

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt
Warstein im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Zur überörtlichen Prüfung	3
Grundlagen	3
Prüfungsbericht	3
→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Warstein	4
Managementübersicht	4
Ausgangslage der Stadt Warstein	5
Strukturelle Situation	5
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	8
→ Zur Prüfung der Stadt Warstein	10
Prüfungsablauf	10
→ Zur Prüfungsmethodik	11
Kennzahlenvergleich	11
Strukturen	12
Benchmarking	12
Konsolidierungsmöglichkeiten	12
GPA-Kennzahlenset	13

→ Zur überörtlichen Prüfung

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen miteinander verglichen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem sind dort Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI¹, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik enthalten.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das GPA-Kennzahlenset für die Stadt Warstein wird im Anhang zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

¹ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Warstein

Managementübersicht

Von einer Ausnahme abgesehen ist die Stadt Warstein schon seit Jahren verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Auch die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) zum 01. Januar 2008 konnte diese Situation nicht ändern. Bis zum Jahr 2011 waren die HSK nicht genehmigungsfähig, da der Haushaltsausgleich mittelfristig nicht dargestellt werden konnte. Erst mit der gesetzlichen Änderung des § 76 GO konnten die Haushaltssicherungskonzepte ab dem Jahr 2012 genehmigt werden.

Nachdem in den Jahren 2008 bis 2010 positive Jahresergebnisse erzielt werden konnten, mussten in den Jahren 2011 bis 2013 Defizite von insgesamt rund 22 Mio. Euro ausgewiesen werden. Die Ausgleichsrücklage wurde im Jahr 2013 vollständig aufgebraucht. Der Haushaltsplan des Jahres 2014 sieht bis zum Jahr 2017 jährliche Defizite von rund 4 Mio. Euro vor. Durch diese jährlichen Defizite wird das Eigenkapital bis zum Jahr 2017 um ca. 32 Mio. Euro reduziert, was ca. 30 Prozent des ursprünglichen Eigenkapitals entspricht.

Positiv ist festzustellen, dass die Investitionskredite um rund ein Drittel zurückgeführt werden konnten. Auch die Liquiditätskredite konnten bis zum Jahr 2012 um mehr als die Hälfte abgebaut werden (rund 13 Mio. Euro). Im Jahr 2013 mussten aufgrund des Gewerbesteuerückgangs jedoch wieder verstärkt Liquiditätskredite aufgenommen werden (+9 Mio. Euro).

Damit der vorgesehene Haushaltsausgleich im Jahr 2021 erreicht werden kann, hat die Stadt bereits verschiedene Maßnahmen beschlossen. Als wesentliche Maßnahme ist die Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B in zwei Schritten auf 610 Hebesatzpunkte zu nennen. Darüber hinaus bestehen weitere Konsolidierungsmöglichkeiten bei den Gebühren und Beiträgen sowie dem umfangreichen Gebäudebestand. Auch wenn sich die Stadt in der Vergangenheit bereits von einigen Gebäuden getrennt hat, so kann dies nur als ständiger Prozess angesehen werden. Neben der Entlastung des kommunalen Haushaltes durch einen geringeren Gebäudebestand, sollten bei den bestehenden Gebäuden alle Möglichkeiten genutzt werden, um die finanzielle Belastung so gering wie möglich zu halten. Hier stehen vor allem Kostenbeteiligungen der Nutzer im Vordergrund.

Trotz vorsichtiger Haushaltsplanung können nicht alle haushaltswirtschaftlichen Risiken ausgeschlossen werden. So unterliegt die geplante Ertragsentwicklung der Steuerbeteiligungen, die Planansätze der allgemeinen Kreisumlage oder auch die Steigerung bei den Personalaufwendungen Risiken. Grundsätzlich sollte daher Vorsorge getroffen werden, wie auftretende Konsolidierungslücken aufgefangen werden können.

In den weiteren Teilberichten hat die GPA NRW mögliche Konsolidierungshilfen aufgezeigt. So zeigt sich im Teilbericht Sicherheit und Ordnung, dass im Aufgabengebiet Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten ein Stellenpotenzial vorhanden ist. Dies wird bei gleichbleibendem Stellenanteil durch die zurückgehenden Fallzahlen verursacht. Die Stadt Warstein sollte die Fallzahlenentwicklung daher weiter fortschreiben und personalwirtschaftliche Maßnahmen ableiten. Eine Organisationsuntersuchung dieses Aufgabengebietes wird empfohlen.

In den weiteren untersuchten Aufgabengebieten Einwohnermeldeaufgaben und Personensandswesen konnte kein Stellenpotenzial festgestellt werden. Allerdings sollten auch hier die Entwicklungen der Fallzahlen beobachtet werden.

Bei der Tagesbetreuung für Kinder kann festgestellt werden, dass wegen der zurückgehenden Kinderzahlen zukünftig nicht alle Plätze in den Tageseinrichtungen benötigt werden. Die Stadt Warstein sollte daher das Platzangebot weiterhin an den Bedarf anpassen. Hierzu dient die Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege auf Ebene der Sozialräume, die regelmäßig aufgestellt wird. Bei den U-3 Versorgungsquoten verfügt die Stadt im Vergleichsjahr 2012 über eine der höchsten Quoten. Auch bei der Ü-3 Versorgungsquote erreicht die Stadt über 100 Prozent, die in dieser Form nicht benötigt wird. Zu einer verbesserten Ertragsituation könnte die Analyse des Elternbeitragsaufkommens führen. Beispiele sind geringere Sprünge zwischen den einzelnen Einkommensstufen sowie die vorgenommene Einführung des ermäßigten Beitrags für Geschwisterkinder.

Im Bereich der Schulen hat die Stadt Warstein wegen der zurückgehenden Schülerzahlen in der Vergangenheit bereits Schulstandorte geschlossen. Dieser Prozess setzt sich allerdings fort und auch in der Gegenwart müssen die Angebote an die Schülerzahlen angepasst werden. Die GPA NRW empfiehlt daher, die Grundschule Suttrop zu schließen. Grundsätzlich sollten immer gebäudewirtschaftliche, finanzielle sowie pädagogische Aspekte und Aspekte der Stadtentwicklung berücksichtigt werden. Die zurückgehenden Schülerzahlen wirken sich auch auf die Anzahl der benötigten Schulturnhallen aus, die gleichfalls an den Bedarf angepasst werden sollten.

Die Betrachtung der Schulsekretariate zeigt, dass nur im Bereich des Gymnasiums erhöhte Personalaufwendungen je Schüler festgestellt wurden. Die Stellenbemessung sollte daher überprüft werden.

Bei den Grünflächen sollte die Organisation und Steuerung des Grünflächenmanagements verbessert werden. Dies ist möglich indem ein Freiflächenentwicklungskonzept entwickelt, strategische und operative Ziele festgelegt und Unterhaltungsstandards definiert werden. Die Wirtschaftlichkeitskennzahl der Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen zeigt ein mögliches Potenzial auf. Die Art der Flächen, die Unterhaltungsstandards und die Aufwendungen des Baubetriebshofs sollten kritisch betrachtet werden.

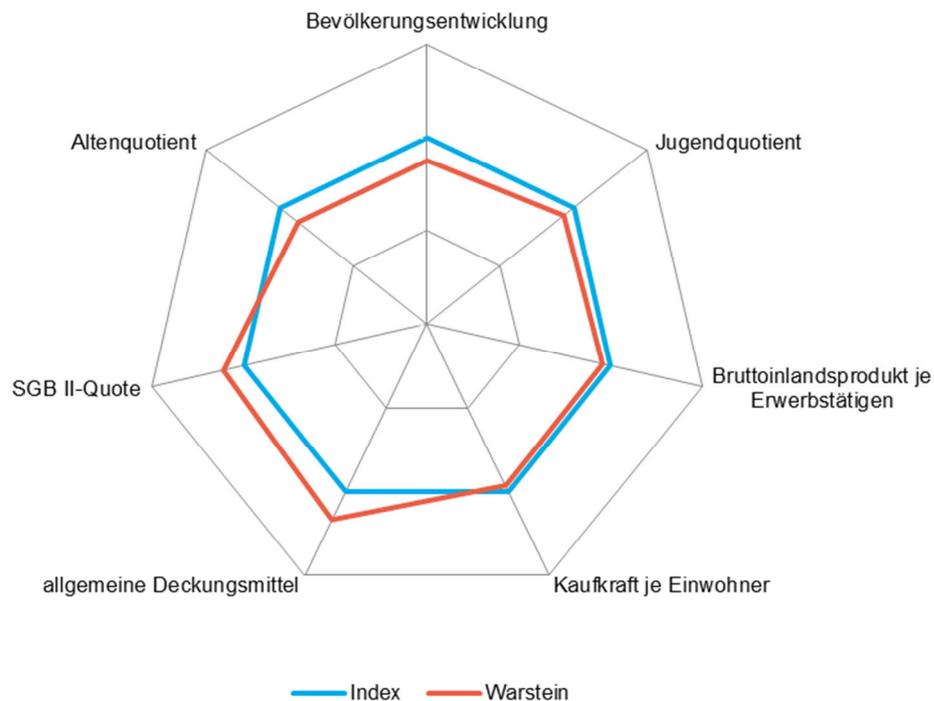
Darüber hinaus verfügt die Stadt Warstein über eine hohe Anzahl von Spiel- und Bolzplätzen. Da die Auslastung von den zurückgehenden Kinderzahlen betroffen ist, sollte auch dieser Bereich angepasst werden.

Ausgangslage der Stadt Warstein

Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Warstein. Diese prägen die Ausgangslage der Stadt. Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zu-

gänglichen Datenquellen ermittelt². Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier den mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung: hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin.

Die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Warstein zeigen im interkommunalen Vergleich bei der SGB II-Quote und den allgemeinen Deckungsmitteln eine entlastende Ausrichtung. Dagegen zeigen sich vor allem die Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2030 mit den Auswirkungen auf den Alten- und Jugendquotient als eher belastend für die Stadt.

Die zurückgehende Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2030 ist sowohl auf einen negativen Wanderungssaldo als auch auf den Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Geburten und Sterbefälle) zurückzuführen.

Bei dem positiven Wert der allgemeinen Deckungsmittel handelt es sich nur um eine Momentaufnahme. Der Wert bezieht sich auf den Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2011. In diesem Zeitraum wurden insbesondere durch starke Gewerbesteuerträge außergewöhnlich gute Ergebnisse erzielt. Die Ergebnisse der folgenden Jahre zeigen allerdings einen deutlichen Rückgang an. Im interkommunalen Vergleichsjahr 2012 wird der Mittelwert der Vergleichskommunen bereits unterschritten (siehe Teilbericht Finanzen). Eine dauerhaft entlastende Wirkung dieses Merkmals ist daher nicht zu erkennen.

² IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Demografische Entwicklung

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die GPA NRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. Diese haben wir am 16. Oktober 2014 in einem Interview mit Herrn Bürgermeister Gödde erläutert.

Nach der Bevölkerungsprognose der Bertelsmann Stiftung bis zum Jahr 2030 sollen sich Verluste durch den Wanderungssaldo verringern, während die natürliche Bevölkerungsbewegung weiterhin für den Bevölkerungsrückgang sorgt. Die Stadt sieht es daher als wichtig an, dass für die Bevölkerung gute Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Unterstützt wird die Stadt hierbei durch den „Stadtmarketingverband Warstein e.V.“ Auf deren Homepage sind die drei Ziele des Leitbildes der Stadt Warstein veröffentlicht:

- „Mit ihrer vorzüglichen landschaftlichen Lage, mit ihren vielen Sehenswürdigkeiten und mit ihren überregionalen Sport-Events soll unsere Stadt noch mehr als bisher attraktiv auf Gäste wirken.“
- Mit der Neuordnung der Verkehrsverhältnisse (und einer Neugestaltung der Zentren von Warstein und Belecke) soll der Wohnwert für die Bevölkerung verbessert werden.
- Mit seinen soliden wirtschaftlichen Strukturen soll Warstein schließlich verstärkt Ansiedlungsstätte für Industrie, Gewerbe und Handel jeglicher Art werden.“

Neben der Attraktivität für Gäste sollen natürlich auch junge Familien gute Voraussetzungen für eine Neuansiedlung in der Stadt Warstein vorfinden. Hierzu hat die Stadt auf der Homepage ein Forum eingerichtet, wo die aktuell verfügbaren Baugrundstücke ausgewiesen sind. So soll eine schnelle Information ermöglicht werden. Familien mit Neugeborenen werden durch das Jugendamt und die Stadt Warstein besucht und erhalten erste Informationen und ein Begrüßungsgeschenk.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die geplante Umgestaltung des Innenstadtbereiches im Zentrum der Stadt Warstein. Dem Rückgang der Einzelhandelsgeschäfte soll entgegen gewirkt werden, damit ein ausreichendes Einkaufsareal der Bevölkerung zur Verfügung steht. Die Attraktivität des Stadtzentrums zu steigern, aber auch die Eigenständigkeit der Ortschaften zu erhalten, stellt die Stadt vor große Herausforderungen.

Die Stadt verfügt kreisweit über eine überdurchschnittliche Kaufkraft, eine niedrige Arbeitslosen- und SGB II-Quote. Somit sind gute soziale Rahmenbedingungen vorhanden, die es zu erhalten gilt. Mit entscheidend hierfür ist die Arbeitsplatzsituation. Die Stadt Warstein verfügt über viele mittelständische Unternehmen unterschiedlichster Branchen, größere Firmen im Bereich der Elektroindustrie sowie die bekannte Warsteiner Brauerei. Das neue Gewerbegebiet „Belecke Nord“ wurde erschlossen und gut angenommen. Die Nähe zum Paderborner Flughafen sollte für Firmen interessant sein.

Aufgrund dieser guten Branchen- und Firmenvielfalt werden auch hochqualifizierte Arbeitskräfte gesucht. Damit sich diese Arbeitskräfte auch im Stadtgebiet niederlassen, versucht die Stadt, die erforderlichen Rahmenbedingungen für Familien zu erhalten. Auf den Schülerrückgang

musste bereits in der Vergangenheit mit einer Umgestaltung der Schullandschaft reagiert werden. Der Prozess befindet sich noch immer in Bewegung, aber das Angebot insgesamt bietet die Möglichkeit aller Abschlüsse. Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder sind über die landesweit geforderten Vorgaben hinaus vorhanden. Daneben verfügt die Stadt über ein allgemeines Krankenhaus sowie die Westfälische Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Warstein, die über die Stadtgrenze hinaus bekannt sind.

Für die Freizeitgestaltung bietet die Stadt neben einem großen Waldgebiet weitere Attraktionen an. Neben vielen kleineren Sehenswürdigkeiten sind hier vor allem die Warsteiner Brauerei, der Wildpark, die Tropfsteinhöhle sowie die Internationale Montgolfiade zu nennen.

Innerhalb der vielen Vereine wird bürgerschaftliches Engagement gelebt. Es finden viele Seniorentreffen oder –wanderungen statt. Für die älter werdende Bevölkerung ist altersgerechter Wohnraum von Bedeutung. Hier hält die Stadt im Zentrum seniorengerechte Wohnungen vor.

Eine wichtige Bedeutung für die Zukunft hat auch die interkommunale Zusammenarbeit. Die GPA NRW sammelt gute Beispiele und gibt sie an die Kommunen weiter. Wir gehen davon aus, dass Formen der interkommunalen Zusammenarbeit ein Schlüsselement der Effizienzsteigerung und Sicherung für die künftige Aufgabenerfüllung sind. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und unabhängig von den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Stadt Warstein steht der interkommunalen Zusammenarbeit grundsätzlich positiv gegenüber. So ist sie bereits in vielen Bereichen aktiv geworden. Folgende Beispiele können genannt werden (Aufzählung nicht abschließend): die Streusalzbeschaffung für den Winterdienst und der Winterdienst auf den Fahrbahnen mit StraßenNRW, Bearbeitung von Rentenangelegenheiten und der Rechnungsprüfung mit der Stadt Meschede oder die Aufgabe des Datenschutzbeauftragten mit dem Kreis Soest.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Im KIWI bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden.

In den Teilberichten ermittelt und analysiert die GPA NRW für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Die KIWI-Bewertungen erfolgen im Zusammenspiel der Kennzahlenwerte unter Einbeziehung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie von Steuerungsaspekten. Sie zeigen, wo Handlungsmöglichkeiten für Verbesserungen bestehen und Ressourcen eingespart werden könnten.

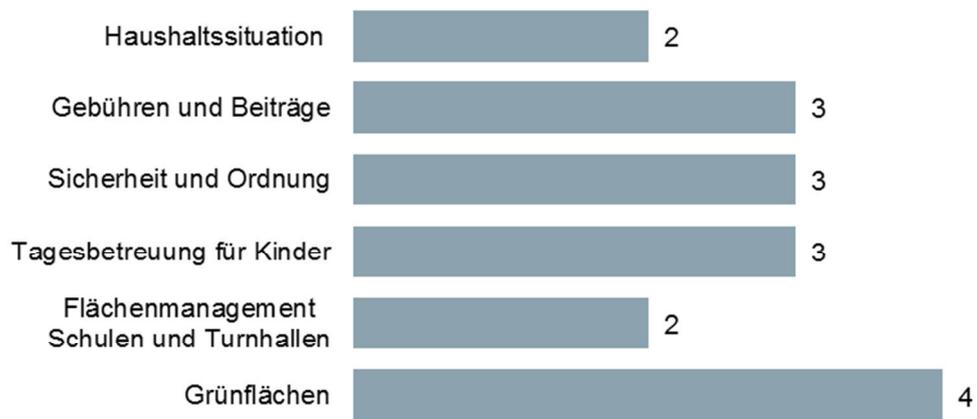
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die GPA NRW hingegen allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf die geprüften Aufgabenfelder, dargestellt. Die Ableitung der Bewertung wird in den Teilberichten beschrieben.

KIWI



→ Zur Prüfung der Stadt Warstein

Prüfungsablauf

Die Prüfung in Warstein hat die GPA NRW in der Zeit von Juli 2014 bis Januar 2015 durchgeführt.

Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Warstein hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für die interkommunalen Vergleiche wurde in der Stadt Warstein das Jahr 2012 zugrunde gelegt. Neben den Daten früherer Jahre wurde ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Heinrich Josef Baltés
Finanzen	Jürgen Schwanitz
Personalwirtschaft und Demografie	Friederike Becker-Walschus
Sicherheit und Ordnung	Friederike Becker-Walschus
Tagesbetreuung für Kinder	Friederike Becker-Walschus
Schule	Frank Hanitzsch
Grünflächen	Frank Hanitzsch

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. In einem Abschlussgespräch am 27. November 2014 hat die GPA NRW den Bürgermeister und den erweiterten Verwaltungsvorstand über die Prüfungsergebnisse aller Prüfgebiete informiert.

→ Zur Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert. Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, so dass in den Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und in den Produkten unterschiedliche Leistungen enthalten sind.

Im Vergleich von Kommunen werden bei den Kennzahlen, die in das GPA-Kennzahlenset übernommen werden, neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls werden der Wert der Kommune sowie die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind, dargestellt. Hierdurch ist der eigene Kennzahlenwert in die Verteilung der Ergebnisse einzuordnen.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich wurden mittlere kreisangehörige Kommunen einbezogen. Die Anzahl der in den Vergleich einbezogenen Kommunen variiert je nach Datenlage in den Prüfgebieten. Nicht alle geprüften Kommunen konnten die von der GPA NRW erhobenen Daten zur Verfügung stellen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen.

In der Finanzprüfung werden die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft erfasst und analysiert. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Warstein hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen ist von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren abhängig. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar. Die Ergebnisse der vergleichenden Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter Strukturmerkmalen versteht die GPA NRW zunächst grundsätzlich die von außen auf die Kommune einwirkenden Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Gesamtbild einer Kommune, so dass - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ darauf eingegangen wird.

Benchmarking

Die GPA NRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist die Suche nach guten Werten durch eine vergleichende Analyse und die Beantwortung der Frage, warum das so ist. Als Benchmark wird ein Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist. Die Aufgabenerfüllung ist in diesen Kommunen vollständig und rechtmäßig erfolgt. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Basis für das Benchmarking sind die Kennzahlenvergleiche und die Analysen des jeweiligen Handlungsfeldes. Soweit weitere Kriterien zugrunde gelegt werden, sind diese in den Teilberichten dargestellt.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die GPA NRW versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die GPA NRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeder der so ermittelten Beträge kann durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklicht werden: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Bericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die Kommunen sollen damit unterstützt werden, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken. In der Folge sollte eine Änderung der Praxis nach dem Beispiel vorgefundener effizienter Alternativen in anderen Kommunen angegangen werden. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Rahmenbedingungen können die Kommunen auf dieser Grundlage konkrete Konsolidierungsbeiträge für ihre Haushaltsplanungen ableiten. Weitere Handlungsoptionen zur Konsolidie-

rung werden in den Berichten auf der Grundlage individueller Möglichkeiten der Kommunen ausgewiesen.

Der Prüfung lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Daher sind die beschriebenen Handlungsempfehlungen und die ggfls. dargestellten Potenziale in den Berichten nur als „Teilmenge“ der Konsolidierungsmöglichkeiten zu verstehen.

GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im GPA-Kennzahlenset dargestellt. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie für die interne Steuerung der Kommune genutzt werden.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt Warstein
im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Finanzen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Haushaltssituation	3
Haushaltsausgleich	3
Strukturelle Haushaltssituation	6
Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation	12
Haushaltswirtschaftliche Risiken	16
Risikoszenario	16
Haushaltssolidierung	18
Kommunaler Steuerungstrend	18
Beiträge	19
Gebühren	20
Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren	25
Steuern	26
Gebäudeportfolio	27
Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	33
Vermögenslage	33
Schulden- und Finanzlage	41
Ertragslage	48

→ Finanzen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken gibt es?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es?

Die GPA NRW orientiert sich hierbei an dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Nachhaltige Haushaltswirtschaft vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital. Sie begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander. Dadurch können Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangt werden.

Die GPA NRW hat insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse der Jahre 2008 bis 2013 und die Haushaltsplanungen bis 2017 analysiert. Ergänzend wurden die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse einbezogen. Ein Gesamtabschluss für das Jahr 2010 liegt bisher nicht vor. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen die Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Methodisch stützt sich die Prüfung auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie auf weitere Kennzahlen zur vertiefenden Analyse. Sie erfolgt sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen bezieht die GPA NRW die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation zum einen danach, ob die Stadt den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Zum anderen fließt in die Bewertung ein, wie sich die Haushaltssituation strukturell darstellt.

Haushaltsausgleich

Nachfolgend stellt die GPA NRW zunächst die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der rechtlichen Haushaltssituation sowie den Jahresergebnissen einschließlich der Entwicklung der Rücklagen zusammenfassend dar.

Rechtliche Haushaltssituation

Die Haushaltssituation der Stadt Warstein war bereits im Rahmen der Kameralistik angespannt. Die Stadt Warstein musste von 1997 bis 2007 mit einer Ausnahme Haushaltssicherungskonzepte aufstellen, die zuletzt nicht genehmigungsfähig waren.

Zum 01. Januar 2008 hat die Stadt Warstein auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Die Stadt konnte nicht, wie die Mehrheit der Kommunen, von der Möglichkeit des fiktiven Haushaltsausgleiches nach 75 Abs. 2 GO profitieren. Die Stadt Warstein war weiterhin verpflichtet, Haushaltssicherungskonzepte nach § 76 GO aufzustellen. Dieses resultierte daraus, dass nach den Haushaltsplänen die Ausgleichsrücklage vielfach bereits im ersten Planungsjahr aufgezehrt werden sollte. Zudem wurden nach den Planungen die relevanten Schwellenwerte überschritten. Die Haushaltssicherungskonzepte wurden bis 2011 nicht genehmigt, weil mittelfristig ein Haushaltsausgleich nicht dargestellt werden konnte. Durch die 2011 beschlossene Änderung des § 76 GO und die Verlängerung des Ausgleichszeitraums auf bis zu zehn Jahre waren dann die ab 2012 aufgestellten Haushaltssicherungskonzepte genehmigungsfähig. Der Haushaltsausgleich ist für das Jahr 2021 geplant. Der Kreis Soest hat die Haushaltssicherungskonzepte ab 2012 genehmigt.

Es lagen die testierten und vom Rat festgestellten Jahresabschlüsse der Jahre 2008 bis 2013 vor. Der erste Jahresabschluss wurde von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Seit 2009 erfolgt die Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung. Es wurden jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	EB 2008*	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Jahresergebnis	./.	804	4.369	1.687	-739	-11.987	-9.566
Höhe der allgemeinen Rücklage zum 31.12.	96.639	97.667	101.948	102.955	102.761	94.013	91.307
Höhe der Ausgleichsrücklage zum 31.12.	10.838 (10.838)	10.838 (10.838)	10.838 (10.838)	10.838 (10.838)	10.099 (10.838)	6.860 (10.099)	0 (6.860)
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent**)	./.	./.	./.	./.	0,2**	8,5***	2,9
Fehlbetragsquote in Prozent	./.	./.	./.	./.	0,6	10,6	9,5

*) Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2008

**) keine Verringerung aufgrund von Fehlbeträgen

***) beeinflusst durch Umbuchung Jahresüberschüsse 2008 bis 2010 nach 1. NKFVG

() Daten laut Ausweisung in Schlussbilanzen

Die Stadt Warstein konnte entgegen den Planungen in den Jahren 2008 bis 2010 Überschüsse erwirtschaften. Das moderate Defizit 2011 wurde fiktiv ausgeglichen. Die Jahresergebnisse

2012 und 2013 waren dagegen erheblich defizitär und strukturell unausgeglichen. Die Ausgleichsrücklage wäre, bei unmittelbarer Fortschreibung, Ende 2012 vollständig aufgezehrt.

→ **Feststellung**

Die Stadt Warstein hat nachvollziehbar und sachgerecht die Möglichkeiten des Ersten NKF Weiterentwicklungsgesetz - NKFVG genutzt. Das Defizit 2012 wurde mit der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage verrechnet. Danach wurde die Ausgleichsrücklage mit den Überschüssen 2008 bis 2010 von insgesamt 6,86 Mio. Euro wieder aufgefüllt.

Hierdurch wurde die Ausgleichsrücklage zumindest einmalig wieder aufgebaut. Der kritische Eigenkapitalverzehr setzt sich jedoch mit der Reduzierung der allgemeinen Rücklage ab 2012 fort. Das Problem des strukturell unausgeglichenen Haushaltes besteht daher weiterhin.

Vergleich Ergebnisplanungen und Ergebnisrechnungen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Ergebnisplanung Haushaltsplan	-11.438	-10.164	-16.802	-14.016	-10.521	-7.735
Ergebnisrechnung	804	4.369	1.687	-739	-11.987	-9.566
Ergebnisverbesserung Haushaltsplan	12.242	14.533	18.489	13.277		
Ergebnisverschlechterung Haushaltsplan					-1.466	-1.831

Die Jahresabschlüsse 2008 bis 2011 zeigten gegenüber den Haushaltsplänen erhebliche Ergebnisverbesserungen. Ursächlich hierfür waren insbesondere nicht vorhersehbare Gewerbesteuerermehreinnahmen zwischen 5,42 Mio. Euro und 15,00 Mio. Euro. Hierdurch konnten in den ersten drei Jahren sogar Überschüsse erzielt werden. Die Ertragslage wird am Ende des Berichtes nochmals näher analysiert.

Jahresergebnisse je Einwohner in Euro 2012

Warstein	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-450	-450	186	-48	-79	-26	23	42

Im Jahr 2012 wies die Stadt Warstein das höchste Defizit im interkommunalen Vergleich auf. 2009 und 2010 waren die Resultate positiv. Das Defizit 2011 war deutlich niedriger als der negative Mittelwert. Für den Zeitraum 2008 bis 2013 ermittelt sich im Durchschnitt jedoch ein jährliches Defizit von nahezu 100 Euro je Einwohner.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis	-4.444	-3.966	-4.433	-3.904
Höhe der allgemeinen Rücklage zum 31.12.	86.498	82.532	78.099	74.195
Höhe der Ausgleichsrücklage zum 31.12.	0	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	4,9	4,6	5,4	5,0
Fehlbetragsquote in Prozent	4,9	4,6	5,4	5,0

Nach dem Haushaltsplan 2014 sind für 2014 und die mittelfristige Ergebnisplanung Defizite auf einem etwa gleichbleibenden Niveau dargestellt. Der Haushaltsplan 2014 zeigt ähnliche Planwerte wie der für 2013. Das Jahr 2014 wird nach den vorläufigen Daten mit einem Defizit in Höhe des geplanten Fehlbedarfes abschließen. Damit haben sich die Fehlbedarfe gegenüber den Vorjahren mehr als halbiert. Hier wurden für das laufende Haushaltsjahr noch Defizite von mehr als 10,16 Mio. Euro erwartet. Dennoch schreitet der Eigenkapitalverzehr mit zukünftigen Defiziten von über 3,90 Mio. Euro jährlich weiter voran. Damit besteht der Konsolidierungsdruck für die Stadt Warstein unverändert fort. Mögliche Argumente, dass die meisten nordrhein-westfälischen Kommunen ebenfalls seit Jahren unausgeglichene Haushaltspläne aufstellen, überzeugen nicht. Für den Zeitraum 2008 bis 2017 beträgt der Eigenkapitalverzehr insgesamt 32,18 Mio. Euro. Dieses entspricht 30 Prozent des ursprünglichen Eigenkapitals.

Die Plandaten 2014 basieren auf erwarteten Ertragszuwächsen, unter anderem beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, sowie teils stagnierenden Aufwendungen. Einzelne Planwerte sind mit erkennbaren Risiken verbunden. Sie werden in den Berichtsteilen Haushaltsplanung und haushaltswirtschaftliche Risiken näher analysiert.

→ Feststellung

Der schleichende Verbrauch an Eigenkapital ist nicht mit dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit vereinbar. Die Haushaltskonsolidierung sollte oberste Priorität für das städtische Handeln haben.

Strukturelle Haushaltssituation

Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Die Kommunen müssen dazu geeignete Maßnahmen finden und umsetzen. Der Umfang der Maßnahmen wird dabei durch die Höhe des Defizits bestimmt (Konsolidierungsbedarf). Die Basis zur Ermittlung des nachhaltigen Konsolidierungsbedarfs ist

- die aktuelle strukturelle Haushaltssituation,
- verbunden mit der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Planungszeitraum.

Strukturelles Ergebnis

Das strukturelle Ergebnis gibt wieder, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig - unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen - auszugehen ist. Die GPA NRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2013 werden die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte werden durch die Durchschnittswerte der letzten sechs Jahre ersetzt. Zusätzlich werden positive wie negative Sondereffekte bereinigt.

Grund dafür ist folgender: Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Insbesondere werden sie oft durch stark schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf. Bei der Stadt Warstein schwankte die Gewerbesteuer erheblich zwischen 7,79 Mio. Euro und 26,00 Mio. Euro. Hierfür waren beträchtliche Sonder- und Einmaleffekte verantwortlich. Diese wurden für das strukturelle Ergebnis bereinigt. Hierdurch wurde es erforderlich, gleichzeitig den Finanzausgleich (Gewerbesteuerumlagen, allgemeine Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen) neu zu berechnen.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2013

Stadt Warstein	
Jahresergebnis lt. Jahresabschluss	-9.566
./. Bereinigungen Gewerbesteuer und Finanzausgleich (Standardbereinigung)	8.027
./. Bereinigung Sondereffekte (kommunalspezifische Bereinigungen)	277
= bereinigtes Jahresergebnis	-17.870
+ Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer und Finanzausgleich 2008 bis 2014 bereinigt um die Nachzahlungen/Sondereffekte eines Gewerbesteuerpflichtigen)*	14.735
= strukturelles Ergebnis	-3.135

* Nachzahlungen/Sondereffekte eines Gewerbesteuerpflichtigen bereinigt, dessen Betrieb Ende 2012 eingestellt wurde

→ Feststellung

Die Stadt Warstein weist für das Jahr 2013 ein strukturelles Ergebnis von -3,14 Mio. Euro aus. Unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen besteht in dieser Höhe eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.

Haushaltsplanung

Um aus dem strukturellen Ergebnis eine konkrete Zielgröße für eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Warstein ableiten zu können, ist die weitere Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Deshalb vergleicht die GPA NRW das strukturelle Ergebnis 2013 mit dem geplanten Jahresergebnis 2017. Die Analyse soll aufzeigen,

- inwieweit sich nach dem strukturellen Ergebnis 2013 und der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe ergeben,

- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen,
- von welcher Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt Warstein ausgeht und
- mit welchen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind.

Nach der mittelfristigen Planung auf Basis des Haushaltsplanes 2014 erwartet die Stadt Warstein für 2017 einen Jahresfehlbedarf von 3,90 Mio. Euro. Gegenüber der strukturellen Konsolidierungslücke von 3,14 Mio. Euro ergibt sich eine Verschlechterung um etwa 760.000 Euro. Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich diese Verschlechterung im Wesentlichen zusammensetzt:

Vergleich strukturelles Ergebnis 2013 und Planergebnis 2017 - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	Strukturelles Ergebnis 2013	Planergebnis 2017	Differenz	Jährlicher Anstieg in Prozent
Erträge				
Grundsteuer B	3.237	4.967	1.730	11,3
Gewerbesteuer *)	11.833	11.300	-533	-1,1
Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	11.568	13.963	2.395	4,8
Schlüsselzuweisungen *)	3.662	1.952	-1.710	-14,6
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.707	1.471	-236	-3,6
Sonstige ordentliche Erträge	3.103	1.706	-1.397	-13,9
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	12.023	11.935	-88	-0,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.254	10.489	1.235	3,2
Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit *)	1.885	1.774	-111	-1,5
Allgemeine Kreisumlage *)	11.761	11.580	-181	-0,4
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.426	1.665	240	4,0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	920	959	39	1,0

* Neuberechnung wegen Bereinigung der Gewerbesteuererträge

Grundsteuer B

Die Stadt Warstein nutzt hier, wie die Mehrheit der Haushaltssicherungskommunen, Hebesatzerhöhungen zur Konsolidierung. Für 2014 wurde der Hebesatz der Grundsteuer B von 420

auf 520 Hebesatzpunkte erhöht. Für 2017 ist eine weitere Anhebung auf 610 Hebesatzpunkte geplant. Damit trägt diese Maßnahme mit 1,73 Mio. Euro wesentlich zur Konsolidierung bei.

Gewerbesteuer

Diese Realsteuerart erbringt keinen Konsolidierungsbeitrag. Bezogen auf das strukturelle Ergebnis 2013 ergibt sich eine leichte jährliche Verringerung. Die erheblich schwankenden Gewerbesteuererträge im Betrachtungszeitraum zeigen, dass besonders für die Stadt Warstein eine verlässliche Planung dieser Ertragsposition äußerst schwierig ist. Wegen des Hebesatzrechtes ist die Gewerbesteuer ebenfalls eine bedeutende Stellschraube zur Haushaltskonsolidierung. Für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung hat die Stadt bei einem erhöhten Hebsatz von 440 Punkten (bis 2014: 428 Hebesatzpunkte) konstante Gewerbesteuererträge von 11,30 Mio. Euro veranschlagt. In Relation zum strukturellen Ergebnis 2013 und unter Berücksichtigung des höheren Hebesatzes ist bei dieser Ertragsposition kein Risiko erkennbar.

Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern

Es wird eine durchschnittliche Steigerungsrate von jährlich 4,8 Prozent bezogen auf das strukturelle Ergebnis 2013 erwartet. Die Umsatzsteuerzuwächse sind zu vernachlässigen. Der Anteil an der Einkommensteuer trägt mit einer Zunahme bis 2017 von 2,32 Mio. Euro wesentlich zur Konsolidierung bei. Das ist ein jährlicher Anstieg von 5,6 Prozent. Die Stadt hat für das Planjahr 2014 grundsätzlich die Orientierungsdaten übernommen. Angesichts der internationalen Verflechtungen wird die deutsche Wirtschaft zunehmend von der globalen konjunkturellen Entwicklung beeinflusst. Ein Wachsen der Wirtschaftsleistung und steigende Steuereinnahmen können nicht dauerhaft erwartet werden. Insofern bergen die Ergebnisplanwerte für diese wichtige Ertragsposition ein generelles Risiko. Sie werden daher bei den haushaltswirtschaftlichen Risiken und im Risikoszenario mit aufgenommen.

Schlüsselzuweisungen

Die GPA NRW hat für das strukturelle Ergebnis 2013 Erträge aus den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 3,66 Mio. Euro ermittelt. Die Stadt Warstein plant für 2014 Erträge von 3,81 Mio. Euro, die in den Folgejahren bis 2017 auf 1,95 Mio. Euro sinken. Die Schlüsselzuweisungen leisten daher keinen Beitrag zur Schließung der Konsolidierungslücke. Die um 1,71 Mio. Euro geringeren Erträge belasten vielmehr das Planergebnis 2017.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Rückgang resultiert unter anderem aus geringeren Erstattungen bei der Förderschule.

Sonstige ordentliche Erträge

Das originäre Jahresergebnis 2013 von 6,16 Mio. Euro ist nicht repräsentativ. Es lag 3,83 Mio. Euro über dem Planansatz 2013 und 3,20 Mio. Euro über dem Durchschnitt der Vorjahre. Es wurde durch Einmal- und Sondereffekte stark beeinflusst. Dieses waren die Abrechnung nach

dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) für die Jahre 2007 bis 2011 von 1,73 Mio. Euro sowie die Auflösung von Beihilfe- und Pensionsrückstellungen von insgesamt 1,33 Mio. Euro. Bereinigt ergeben sich dann ein strukturelles Ergebnis von 3,10 Mio. Euro und damit ein verbleibender Rückgang um 1,39 Mio. Euro. Hierzu zählen besonders geringere Verkaufserlöse für Grundstücke und Gebäude und keine geplanten Gewerbesteuerverzinsungen. Die sinkende Ertragsentwicklung belastet das Jahresergebnis 2017. Sie ist nicht risikobehaftet.

Personalaufwendungen

Die Aufwendungen stiegen 2013 durch die Tarif- und Besoldungsabschlüsse. Zudem ist zu berücksichtigen, dass im Gegensatz zu den Vorjahren Auflösungen von Personalarückstellungen nicht mehr als negativer Aufwand, sondern als Ertrag gebucht werden. Für 2014 wurden die Ergebnisse der Tarifabschlüsse und bei den Beamten eine Steigerung von zwei Prozent angesetzt. Für die Jahre 2015 bis 2017 ist in Anlehnung an den Orientierungsdatenerlass für beide Personenkreise eine durchschnittliche Steigerung von jährlich einem Prozent angesetzt. Dieses kann jedoch nur mit konkreten Konsolidierungsbemühungen im Personalbereich erreicht werden. Die Stadt Warstein hat in der Vergangenheit bei der Personalkonsolidierung deutliche Anstrengungen unternommen. Daher werden weitere Konsolidierungen im Planungszeitraum zunehmend schwerer. Dieses dürfte vielfach nur durch eine Reduzierung des kommunalen Leistungsangebotes zu erreichen sein. Die tariflichen Lohn- und Gehaltssteigerungen bewegen sich nach einer Prognose der kommunalen Spitzenverbände¹ in etwa bei rund drei Prozent jährlich. Auf Basis des strukturellen Ergebnisses 2013 ermittelte sich sogar ein leichter Rückgang. Die GPA NRW sieht ein Risiko bei den geplanten Personalaufwendungen. Es wird daher bei den haushaltswirtschaftlichen Risiken und im Risikoszenario aufgenommen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2013 ermittelt sich für das Planjahr 2014 ein Zuwachs von 1,50 Mio. Euro, unter anderem wegen höherer Unterhaltungsaufwendungen. Für die weiteren Jahre 2015 und 2016 sind Rückgänge und für 2017 ein Anstieg geplant. Daraus ermittelt sich eine jährliche Zunahme von 3,2 Prozent. Die Orientierungsdaten weisen Steigerungen ab 2014 von jährlich einem Prozent aus. Die Einschätzungen der kommunalen Spitzenverbände sehen ebenfalls Zuwächse vor. Sie liegen im Bereich von drei Prozent für die Jahre 2013 bis 2016². Bei diesen Aufwandpositionen insgesamt sind keine Risiken abzuleiten.

Gewerbesteuerumlage und Fonds deutsche Einheit

Die Aufwendungen entwickeln sich grundsätzlich in Abhängigkeit von der Gewerbesteuer im Referenzzeitraum.

¹ Vgl. Anlage 2 zum Schnellbrief des StGB Nr. 116 aus 2013 vom 25.06.2013

² Vgl. Anlage 2 zum Schnellbrief des StGB Nr. 116 aus 2013 vom 25.06.2013

Allgemeine Kreisumlage

Es existieren zahlreiche Einflussfaktoren, die eine Planung der Kreisumlage für die Kommune unsicher werden lassen. Der Umlagebedarf des Kreises oder die Entwicklung der Steuerkraft im übrigen Kreisgebiet können schwer vorhergesagt werden. Der Kreis Soest hat für 2014 die allgemeine Kreisumlage auf 41,31 Prozent festgesetzt. Durch die gesunkene Steuerkraft der Stadt Warstein betrug die Umlage 11,42 Mio. Euro. Für die Jahre 2015 bis 2017 hat die Kommune wegen einer gering wachsenden Steuerkraft ebenfalls eine leicht steigende allgemeine Kreisumlage von bis zu 0,7 Prozent veranschlagt. Es wurde jedoch ein konstanter Hebesatz von 41,51 Prozent angesetzt. Der Zuwachs von 2014 nach 2017 beträgt insgesamt 1,4 Prozent.

Das Gesamtaufkommen des Kreises Soest betrug bei der allgemeinen Kreisumlage in 2014 146,98 Mio. Euro. Der Kreis geht nach seinen Ausführungen im Haushaltsplan 2014 mittelfristig von erheblich steigenden Aufwendungen im Sozialbereich aus. Für die Folgejahre hat er daher höhere Erträge aus der allgemeinen Kreisumlage veranschlagt. Es sind 153,20 Mio. Euro in 2015 und 155,90 Mio. Euro für 2017 geplant. Dieses bedeutet einen nennenswerten Anstieg von 2014 nach 2017 um insgesamt 6,1 Prozent. Er liegt somit deutlich über dem von der Stadt Warstein geplanten Zuwachs von 1,4 Prozent. Diese Haushaltsposition stellt somit ein Risiko für den Konsolidierungsprozess dar.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für das strukturelle Ergebnis wurden ebenfalls Einmal- und Sondereffekte herausgerechnet. Die Planwerte bei den Verlusten im Umlaufvermögen sowie den Forderungsbewertungen sind für die steigenden Aufwendungen mitverantwortlich.

Zinsen und sonstige Aufwendungen

Ende 2013 betrug der Liquiditätskreditbestand 17,01 Mio. Euro. Die Stadt geht weiterhin von einem niedrigen Zinsniveau aus. Für das Jahr 2014 wurden für einen laufenden Kredit über 5,00 Mio. Euro der geltende Zinssatz von 1,8 Prozent und für einen weiteren Liquiditätskreditbedarf von 10,00 Mio. Euro ein Zinssatz von 1,5 Prozent angesetzt. Dieses gilt auch für die Folgejahre. Ende 2014 wurde ein Kredit über 8,50 Mio. Euro mit einer Laufzeit von drei Jahren und einem Zinssatz von knapp unter 0,4 Prozent aufgenommen. Die Stadt Warstein hat sich hiermit das niedrige Zinsniveau längerfristig gesichert und das Zinsänderungsrisiko deutlich reduziert. Der abgeschlossene Zinssatz liegt zudem unter den geplanten Zinssätzen. Der jährliche Finanzmittelfehlbedarf beträgt weniger als 700.000 Euro. Abschließend ist damit von keinem nennenswerten Risiko für die Haushaltsbewirtschaftung auszugehen. Die zukünftige Entwicklung bleibt dennoch kritisch zu begleiten.

→ **Feststellung**

Auf Basis des Haushaltsplanes 2014 sind bei einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen Risiken für die Haushaltsbewirtschaftung festzustellen. Es besteht eine grundsätzliche Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Gewerbesteuer und damit den Auswirkungen im Finanzausgleich im weiteren Sinne.

Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenet NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

NKF-Kennzahlenet NRW in Prozent im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Warstein
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	80,0	111,7	98,0	80,0
Eigenkapitalquote 1	8,6	65,0	35,4	48,3
Eigenkapitalquote 2	34,8	86,2	64,2	67,6
Fehlbetragsquote	0,1	27,3	5,4	10,6
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	0,1	54,2	36,6	38,8
Abschreibungsintensität	0,8	15,1	9,3	10,7
Drittfinanzierungsquote	31,0	112,7	54,4	38,6
Investitionsquote	10,1	286,2	77,1	25,6
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	67,6	107,4	89,4	95,2
Liquidität 2. Grades	6,0	1.430,4	129,3	108,0
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	1	266	44	./.
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,7	25,0	7,1	1,3
Zinslastquote	0,1	8,3	2,6	1,8
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	41,8	74,3	56,6	60,4
Zuwendungsquote	5,5	32,8	17,1	14,9
Personalintensität	12,9	28,6	20,6	20,0
Sach- und Dienstleistungsintensität	6,6	29,4	17,1	18,8
Transferaufwandsquote	36,2	61,0	44,2	45,1

Weitere Kennzahlen je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Warstein
Jahresergebnis je Einwohner	-450	186	-48	-450
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner	-345	352	56	-345
Gesamtverbindlichkeiten (Gesamtabschluss) je Einwohner*	444	5.290	2.195	k. A.
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner	1.019	2.082	1.270	1.032

*) Vergleich 2010 wegen fehlender Jahresabschlüsse und eingeschränkter Datenbasis für 2011

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Für die Stadt Warstein ergibt sich hier ein differenziertes Bild. Die Stadt hatte 2012 interkommunal den geringsten Aufwandsdeckungsgrad. Ursächlich waren der Gewerbesteuerseinbruch und die zeitgleich hohe allgemeine Kreisumlage. In den Vorjahren konnte die Stadt Warstein aufgrund nicht vorhersehbarer Gewerbesteuererhöhungen Aufwandsdeckungsgrade von über 100,0 Prozent verzeichnen. Die Eigenkapitalquote 1 ist interkommunal erkennbar überdurchschnittlich. Verantwortlich hierfür ist besonders, dass entgegen den Planungen von 2008 bis 2010 sogar Überschüsse erzielt wurden und das Defizit 2011 vergleichsweise moderat ausfiel. Für den gesamten Betrachtungszeitraum von 2008 bis 2013 ist jedoch auch für die Stadt Warstein ein nennenswerter Eigenkapitalverzehr von 16,17 Mio. Euro eingetreten. Die teils geringere Verschuldung hat die Eigenkapitalquoten mit beeinflusst. Bei der Eigenkapitalquote 2 besteht ebenfalls ein überdurchschnittliches Niveau. Die seit 2012 deutlich geringeren Gewerbesteuererträge, die negativen Ist-Ergebnisse 2012 und 2013 mit Fehlbetragsquoten über 9,5 Prozent sowie die defizitären Plandaten zeigen einen offenkundigen Handlungsbedarf zur Haushaltskonsolidierung. Der Haushaltsplan 2014 weist in Teilen risikobehaftete Plandaten auf. Damit sind höhere, als die erwarteten durchschnittlichen Defizite von rund 4,20 Mio. Euro nicht auszuschließen.

Vermögenslage

Die Konzernstruktur der Stadt Warstein und der Ausgliederungsgrad des Kernhaushaltes sind interkommunal grundsätzlich unauffällig. Der gesamte Abwassersektor ist wie bei der Mehrheit der nordrhein-westfälischen Kommunen aus dem Kernhaushalt ausgegliedert. Das verbleibende volumenträchtige Infrastrukturvermögen, insbesondere das Straßennetz, und grundsätzlich das gesamte Immobilienvermögen sind im Kernhaushalt bilanziert. Die Bilanzwerte des Infrastrukturvermögens sind interkommunal vergleichsweise niedrig. Die Infrastrukturquote ist dennoch überdurchschnittlich. Eine Ursache hierfür ist die relativ niedrige Bilanzsumme, trotz des beachtlichen Waldvermögens. Die geringe Bilanzsumme resultiert insbesondere aus niedrigen Bilanzwerten des Immobilienvermögens, der Finanzanlagen und des Infrastrukturvermögens. Die Gemeindefläche liegt mit rund 158 km² deutlich über dem Mittelwert von etwa 109 km² und wirkt eher belastend auf den Haushalt. Die Stadt Warstein zählt zu den größten kommunalen Waldbesitzern. Das bilanzierte Waldvermögen beträgt rund 44,50 Mio. Euro. Die Bilanzsumme und gleichzeitig das Eigenkapital und die Eigenkapitalquoten haben sich hierdurch deutlich

erhöht. Zudem werden aus der Forstbewirtschaftung grundsätzlich Überschüsse für den Kernhaushalt erzielt.

Der abschreibungsbedingte Werteverzehr ist erkennbar. Die Abschreibungsintensität von Warstein liegt auffällig oberhalb des Mittelwertes. Der städtische Haushalt wird erkennbar höher durch die Abnutzung der Vermögenswerte belastet. Erschwerend kommt hinzu, dass die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten relativ niedrig sind.

Das Anlagevermögen der Stadt Warstein weist in den betrachteten Bereichen überwiegend unauffällige Anlagenabnutzungsgrade auf. Hieraus sind grundsätzlich kurz- bis mittelfristig keine erhöhten Investitionsbedarfe abzuleiten. Die geringe Investitionsquote von durchschnittlich 35 Prozent zeigt, dass bei der Stadt Warstein der Werteverzehr bezogen auf das gesamte Anlagevermögen nicht ausgeglichen wurde. Verantwortlich hierfür sind insbesondere die seit Jahren angespannten Haushaltssituation und die rechtlichen Restriktionen für Haushaltssicherungskommunen. Daher ist es umso wichtiger, die beschränkten Finanzmittel für die Vermögensteile einzusetzen, die vornehmlich und langfristig zur Erfüllung der Pflichtaufgaben benötigt werden.

Finanzlage

Die Stadt Warstein war im Betrachtungszeitraum durchgängig auf Liquiditätskredite angewiesen. In den Jahren 2008 bis 2011 bestand eine gute Selbstfinanzierungskraft, die maßgeblich aus den unerwartet hohen Gewerbesteuereinzahlungen resultierte. Hierdurch konnten Liquiditätskredite zurückgefahren und eigene Liquiditätsbestände aufgebaut werden. Dieses hat zusammen mit dem deutlichen Abbau der Investitionskredite zum Rückgang der Zinsaufwendungen und der Zinslastquote geführt. Gleichzeitig konnte die Stadt Warstein von den historisch niedrigen Kreditzinsen profitieren. Der Gewerbesteuerrückgang in 2012 und 2013 spiegelte sich in den negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit wider. Als Folge hieraus verdoppelte sich 2013 der Liquiditätskreditbestand auf 17,01 Mio. Euro. Mit der Aufnahme eines Liquiditätskredits Ende 2014 über 8,50 Mio. Euro und einer dreijährigen Laufzeit wurde das niedrige Zinsniveau gesichert und das Zinsänderungsrisiko deutlich reduziert. Seit 2010 unterschreitet die Zinslastquote der Stadt Warstein erkennbar den interkommunalen Mittelwert. Der städtische Haushalt wird demnach geringer belastet.

Ertragslage

Die Haushalts- und Finanzsituation der Stadt Warstein wurde von der Gewerbesteuer und ihren starken Schwankungen dominiert. Die Erträge bewegten sich zwischen 7,79 Mio. Euro in 2013 und 26,00 Mio. Euro in 2010. Die Netto-Steuerquote lag bis 2012 jeweils über dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Aufgrund der überwiegend hohen Steuerkraft hat Warstein in vier der sechs Jahre keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Dieses spiegelt sich auch in der niedrigeren Zuwendungsquote wider. Eine solche Situation ist für eine Haushaltssicherungskommune die absolute Ausnahme. Dieses ist umso bemerkenswerter, weil die Mehrheit der nordrhein-westfälischen Kommunen auf die jährlichen Schlüsselzuweisungen angewiesen ist.

Die Gewerbesteuerentwicklung zeigte sich ebenso bei den allgemeinen Deckungsmitteln, mit denen die Ertragskraft der Kommunen festgestellt wird. Von 2009 bis 2011 waren sie erkennbar überdurchschnittlich. In den Folgejahren unterschritten sie den Mittelwert deutlich.

Die Personalintensität bewegte sich im Betrachtungszeitraum in etwa auf dem Niveau des interkommunalen Mittelwertes. Bei dieser Kennzahl werden die Personalaufwendungen in Relation zu den ordentlichen Aufwendungen gesetzt. In diesem Kontext wird auf die im GPA-Kennzahlenset dargestellten Personalquoten 1 und 2 hingewiesen. Sie zeigen die Personalausstattung anhand der Ist-Stellen je 1.000 Einwohner. Die Personalquote 1 ist erkennbar erhöht. Die Personalquote 2 liegt unter dem Mittelwert. Die Sach- und Dienstleistungsintensität ist im gesamten Zeitraum überdurchschnittlich. Die Transferaufwandsquote stieg bis 2012 kontinuierlich an und war 2012 erstmals interkommunal erhöht. Zu den Transferaufwendungen zählen neben den Gewerbesteuerumlagen insbesondere die Kreisumlagen.

Die Haushaltssituation stellt sich insgesamt wie folgt dar:

- NKF-Einführung zum 1. Januar 2008,
- Die Pflicht, Haushaltssicherungskonzepte aufzustellen, besteht nach der NKF-Umstellung unverändert fort. Ab 2012 wurden die Haushaltssicherungskonzepte genehmigt.
- Die Gewerbesteuer schwankte erheblich zwischen 7,79 Mio. Euro und 26,00 Mio. Euro.
- Die Jahresabschlüsse 2008 bis 2013 wurden maßgeblich von der Gewerbesteuerentwicklung beeinflusst. Drei Abschlüsse waren defizitär. In den anderen drei Jahren konnten Überschüsse erzielt werden. Das Jahr 2014 wird defizitär abschließen.
- Die Ausgleichsrücklage blieb bis 2011 relativ konstant. Sie wurde mit dem Jahresabschluss 2013 vollständig aufgezehrt.
- Der Eigenkapitalverzehr fiel entgegen den Planungen deutlich niedriger aus. Dennoch betrug er bis einschließlich 2013 rund 16,2 Mio. Euro beziehungsweise 15 Prozent.
- Das strukturelle Ergebnis 2013 weist einen nachhaltigen Konsolidierungsbedarf von rund 3,10 Mio. Euro aus.
- Der Haushaltsplan 2014 enthält bei den wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen teilweise Risiken für die Haushaltsbewirtschaftung.
- Mittelfristig ist weiterhin ein beachtlicher Liquiditätskreditbedarf von über 20 Mio. Euro zu erwarten.
- Der einwohnerbezogen überdurchschnittliche Gebäudeflächenbestand bedeutet tendenziell eine höhere Belastung für den kommunalen Haushalt.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation der Stadt Warstein mit dem Index 2.

Haushaltswirtschaftliche Risiken

Risikoidentifizierung und Risikovorsorge sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung.

Risiken im Überblick

Risiken	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Die geplante Ertragsentwicklung bei den Steuerbeteiligungen unterliegt Risiken	Strukturelle Haushaltssituation
Die geplanten Steigerungen bei den Personalaufwendungen zeigen auch bei Anwendungen der Orientierungsdaten ein bedingtes Risiko	Strukturelle Haushaltssituation
Risiko bei den Planansätzen der allgemeinen Kreisumlage	Strukturelle Haushaltssituation
Bedingtes Zinsänderungsrisiko bei Liquiditätskrediten	Strukturelle Haushaltssituation/Schulden- und Finanzlage
Die erwarteten Erträge aus der Netzübernahme durch die Warsteiner Verbundgesellschaft (WVG) / der WVG Netz GmbH bergen Risiken, jedoch auch Chancen	Finanzanlagen

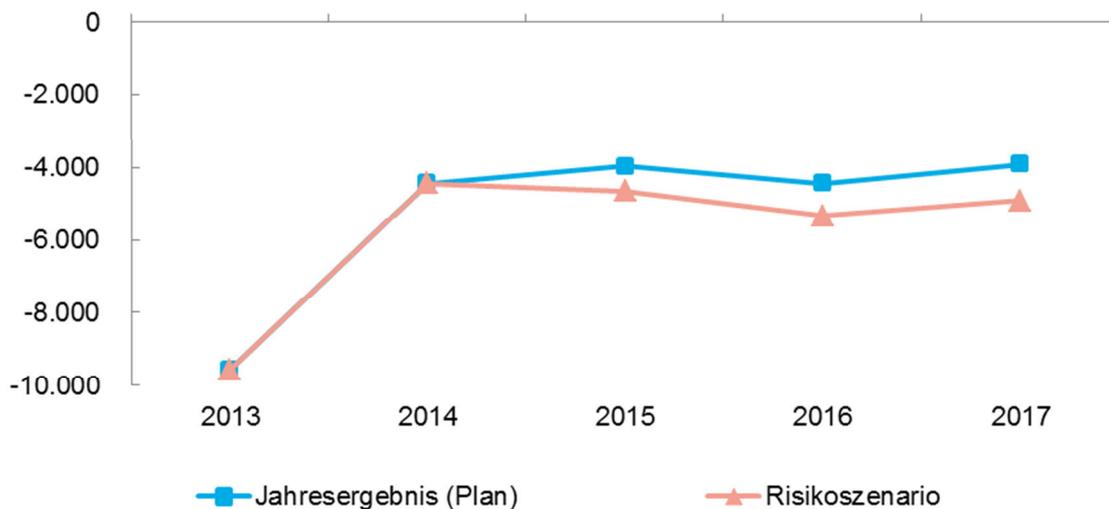
Risikoszenario

Das „Risikoszenario“ zeigt, welche Auswirkungen Abweichungen von den Plandaten auf die zukünftigen Jahresergebnisse haben könnten. Die GPA NRW möchte die Kommunen für haushaltswirtschaftliche Risiken sensibilisieren. Das Risikoszenario verdeutlicht beispielhaft, wie sich einige festgestellte Risiken auf die zukünftigen Jahresergebnisse auswirken könnten. Die dabei vorgenommenen Berechnungen können und sollen die individuell erforderlichen Risikoeinschätzungen der Kommune nicht ersetzen. Die Kommune muss diese Risiken individuell identifizieren. Darauf aufbauend entscheidet sie, ob und wie einzelne Risiken minimiert werden und inwieweit insgesamt eine Risikovorsorge getroffen wird. Dies geschieht, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet. Die GPA NRW empfiehlt eine systematische Auseinandersetzung mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren. Im nachfolgenden beispielhaften Risikoszenario werden ausgewählte, risikobehaftete Ertrags- und Aufwandspositionen mit abweichenden Planungsdaten und deren Auswirkung auf das Jahr 2017 summarisch dargestellt.

Planergebnis und Risikoszenario 2017 in Tausend Euro

Position	Risikoszenario 2017	Planergebnis 2017	Abweichung
Gemeinschaftssteuern (Begrenzung der Steigerungsraten ab 2015 auf 4,0 Prozent jährlich)	13.587	13.963	-376
Personalaufwendungen (Anstieg Tarifbeschäftigte ab 2015 jährlich 2,0 Prozent)	12.028	11.935	-93
Allgemeine Kreisumlage (Basis 2014 und Änderungsrate ab 2015 analog Plandaten Kreishaushalt)	12.117	11.580	-537
Saldo	-10.558	-9.552	-1.006

Haushaltsplanung und Risikoszenario 2012 bis 2017 in Tausend Euro



→ **Empfehlung**

Als Bestandteil der strategischen Haushaltssteuerung sollte die Stadt Warstein individuelle Risikoabschätzungen vornehmen. Auf dieser Basis sollte sie dann Möglichkeiten zur Risikoreduzierung ermitteln.

Nicht alle Risiken werden sich in der berechneten Höhe realisieren. Möglicherweise werden an einigen Stellen sogar positivere Entwicklungen als geplant eintreten. Insofern ist es nicht notwendig, für die ermittelten Risiken in voller Höhe Vorsorge zu treffen. Ohne Maßnahmen zur Risikovermeidung und -vorsorge besteht die Gefahr, dass kurzfristig nur mit Steueranhebungen auf neue Konsolidierungslücken reagiert werden kann. Risikoidentifizierung und Risikovorsorge sind damit wesentlicher Teil von Haushaltskonsolidierung.

Haushaltskonsolidierung

Mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen aus diesem Teilbericht sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
KAG-Satzung um Wirtschaftswege ergänzen sowie Beitragssätze nach pflichtgemäßen Ermessen erhöhen	Beiträge
Öffentlichkeitsanteil im Friedhofswesen reduzieren	Gebühren
Aufwand für Straßenreinigung/Winterdienst senken	Gebühren
Kostendeckende Gebühren festsetzen, besonders bei den Abwassergebühren, und konsequenter Deckungsausgleich nach § 6 KAG	Gebühren
Zusätzliche Hebesatzerhöhungen bei den Realsteuern, sofern der Konsolidierungsprozess gefährdet ist	Steuern
Finanzielle Beteiligung der Vereine erhöhen und Bauhofleistungen verringern	Gebäudeportfolio
Aufwandsentschädigungen für Gebäudeaufwendungen bei Ambientetrauungen erheben	Gebäudeportfolio
Nicht mehr zur Aufgabenerfüllung benötigte Immobilien vorrangig vermarkten	Gebäudeportfolio

Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, muss die Kommune freiwillige Leistungen und Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen, auf den Prüfstand stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Dies gilt insbesondere für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen müssen jedoch Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherstellen. Soweit Einsparungen nicht ausreichen, sind Ertragspotenziale bei den Beiträgen und Gebühren auszuschöpfen und die Steuern anzuheben.

Das strukturelle Defizit 2013 beträgt rund 3,10 Mio. Euro. Dieses entspricht etwa 400 Hebesatzpunkten bei der Grundsteuer B, sofern keine anderen Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt werden oder sonstige Verbesserungen eintreten.

Kommunaler Steuerungstrend

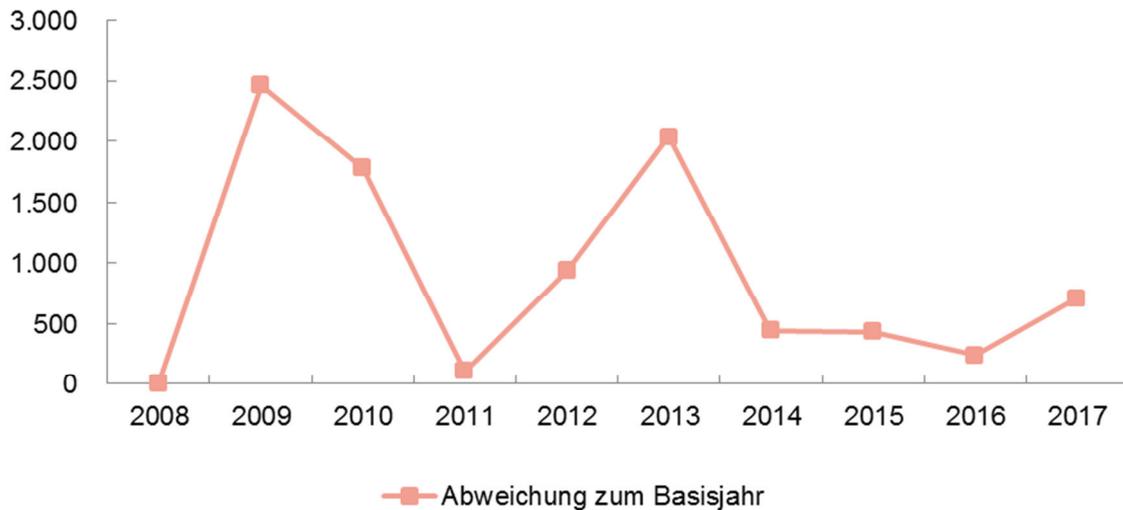
Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen werden deutlich.

→ **Feststellung**

Das Basisjahr 2008 zeigt im Vergleich zu den übrigen Jahren bei einigen Ertrags- und Aufwandspositionen zum Teil erheblich ungünstigere Werte. Beispielhaft zu nennen sind die um bis zu 1,34 Mio. Euro höheren Zins- und Finanzaufwendungen. Hierdurch weist das Jahr 2008 das höchste negative Jahresergebnis im Betrachtungszeitraum auf. Damit stellen sich beim kommunalen Steuerungstrend sämtliche Folgejahre günstiger dar. Dennoch verbleibt es bei den deutlichen Verbesserungen der Ist-Ergebnisse 2009, 2010 und 2013.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Bis 2013 Istwerte, ab 2014 Planwerte

→ **Empfehlung**

Im Hinblick auf das Gebot der intergenerativen Gerechtigkeit sollte der kommunale Haushalt grundsätzlich ausgeglichen sein. Dieses wird nur durch eine konsequente Reduzierung des kommunalen Leistungsangebotes und eine stärkere finanzielle Beteiligung der Bürger zu erreichen sein.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastruktural-

vermögens zu beteiligen³. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht). In welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wurde, zeigt die Drittfinanzierungsquote. Die Drittfinanzierungsquote der Stadt Warstein schwankte zwischen 12,8 Prozent und 16,3 Prozent. Sie lag damit in allen Jahren weit unter dem interkommunalen Mittelwert, der sich zwischen 35,5 Prozent und 37,0 Prozent bewegte. Das vergleichsweise niedrige Volumen und die Zusammensetzung der beitragsfähigen Maßnahmen haben hierzu beigetragen. Für die Stadt Warstein bestehen Optimierungsmöglichkeiten.

Die geltende Erschließungsbeitragssatzung nach dem BauGB, zuletzt geändert 2003, deckt sich überwiegend mit der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes aus dem Jahr 1994. Analog der Mustersatzung sind 90 Prozent des beitragsfähigen Aufwands von den Beitragspflichtigen zu tragen. Positiv ist der Verweis auf das Bauprogramm bei den Merkmalen der endgültigen Herstellung.

Die Satzung der Stadt Warstein über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen wurde ebenso 2003 zuletzt geändert. Darin wird in § 1 der Satzung - wie in der Mustersatzung - der weitergehende Anlagenbegriff des KAG verwendet. Ein solcher erfasst grundsätzlich auch Straßen im Außenbereich und Wirtschaftswege. In Warstein ist eine Beitragserhebung für Ausbaumaßnahmen an Wirtschaftswegen bisher nicht vorgesehen. Die von der Stadt angesetzten Anteile der Beitragspflichtigen liegen vielfach im unteren bis mittleren Bereich des in der Mustersatzung vorgesehenen Korridors. Damit hat die Stadt Warstein die Beitragsmöglichkeiten bisher nicht ausgeschöpft.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt, in der örtlichen KAG-Satzung die Wirtschaftswege aufzunehmen. Wegen der angespannten Haushaltslage und der Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung nach § 77 GO sollten die Beitragssätze - tendenziell auf das Niveau der Höchstsätze - angehoben werden.

Die Kommune hat hierzu eine Vergleichsberechnung unter Anwendung der Höchstsätze vorgenommen. Bei den für 2014 bis 2017 geplanten Maßnahmen könnten die Beiträge von rund 510.000 Euro um etwa 250.000 Euro und damit um rund 50 Prozent erhöht werden.

Gebühren

Mit Ausnahme der Abfallwirtschaft sind die klassischen kostenrechnenden Einrichtungen aus dem Kernhaushalt ausgegliedert. Die Abwasserbeseitigung wird seit 2002 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sondervermögen Stadtwerke Warstein geführt. Die Einrichtungen Straßenreinigung/Winterdienst sowie Friedhofs- und Bestattungswesen sind ab 2008 dem Sondervermögen Betriebshof Stadt Warstein zugeordnet.

→ **Feststellung**

Es wurden bei den klassischen kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung/Winterdienst, Friedhofs- und Bestattungswesen, Abfallwirtschaft sowie Wasserversorgung grundsätzlich Voraus- sowie Nachkalkulationen im Sinne des KAG

³ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

durchgeführt. Diese sind elementare Voraussetzungen, um den gesetzlich festgelegten Ausgleich von Über- und Unterdeckungen vornehmen zu können.

→ **Feststellung**

Für den Abwasserbereich wurden grundsätzlich kostendeckende Entwässerungsgebühren nach dem KAG kalkuliert. Es wurden jedoch vielfach niedrigere Gebührensätze beschlossen und festgesetzt. Dieses war maßgeblich dafür verantwortlich, dass in allen Jahren deutliche Gebührenunterdeckungen eingetreten sind. Sie schwankten zwischen rund 390.000 Euro (5,8 Prozent) und etwa 890.000 Euro (12,2 Prozent). Die GPA NRW bewertet diese bewusst eingegangenen Unterdeckungen wegen des Kostendeckungsgebotes nach § 6 KAG kritisch.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Warstein sollte gemäß § 6 KAG generell kostendeckende Gebühren erheben und ebenso konsequent Unter- und Überdeckungen aus Vorperioden ausgleichen. Hiermit wird der gesetzlichen Verpflichtung Rechnung getragen. Ebenso werden nicht gerechtfertigte Haushaltsbelastungen vermieden.

Unabhängig von der ohnehin bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zeigt auch der Vergleich des Gebührenniveaus in Nordrhein-Westfalen, dass kostendeckende Abwassergebühren in Warstein umsetzbar sind. Die geltenden Gebührensätze für die Nichtgenossen des Ruhrverbandes betragen 3,00 Euro je Kubikmeter Schmutzwasser und 0,76 Euro je Quadratmeter Niederschlagswasser. Sie liegen in etwa auf dem Niveau des Mittelwertes⁴ für 2014 von 2,94 Euro beziehungsweise 0,81 Euro. Für 2014 hätten die kostendeckend kalkulierten Schmutzwassergebühren 3,36 Euro je Kubikmeter betragen. Zahlreiche Kommunen in Nordrhein-Westfalen erheben bereits erkennbar höhere Schmutzwassergebühren von über 4,00 Euro je Kubikmeter.

Nach dem Urteil des OVG NRW vom 20.01.2010 (AZ.: 9 A 1469/08) hat eine geänderte Ermittlung der Kostenüber- und Kostenunterdeckungen zu erfolgen. Danach sind die tatsächlich erzielten Gebührenerträge nicht maßgeblich. Die Stadt Warstein sollte diese Rechtsprechung bei den vorzunehmenden Berechnungen beachten.

Kalkulatorische Zinsen

Die Gebührenkalkulationen sollen eine Verzinsung des aufgewandten Kapitals enthalten. Von Bedeutung sind die vollständige Erfassung des aufgewandten Kapitals und ein angemessener Zinssatz. Es wird insbesondere oberverwaltungsgerichtlich ein Mischzinssatz „gefordert“, der die eigene Kapitalsituation umfasst. Für ausgegliederte Bereiche, wie zum Beispiel die Abwasserbeseitigung in Warstein, ist jeweils ein eigenständiger Mischzinssatz zu ermitteln. Er berücksichtigt einen individuellen durchschnittlichen Fremdkapitalzinssatz und einen Zinssatz für den Eigenkapitalanteil. Auf der Basis des vom OVG NRW im Grundlagenurteil⁵ genutzten Vergleichsmaßstabs sind für diesen die langfristigen durchschnittlichen Emissionsrenditen inländischer öffentlicher Emittenten seit 1955 ansetzbar. Dieser Zinssatz hat sich in den letzten Jahren erkennbar verringert. Für das Jahr 2013 ergibt sich unter Berücksichtigung eines möglichen Zuschlages von 0,5 Prozent ein maximal zulässiger kalkulatorischer Zinssatz für den Eigenkapitalanteil.

⁴ Auswertung Bund der Steuerzahler NRW Abwassergebühren 2014

⁵ OVG NRW vom 05.08.1994, Az. 9 A 1248/92

talanteil von 6,76 Prozent. Zusammen mit dem Fremdkapitalzinssatz von 5,43 Prozent berechnet sich ein Mischzinssatz von 6,13 Prozent für die Abwasserbeseitigung der Stadt Warstein.

→ **Feststellung**

Die Stadt Warstein legt bei den kostenrechnenden Einrichtungen seit Jahren einen einheitlichen kalkulatorischen Zinssatz von 5,5 Prozent an. In der überörtlichen Prüfung 2009 wurde dieser interkommunal niedrige Zinssatz bereits kritisch thematisiert. Die GPA NRW hatte damals empfohlen, die Möglichkeiten für eine Anhebung eingehend zu prüfen.

Der Zinssatz von 5,5 Prozent ist aktuell weiterhin als unterdurchschnittlich einzustufen. Dieses gilt, auch wenn in den letzten Jahren einige Kommunen ihre Zinssätze verringert haben und hierdurch landesweit der kalkulatorische Zinssatz gesunken ist.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Warstein sollte bei zukünftigen Gebührenkalkulationen sämtliche Optionen prüfen, um nunmehr zumindest eine Absenkung des Zinssatzes von 5,5 Prozent zu vermeiden.

Kalkulatorische Abschreibungen

→ **Feststellung**

Die kalkulatorischen Abschreibungen werden bei den kostenrechnenden Einrichtungen in Warstein nicht einheitlich ermittelt. Für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung werden die Abschreibungen auf der Grundlage der Wiederbeschaffungszeitwerte berechnet.

Die Abwasserbeseitigung weist generell mit Abstand das höchste abzuschreibende Anlagevermögen auf. Im Prüfungsbericht 2009⁶ hat die GPA NRW die Argumente für eine Abschreibung auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte eingehend dargelegt. Hierdurch kann die größtmögliche Refinanzierung des Anlagevermögens erreicht werden. Dieses setzt jedoch voraus, dass entsprechend kostendeckend kalkulierte Gebühren tatsächlich auch festgesetzt werden.

Abwasserbeseitigung

In den Gebührenkalkulationen werden seit 2002 Landeszuwendungen in einer unveränderten Höhe von 6,74 Mio. Euro als Abzugskapital angesetzt. Die Zeitpunkte und Teilbeträge der einzelnen Landeszuwendungen konnten mit vertretbarem Aufwand nicht ermittelt werden. Es sind nach Auffassung der GPA NRW keine Gründe ersichtlich, dass diese Landeszuwendungen nicht ebenso wie die übrigen Zuwendungen behandelt werden. Diese werden als Abzugskapital analog zur Nutzungsdauer korrespondierender Gegenstände des Anlagevermögens ebenfalls „abgeschrieben“.

⁶ Bericht GPA NRW überörtliche Prüfung 2009, Berichtsteil Finanzen, Seiten 10 und 11

Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung bei der Abwasserbeseitigung der Stadt Warstein im Sondervermögen Stadtwerke Warstein

Abwasserbeseitigung der Stadt Warstein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	
	Angaben in Tausend Euro
Anlagevermögen laut Bilanz 2013 (Restwerte AHK zum 31.12.2013): 31.028 Tausend Euro abzgl. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau -377 Tausend Euro	30.651
./. Sonderposten für Investitionszuschüsse (Investitionszuwendungen)	0
./. empfangene Ertragszuschüsse (Daten gemäß Gebührenkalkulation; Daten laut Bilanz 2013: 3.091 Tausend Euro)	5.603
= zu verzinsendes Kapital (Zwischensumme)	25.048
./. Landeszuwendungen (6.742 Tausend Euro - grds. analog Nutzungsdauer Anlagevermögen auflösen - hier mit etwa 1/55 durchschnittlicher Abschreibungssatz = 125 Tausend Euro jährlich)	5.242*
= zu verzinsendes Kapital	19.806
= kalk. Zinsen bei 5,5 Prozent (gewählter kalkulatorischer Zinssatz des Sondervermögens)	1.089
./. Ansatz bei Gebührennachkalkulation 2013	1.028
= Potenzial bei Zinssatz von 5,5 Prozent (gewählter kalk. Zinssatz des Sondervermögens)	61

* „Restbuchwert“ der Landeszuwendungen (Auflösung erst ab 2002)

→ Empfehlung

Die Verzinsung des aufgewandten Kapitals sollte neu kalkuliert werden. Zudem sollten kostendeckende Gebühren erhoben werden.

Änderungen in der Kalkulation können sich dadurch ergeben, wenn bekannt ist, wann und in welcher Höhe die Stadt Warstein diese Zuwendungen erhalten hat. Die Landeszuwendungen würden dann ab dem Bewilligungszeitpunkt mit 1/55 jährlich abgeschrieben. Der Restbuchwert dieses Abzugskapitals wird sich entsprechend verringern.

Nach den Ausführungen im Wirtschaftsprüfungsbericht und den Angaben der Kommune werden die passivierten empfangenen Ertragszuschüsse ertragswirksam aufgelöst. Sie werden bei den Abwassergebührenkalkulationen sachgerecht im Sinne des KAG nicht als Erträge beziehungsweise Deckungsbeiträge berücksichtigt und damit Gebühren mindernd eingesetzt.

Die weiteren Straßenbaulastträger Kreis Soest und der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen zahlen für die Einleitung des Niederschlagswassers in das städtische Kanalnetz zu Recht Niederschlagswassergebühren.

Friedhofs- und Bestattungswesen

Von zehn Friedhöfen im Stadtgebiet Warstein befinden sich neun in kommunaler Trägerschaft. Bereits im Prüfungsbericht 2009 wurde der relativ hohe Öffentlichkeitsanteil kritisch bewertet. Dieser resultierte aus der von der Stadt gewählten Berechnungsgrundlage und betrug damals rund 77.000 Euro. Die GPA NRW hatte daher auch zur Haushaltskonsolidierung eine deutliche Verringerung empfohlen. Die Berechnungsgrundlage mit dem Flächenmaßstab wurde bisher

nicht verändert. Der Öffentlichkeitsanteil stieg von 73.300 Euro auf zuletzt rund 91.000 Euro. Das sind rund 15 Prozent des insgesamt im Friedhofssektor entstandenen Aufwandsvolumens von etwa 598.000 Euro. Der Kernhaushalt erstattet dem Sondervermögen Betriebshof Stadt Warstein diesen Öffentlichkeitsanteil.

→ **Empfehlung**

Die bisherige Berechnungsgrundlage für den Öffentlichkeitsanteil sollte aufgegeben werden. Für das öffentliche Interesse kann zum Beispiel ein allgemeiner Funktionsmaßstab angesetzt werden. Dieser sollte für neun Friedhöfe höchstens 50.000 Euro betragen.

Ein Ausgleich hierfür wird im Wesentlichen nur durch eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren und Verringerung der Pflegestandards zu erreichen sein.

Durch den Wandel im Bestattungswesen ist der Urnenanteil in den letzten Jahren stetig gestiegen. Diese Entwicklung ist ebenfalls in Warstein festzustellen. Für 2014 wurde bei etwa 260 Bestattungen ein Urnenanteil von rund 60 Prozent geplant. Durch diese Veränderungen verringert sich ebenfalls der zukünftige Bedarf an Friedhofsflächen. Die Stadt Warstein hat daher zu Recht bisherige Vorhalteflächen in den Stadtteilen Warstein und Suttrop umgewandelt.

→ **Feststellung**

Die Stadt Warstein setzt bei dem vorhandenen Urnenanteil gleiche Gebührensätze für die Nutzungsrechte für Sarggräber und Urnengräber fest. Dieses ist sachgerecht und ebenso geboten, um nicht vertretbare Gebührenunterdeckungen zu vermeiden.

Abfallwirtschaft

Der vom KAG geforderte Ausgleich von Über- und Unterdeckungen ist in den Vor- und Nachkalkulationen der Abfallgebühren enthalten. Die örtliche Rechnungsprüfung prüft den Ausgleich und die Entwicklung. Mit dem Überschuss 2013 von rund 92.500 Euro sind per Saldo die letzten Unterdeckungen aus dem Jahr 2010 ausgeglichen. Eine verbleibende, noch auszugleichende Überdeckung wird in einem Sonderpostenspiegel transparent abgebildet.

Straßenreinigung und Winterdienst

In der letzten überörtlichen Prüfung 2009 hat die GPA NRW empfohlen, die von der Rechtsprechung geforderte Differenzierung und Gewichtung beim Öffentlichkeitsanteil vorzunehmen. Diese hat die Stadt Warstein umgesetzt. Sie unterscheidet und gewichtet zwischen Anliegerverkehr (0 Prozent), innerörtliche Straßen (5 Prozent) sowie überörtliche Straßen (10 Prozent). Die gewählten Öffentlichkeitsanteile, besonders der für den Anliegerverkehr, erscheinen aus rechtlicher Hinsicht zu niedrig.

→ **Empfehlung**

Die Öffentlichkeitsanteile sollten moderat angehoben werden, besonders der für den Anliegerverkehr. Dabei ist zu beachten, dass mit zunehmender Inanspruchnahme durch Nichtanlieger der Öffentlichkeitsanteil steigt.

Ebenfalls wurde bei der letzten Prüfung die Summe der Aufwendungen kritisch thematisiert, die nicht über Gebühren refinanziert werden. Es handelt sich wiederum um die Bereiche, die als

„Reinigungspflichten Stadt“ sowie „Winterwartungspflichten Stadt“, ausgewiesen sind. Von den in 2013 entstandenen Gesamtaufwendungen von rund 602.000 Euro entfielen auf diese Bereiche insgesamt circa 279.000 Euro. Das sind etwa 46 Prozent.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW bekräftigt nochmals die Notwendigkeit, die nicht über Gebühren finanzierten Leistungen kritisch auf den Prüfstand zu stellen. Zur Haushaltskonsolidierung sollten diese Leistungen auf ein Mindestmaß verringert werden, das sich primär aus der Verkehrssicherungspflicht der Kommune ergibt.

In Warstein besteht eine Steinindustrie. Der Abtransport der Produkte erfolgt über das Schienen- als auch das Straßennetz. Bis 2014 wurde eine Entschädigung für den erhöhten Reinigungsaufwand der befahrenen Straßen gezahlt. Diese entfällt nunmehr teilweise, weil die Firmen die Reinigung einiger Strecken selbst übernommen haben.

Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Analog der Mustersatzung BauGB sind 90 Prozent von den Beitragspflichtigen zu tragen. Die Satzung verweist auf das Bauprogramm.
- Nach der Beitragssatzung gemäß § 8 KAG ist eine Abrechnung für Wirtschaftswege bisher nicht vorgesehen. Die Beitragssätze liegen im unteren bis mittleren Bereich.
- Empfehlungen: Beiträge für Wirtschaftswege erheben und Beitragssätze erhöhen
- Einheitlicher kalkulatorischer Zinssatz bei den kostenrechnenden Einrichtungen; Absenkung des vergleichsweise niedrigen Zinssatzes von 5,5 Prozent vermeiden
- Keine einheitliche Abschreibungsbasis bei den kostenrechnenden Einrichtungen; bei der volumenträchtigen Abwasserbeseitigung und bei der Wasserversorgung erfolgen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte
- Empfehlungen: konsequent kostendeckende Gebühren erheben sowie Unter- und Überdeckungen ausgleichen
- Empfehlung: kalkulatorische Verzinsung bei der Abwasserbeseitigung neu berechnen
- In etwa gleiches Gebührenniveau bei den Nutzungsrechten von Urnen- und Sarggräbern. Dieses ist eine wichtige Stellschraube, um Unterdeckungen zu vermeiden.
- Empfehlung: Öffentlichkeitsanteil im Friedhofswesen verringern
- Empfehlungen: Öffentlichkeitsanteil bei Straßenreinigung und Winterdienst neu festsetzen. Die städtischen Reinigungsleistungen, die nicht durch Gebühren refinanziert werden, sollten deutlich reduziert werden.
- Bei den defizitären Märkten sind Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich. Es sollte auch über eine Verringerung oder teilweise Einstellung des Angebotes nachgedacht werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Warstein mit dem Index 3.

Steuern

Hebesatzvergleich Realsteuern

Steuerart	Fiktiver HS* nach GFG			HS gleicher Gemeindegröße**	HS Warstein			Anpassungspotenzial zum fiktiven HS	Anpassungspotenzial zum HS gleicher Gemeindegröße
	2012	2013	2014	2014	2012	2013	2014	2014	2014
Grundsteuer A	209	209	209	254	247	247	300	0	0
Grundsteuer B	413	413	413	462	413	420	520	0	0
Gewerbsteuer	411	411	412	414	428	428	428	0	0

* HS: Hebesatz

** kreisangehörige Gemeinden mit 25.000 bis unter 65.000 Einwohnern; (Quelle: IT NRW, 1. Halbjahr 2014)

Die Hebesätze der Stadt Warstein waren in der Vergangenheit relativ konstant. Der Gewerbesteuerhebesatz von 428 Hebesatzpunkten ist seit 2005 unverändert. Aktuelle Veränderungen betrafen die Grundsteuer B mit drei Anpassungen sowie die Grundsteuer A mit der Anhebung in 2014. Die Hebesätze lagen jeweils über dem Niveau der fiktiven Hebesätze nach dem GFG. Dieses galt und gilt mit einer Ausnahme auch seit den erhöhten fiktiven Hebesätzen nach dem GFG 2011 sowie den Planungen zum GFG 2015. Bedenklich ist, dass die Stadt erst 2012 den höheren fiktiven Hebesatz für die Grundsteuer B übernommen hat. Nach den im Juni 2014 im Landeskabinett beschlossenen Eckpunkten zum GFG 2015 sind höhere fiktive Hebesätze vorgesehen (Grundsteuer A: 213, Grundsteuer B: 423, Gewerbesteuer: 415).

Die Ertragsanteile, die aus der Überschreitung der fiktiven Hebesätze resultieren, werden weder bei der Festsetzung der Kreisumlage noch bei der Steuerkraft angerechnet. Sie verbleiben damit vollständig bei der Kommune zur Deckung ihrer Aufwendungen.

Hebesatzvergleich Realsteuern 2014

Steuerart	Warstein	Kreis Soest	Regierungsbezirk Arnsberg	gleiche Größenklasse*
Grundsteuer A	300	279 (485)	280	254
Grundsteuer B	520	477 (800)	533	462
Gewerbsteuer	428	427 (450)	459	414

* kreisangehörige Gemeinden mit 25.000 bis unter 60.000 Einwohnern, (Quelle: IT NRW, 1. Halbjahr 2014)

() höchste Hebesätze

Nach dem für 2014 fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzept sind weitere Hebesatzerhöhungen vorgesehen. Bei der Grundsteuer B sind Erhöhungen für 2017 auf 610 und ab 2020 auf 700 Hebesatzpunkte und bei der Gewerbesteuer für 2015 auf 440 Hebesatzpunkte geplant. Die GPA NRW hält wegen der angespannten Haushaltslage und im Sinne einer intergenerativen Gerechtigkeit diese Anhebungen der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer auch in der Höhe für erforderlich.

→ **Empfehlung**

Sofern die Planungen der Stadt Warstein nicht eintreten und hierdurch der Haushaltskonsolidierungsprozess gefährdet ist, sind zusätzliche Hebesatzerhöhungen notwendig.

Bereits der aktuelle Vergleich für das 1. Halbjahr 2014 zeigt, dass im Kreis Soest schon jetzt deutlich höhere Hebesätze festgesetzt sind. Diese werden von zwei Stärkungspaktkommunen der Stufe 1 (Pflichtteilnehmer) erhoben.

Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Die GPA NRW hinterfragt den Umfang und die Notwendigkeit des kommunalen Gebäudebestandes für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen.

Der interkommunale Vergleich zeigt in einem ersten Schritt, bei welchen Gebäudearten Warstein über größere Flächenressourcen verfügt als die Vergleichskommunen. Hohe Kennzahlenwerte sowie Gebäudearten, die andere Kommunen überwiegend nicht vorhalten, bieten Anlass für eine kritische Betrachtung. Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäudeportfolio ergeben. In dem gesonderten Bericht Schulen werden die Schulgebäude und Turnhallen detailliert untersucht.

Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte und Flächen sowie Flächen in den kommunalen Ausgliederungen (Sondervermögen und 100%ige Töchter) berücksichtigt. Das gesamtstädtische Immobilienportfolio der Stadt Warstein umfasst insgesamt 173 eigene Gebäudeobjekte mit rund 118.100 m² Bruttogrundfläche (BGF).

Flächenverbrauch absolut nach Nutzungsarten in m² BGF

Nutzungsart	Fläche absolut	Fläche je 1.000 Einwohner	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Schule	56.038	2.105	47,5
Jugend	9.474	356	8,0
Sport und Freizeit	12.450	467	10,5
Verwaltung	6.295	236	5,3
Feuerwehr / Rettungsdienst	6.104	229	5,2

Nutzungsart	Fläche absolut	Fläche je 1.000 Einwohner	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Kultur	4.549	171	3,9
Soziales	2.848	107	2,4
sonstige Nutzungen	20.359	765	17,2
Summe	118.117	4.436	100,0

Die mit Abstand größten Flächen werden, wie bei den meisten Kommunen, im Bereich Schulen vorgehalten. Dieser Anteil am Gesamtportfolio bewegt sich interkommunal zwischen 41 und 68 Prozent. Die Wirtschaftlichkeit und Bewertung des kommunalen Flächenangebotes lässt sich mit einem Vergleich zur Zahl der Einwohner oder bestimmter Einwohnergruppen beurteilen.

Interkommunaler Vergleich der Flächen nach Nutzungsarten in m² BGF je 1.000 Einwohner

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Warstein
Schule	1.270	2.535	1.914	2.105
Jugend	56	370	189	356
Sport und Freizeit	36	885	232	467
Verwaltung	141	377	248	236
Feuerwehr / Rettungsdienst	57	260	149	229
Kultur	27	629	213	171
Soziales	16	279	118	107
sonstige Nutzungen	96	1.268	526	765
Gesamtfläche	2.655	4.705	3.601	4.436

→ Feststellung

Die Stadt Warstein liegt mit ihren Gesamtflächen von rund 4.440 m² BGF um 23 Prozent über dem interkommunalen Mittelwert. Das Flächenangebot für den Schulsektor und vier weitere Nutzungsarten ist erkennbar überdurchschnittlich.

Die Stadt Warstein hat, wie andere Kommunen ebenfalls, in der Vergangenheit und im Prüfungszeitraum zahlreiche Immobilien veräußert oder teilweise abgerissen. Von 2004 bis Mitte 2014 waren es insgesamt 14 Objekte. Es handelte sich überwiegend um Wohngebäude, die zum Teil als Asylbewerberunterkünfte genutzt wurden.

Jugend

Zu dieser Nutzungsart zählen vorwiegend Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren. Hier erreicht die Stadt Warstein fast den Maximalwert. Mit aktuell acht kommunalen Kindertageseinrichtungen befindet sich die Mehrheit dieser Einrichtungen in städtischer Trägerschaft. Ein städtischer Kindergarten wurde Ende 2013 geschlossen. Das Gebäude steht zum Verkauf. Weiterhin gibt es fünf Einrichtungen in kirchlicher und zwei in sonstiger Trägerschaft. In Nordrhein-Westfalen werden die Kindertageseinrichtungen überwiegend nicht in kommunaler Trägerschaft geführt. Nach der generellen Finanzierungsstruktur des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) sind die Finanzierungsanteile der Kommunen für eigene Einrichtungen höher. Dieses bedeutet grund-

sätzlich eine stärkere finanzielle Belastung. Daneben bestehen vielfach noch weitere Finanzierungsregelungen, nach denen Kommunen Zuschüsse an andere Träger leisten. Ob und in welcher Größenordnung der Haushalt der Stadt Warstein durch die eigenen Einrichtungen letztendlich stärker belastet wird, kann jedoch im Rahmen dieser Prüfung nicht beantwortet werden.

Die Prüfung im Bereich Tagesbetreuung für Kinder hat gezeigt, dass derzeit ein bedarfs- und nachfragegerechtes Angebot bei den Kindertageseinrichtungen besteht. Perspektivisch wird die Zahl der U6-Kinder erheblich zurückgehen. Dieses ist, ebenso wie im Schulsektor, vorausschauend bei gebäudewirtschaftlichen Entscheidungen zu berücksichtigen. Weitergehende Ausführungen enthält der Bericht Tagesbetreuung für Kinder.

Schule

Der einwohnerbezogene Flächenverbrauch für die Schulen ist um zehn Prozent überdurchschnittlich. Bei der Stadt Warstein führten, wie in vielen anderen Kommunen, rückläufige Schülerzahlen im Primarbereich zur Schließung von Grundschulstandorten. Im Jahr 2013 konnte die Stadt die ehemalige Waldschule verkaufen.

→ Feststellung

Die erreichte Vermarktung von Immobilien, die nicht mehr zur Aufgabenerfüllung benötigt werden, bedeutet grundsätzlich eine nachhaltige Haushaltsentlastung. Gleichzeitig wird der Gebäudebestand an die zukünftigen Erfordernisse angepasst. Diese Aktivitäten der Stadt Warstein sind ausdrücklich positiv.

Von der allgemeinen Entwicklung in der Schullandschaft, dem demografischen Wandel und im Besonderen aufgrund der Inklusion ergeben sich für die Förderschulen in Nordrhein-Westfalen vielfach erhebliche Veränderungen. Von dieser Entwicklung sind die städtische Grimme-Schule als Förderschule Lernen sowie andere Förderschulen im Kreis Soest ebenfalls betroffen. Hier erfolgte ein kreisweiter Abstimmungsprozess unter Beteiligung der Bezirksregierung Arnsberg. Die zukünftig geltenden Mindestschülerzahlen von 112 beziehungsweise 144 werden bei der Grimme-Schule deutlich unterschritten. Sie wird daher ab dem Schuljahr 2014/15 auslaufen. Es ist beabsichtigt, mit der Stadt Lippstadt, deren Förderschule fortbestehen wird, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen. Darin soll die Beschulung von Schülern aus Warstein geregelt werden.

→ Empfehlung

Die Stadt Warstein sollte bei der auslaufenden Grimme-Schule frühzeitig Strategien für das Gebäude entwickeln. Vorrangig sollten die Alternativen favorisiert werden, die zu einer nachhaltigen Haushaltsentlastung führen.

Sport und Freizeit

Der Flächenverbrauch liegt doppelt so hoch wie der interkommunale Mittelwert. In die Kennzahl sind die Sporthäuser, Bäder sowie die nicht dem Schulsport dienenden Gebäude eingeflossen. Zum kommunalen Bädersektor in Warstein gehören das Allwetterbad, das Waldfreibad Hirschberg, die Kleinschwimmhalle Belecke und das Lehrschwimmbecken Sichtigvor. Sie werden vollständig im Eigenbetrieb Stadtwerke Warstein bewirtschaftet und sind dort ebenfalls bilanziert. Das Waldfreibad Hirschberg ist seit 2009 geschlossen. Die Kleinschwimmhalle Belecke

und das Lehrschwimmbecken Sichtigvor sind als nicht öffentliche Lehrschwimmbecken dem Schulsektor zugeordnet. Eine externe Beratungsgesellschaft hat den kommunalen Bädersektor im Jahr 2009 untersucht. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass das damalige Bäderangebot überdurchschnittlich war. Der Sanierungsstau für die älteren Bäder Lehrschwimmbecken Sichtigvor, die Kleinschwimmhalle Belecke und das Freibad Hirschberg wurde auf insgesamt etwa 4,6 Mio. Euro beziffert wird. Das Freibad Hirschberg war besonders sanierungsbedürftig und hatte geringe Besucherzahlen.

Defizitentwicklung Bädersektor (Spartenrechnung Stadtwerke Warstein)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Defizit in Tausend Euro	-1.259	-1.398	-1.294	-1.065	-900	-1.122
Einwohner	27.807	27.429	27.170	26.893	26.625	26.367
Defizit in Euro je Einwohner	-45,27	-50,85	-47,64	-39,59	-33,82	-42,53

Das jährliche Gesamtdefizit lag mit einer Ausnahme jeweils über 1,00 Mio. Euro. Das niedrigere Defizit 2012 resultierte aus einem Sondereffekt. Das Gesamtdefizit wird im Wesentlichen durch das Allwetterbad verursacht.

In diesem Prüfungszyklus führt die GPA NRW keinen interkommunalen Vergleich des Bädersektors durch. Für eine Einschätzung der finanziellen Belastungen können die Umfrageergebnisse des Bundes der Steuerzahler NRW aus Juli 2011 zu Kosten und Auslastung der Schwimmbäder herangezogen werden. Danach lag im Jahr 2010 der Zuschuss je Besucher im Durchschnitt der 37 teilnehmenden Vergleichskommunen bei 7,07 Euro. Es bestand eine deutliche Bandbreite von 3,18 Euro bis 12,66 Euro. Ein daraus ermittelter Einwohnerbezug spiegelt grundsätzlich die gesamtstädtische Haushaltsbelastung wider. Die Spannweite bewegte sich zwischen 5,07 Euro und 66,00 Euro. Der Mittelwert beträgt hiernach 22,05 Euro je Einwohner. Mit 47,64 Euro je Einwohner ist die Stadt Warstein als Konzern durch den Bädersektor weit überdurchschnittlich finanziell belastet. Der geringste Zuschussbedarf von 5,07 Euro je Einwohner zeigt, dass andere Kommunen erkennbar weniger belastet werden. Damit ist bei der Stadt Warstein der Bädersektor in die gesamtstädtische Haushaltskonsolidierung zwingend mit einzubeziehen.

Die GPA NRW vertritt die Rechtsauffassung, dass es sich bei dem Vorhalten von Schwimmbädern um eine freiwillige Leistung handelt. Die Sicherstellung der Durchführung des Schulschwimmens ist keine Pflichtaufgabe der Kommune. Die Gemeinde ist als Schulträger nicht verpflichtet, Bäder für die Zwecke des Schulschwimmens zu betreiben oder für die Beförderung der Schüler zu einem Bad einer anderen Gemeinde zu sorgen. Diese Rechtsauffassung wurde auf Nachfrage einer Kommune, die pflichtig am Stärkungspakt teilnimmt, Ende 2012 von der Bezirksregierung Arnsberg bestätigt. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung teilt ebenfalls diese Auffassung. Das Ministerium hat in einem Schreiben aus 2009 dargelegt, dass sich aus § 79 SchulG NRW keine Pflicht der Gemeinde ergibt, selbst eine Schwimmhalle zu errichten oder eine bestehende Schwimmhalle weiter fortzuführen. In der Vergangenheit haben die Kommunen vielfach aus Konsolidierungsgründen und bei Sanierungsstaus ihr Bäderangebot sukzessive verringert. Hiervon waren besonders Freibäder und Lehrschwimmbecken betroffen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Warstein sollte insbesondere bei zukünftigen Sanierungs- und Investitionsentscheidungen zusätzlich berücksichtigen, dass das Vorhalten von Bädern eine freiwillige Leistung darstellt.

Besonders bei größeren Baumaßnahmen und Sanierungsstaus ist eine Schließung und damit Bestandsreduzierung geboten. Eine Wiedereröffnung des Waldfreibades ist im Hinblick auf die finanziellen Gesamtbelastungen aus dem Bädersektor, den Sanierungsbedarf und dem vorhandenen Bäderangebot nicht vertretbar.

Bei der unabdingbaren Haushaltskonsolidierung sind neben den Pflichtaufgaben besonders die freiwilligen Aufgaben in den Fokus nehmen. Hier sind die städtischen Leistungen für die Sportförderung von Bedeutung. Wie im Teilbericht Grünflächen ausgeführt, verfügt die Stadt Warstein über ein vergleichsweise großes Angebot an Sportplätzen, das zudem nicht vollständig ausgelastet ist. Nach dem Grundsatz von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und dem Konsolidierungserfordernis sind neben den laufenden Leistungen besonders größere Zahlungen kritisch zu sehen. Dieses gilt auch für den Zuschuss an den TuS Beleke von 175.000 Euro in 2014 für die Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz.

Das Engagement der Vereine bei der Sportplatzpflege und -unterhaltung ist unterschiedlich ausgeprägt. Bei zwei Plätzen wurde das wirtschaftliche Eigentum auf die Vereine übertragen. Die finanzielle Beteiligung der Vereine an der laufenden Bewirtschaftung ist insgesamt vergleichsweise niedrig.

Der Aufwand der Bauhofleistungen für die Sportplatzpflege- und unterhaltung insgesamt betrug in den Jahren 2012 und 2013 jeweils rund 79.000 Euro. Hierbei ragten die Anlagen in Suttrop mit rund 22.000 Euro und 28.600 Euro sowie Warstein mit rund 26.700 Euro und 20.100 Euro heraus. Bei vielen Kommunen werden aufgrund von Sparzwängen zunehmend diese Bauhofleistungen verringert und zum Teil fast vollständig eingestellt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Warstein sollte zur Haushaltskonsolidierung eine stärkere finanzielle Beteiligung von den Vereinen für die Nutzung kommunaler Einrichtungen fordern. Zudem sollte der Leistungsumfang des Betriebshofes verringert werden.

Der demografische Wandel und das geänderte Sport- und Freizeitverhalten der Bevölkerung spiegelt sich in der sinkenden Zahl von Sportvereinsmitgliedern wider. Als Folge hieraus werden Spielgemeinschaften gegründet oder Vereine fusionieren. Vielfach ist bei den Kommunen jedoch noch keine Verringerung des städtischen Sportplatzangebotes festzustellen.

→ **Empfehlung**

Das kommunale Sportstättenangebot sollte als freiwillige Aufgabe konsequent an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt ausgerichtet werden. Mittel- bis langfristig wird dieses nur durch eine Reduzierung der Sportstätten zu erreichen sein.

Eine Sportstättenverringerung ist gleichzeitig eine sachgerechte Bedarfsanpassung, wie sie bereits im Schulsektor durch Standortschließungen seit längerem praktiziert wird. Daher sind beabsichtigte größere Sanierungsmaßnahmen bei den Sportstätten besonders kritisch auf den Prüfstand zu stellen.

Soziales

Die Zuweisung asylbegehrender Ausländer und erst Recht von Aussiedlern war bekanntermaßen seit Jahren rückläufig. Aus diesem Grund haben die Kommunen in der Vergangenheit sachgerecht Unterbringungskapazitäten sukzessive abgebaut und hierdurch erkennbar zur Haushaltsentlastung beigetragen. Aktuell steigen die Zuweisungen von Flüchtlingen / Asylsuchenden deutlich an. Die Zahl der Kommunen wächst, bei denen die vorhandenen Objekte nicht mehr ausreichen und daher zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen. Diese Entwicklung ist auch bei der Stadt Warstein erkennbar. Sie profitiert jedoch davon, dass sie noch über eigene städtische Immobilien und Wohnungen verfügt, die für die Unterbringung genutzt werden können.

Sonstige Nutzungen

Das Angebot der Stadt Warstein liegt fast 50 Prozent über dem der Vergleichskommunen. Die Stadt verfügt hier über umfangreiche Immobilien. Hierzu zählen die aufgegebenen Schulgebäude Gutenbergschule, die ehemalige Grundschule St. Christopherus, die „Alte Berufsschule“, zahlreiche Wohngrundstücke, eine Tiefgarage, die Bauhof- sowie Friedhofsgebäude. Bei den Wohngrundstücken sind weitere Vermarktungen oder ein alternativer Abriss geplant.

→ Empfehlung

Die Stadt Warstein sollte die Vermarktung der nicht mehr zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Objekte weiter konsequent vorantreiben. Der Fokus sollte auf die Bereitstellung von Gebäuden liegen, die zur Erledigung der Pflichtaufgaben benötigt werden.

Nachhaltige und deutliche Haushaltsentlastungen sind vielfach nur zu erreichen, wenn der Immobilienbestand des freiwilligen Aufgabensektors deutlich reduziert wird. Neben einem Verkauf ist insbesondere die eigentumsrechtliche Übertragung von Begegnungsstätten an Vereine möglich. Vor dem Hintergrund des Immobilienmarktes ist in Warstein, wie in vielen Regionen von Nordrhein-Westfalen, ein erfolgreicher Verkauf schwierig. Dieses gilt besonders für große Immobilien, wie die ehemaligen Schulgebäude. Hier ist weiterhin ein hohes Engagement gefordert. Denkbar wäre es, Vermarktungsportale im Internet zu nutzen.

Im Prüfbericht Sicherheit und Ordnung ist ausgeführt, dass für die Ambiente-Trauungen in den städtischen Gebäuden Haus Kupferhammer, Rathaus Hirschberg und Haus Dassel keine Raummieten erhoben werden. Im Jahr 2013 wurden insgesamt rund 50 Ambiente-Trauungen durchgeführt und diese überwiegend im Haus Kupferhammer.

→ Empfehlung

Für die Nutzung der städtischen Objekte bei Ambiente-Trauungen sollten Raummieten kalkuliert und festgesetzt werden.

Portfoliomanagement

Das Gebäudemanagement des Kernhaushaltes ist zentralisiert. Es ist als Sachgebiet 65 - Gebäudewirtschaft - dem Fachbereich 3 Technische Dienste zugeordnet. Das Gebäudemanagement besitzt offenkundig die erforderliche Gesamtübersicht über alle Gebäude sowie deren Zustand und Nutzungen. Eine Besonderheit von Immobilienportfolios liegt im langen Lebens-

zyklus der Objekte. Wesentlicher Bestandteil eines Portfoliomanagements ist die Steuerungskomponente. Sie beinhaltet⁷

- aus der Gesamt- Immobilienstrategie Ziele für das Portfolio, einzelne Objekte und die Nutzer abzuleiten
- informiert über Zielerreichungsgrade,
- weist etwaige Zielkonflikte aus und
- entwickelt Strategien, wie die festgelegten Ziele erreicht werden können.

➔ **Feststellung**

Bei der Stadt Warstein besteht für die Immobilien des Kernhaushaltes ein zentrales Portfoliomanagement. Besonders positiv ist die seit Jahren vorhandene Vollkostenberechnung für jede städtische Immobilie und die verursachungsgerechte Kostenzuordnung zu den Produkten im Haushalt. Die strategische Steuerung der Verwaltung im Immobilienportfolio ist gut.

➔ **Empfehlung**

Aufgrund der angespannten Haushaltslage sollten sich die kommunalen Entscheidungsprozesse noch konsequenter an den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ausrichten. „Vieles Wünschenswerte ist nicht erforderlich, erst Recht nicht im Bereich der freiwilligen Aufgaben“. Ziel sollte grundsätzlich eine Reduzierung des Immobilienbestandes sein, auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen des demografischen Wandels.

Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Jahre ergeben. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Vermögen in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anlagevermögen	223.896	218.965	214.826	208.115	203.420	198.927	196.278
Umlaufvermögen	10.289	10.974	11.667	15.978	18.642	9.181	8.127
Aktive Rechnungsabgrenzung	148	315	472	514	787	768	766
Bilanzsumme	234.333	230.254	226.965	224.607	222.849	208.876	205.171
Anlagenintensität in Prozent	95,5	95,1	94,7	92,7	91,3	95,2	95,7

⁷ vgl. KGSt-Bericht 2/2013: Portfoliomanagement kommunaler Immobilien

Der stetige Rückgang des Anlagevermögens resultierte aus der Entwicklung des Sachanlagevermögens. Dieser Trend ist ebenfalls bei der Mehrheit der nordrhein-westfälischen Kommunen festzustellen. Im Eckjahresvergleich verringerte sich das Anlagevermögen um 12,3 Prozent.

Die Anlageintensität der Stadt Warstein war interkommunal teils unterdurchschnittlich bis unauffällig. Mit durchschnittlich rund 94 Prozent zeigt dieser Wert, von welcher Bedeutung das Anlagevermögen für die Haushaltssituation der Stadt Warstein ist. Zum einen besteht die kommunale Verpflichtung zur dauerhaften Aufgabenerfüllung, wobei ein ungewollter Vermögensverzehr zu vermeiden ist. Zum anderen ist jedoch auch wiederum die kritische Analyse und Weiterentwicklung des Anlagevermögens vor dem Hintergrund der Auswirkungen des demografischen Wandels und der eingeschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt zu nennen.

Zahlreiche Veränderungen beim Umlaufvermögen (Vorräte, Forderungen und liquide Mittel) führten zu den deutlichen Schwankungen. Die durch den Sturm Kyrill aufgebauten Holzbestände (Lagervorräte) von rund 2,88 Mio. Euro (Eröffnungsbilanz 2008) wurden bis 2011 weitgehend verkauft. Die hierdurch erzielten höheren Verkaufserlöse haben zu den Ergebnisverbesserungen der Jahre 2008 bis 2011 nennenswert beigetragen. Die zum Verkauf bestimmten Grundstücke mit Bilanzwerten von jeweils über 5,00 Mio. Euro stellen seitdem den wesentlichen Bestand der Vorräte. Die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen stiegen im Eckjahresvergleich um 404.000 Euro und 507.000 Euro an. Die hohen Gewerbesteuern der Jahre 2009 bis 2011 spiegeln sich ebenfalls in der Finanzrechnung und zugleich bei den liquiden Mitteln wider.

Anlagevermögen in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Immaterielle Vermögensgegenstände	49	43	44	55	48	59	55
Sachanlagen	193.610	188.664	184.498	177.748	173.031	168.496	165.816
Finanzanlagen	30.237	30.258	30.284	30.312	30.341	30.372	30.407
Gesamtsumme Anlagevermögen	223.896	218.965	214.826	208.115	203.420	198.927	196.278

Das Sachanlagevermögen verringerte sich kontinuierlich. Im Betrachtungszeitraum betrug der Rückgang 27,79 Mio. Euro beziehungsweise 14,4 Prozent. Die Veränderungen bei den immateriellen Vermögensgegenständen als auch den Finanzanlagen sind zu vernachlässigen.

Sachanlagen in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	52.100	51.717	51.575	50.256	50.313	50.136	50.013
Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.801	3.642	3.482	3.278	3.118	4.142	4.583
Schulen	25.993	24.653	23.334	21.956	20.564	19.223	19.383
sonstige Bauten (inkl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	10.551	10.460	9.951	9.443	8.736	8.265	7.778
Infrastrukturvermögen	93.801	90.363	87.666	84.626	83.829	81.104	78.906
davon Straßenvermögen	92.362	88.974	86.327	83.002	82.256	79.564	77.414
sonstige Sachanlagen	7.364	7.829	8.490	8.189	6.471	5.626	5.153
Gesamtsumme Sachanlagen	193.610	188.664	184.498	177.748	173.031	168.496	165.816

Auffällig ist das hohe Volumen der unbebauten Grundstücke. Die Stadt Warstein zählt zu den größten kommunalen Waldbesitzern. Mit einem Bilanzwert von 44,5 Mio. Euro stellt das Waldvermögen etwa ein Viertel der Sachanlagen und gleichzeitig circa 20 Prozent der Bilanzsumme. Dieses hohe Waldvermögen ist mitverantwortlich für die überdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung und die höheren Eigenkapitalquoten. Gleichzeitig werden aus der Forstbewirtschaftung nennenswerte Überschüsse erzielt. Die Folgen des Sturms Kyrill im Januar 2007 reichten bis in den Prüfungszeitraum hinein. Die mengenmäßig größere Holzvermarktung hat in einigen Jahren die Haushaltsergebnisse erkennbar positiv beeinflusst.

Mit Ausnahme der Kinder- und Jugendeinrichtungen sanken alle Bilanzwerte des Sachanlagevermögens. Das Infrastrukturvermögen hat mit etwa 48 Prozent einen dominierenden Anteil an den Sachanlagen. Das insbesondere abschreibungsbedingt rückläufige Infrastrukturvermögen und der Schulsektor haben maßgeblich zum Gesamtrückgang des Sachanlagevermögens geführt.

Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten. Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Sie muss die Altersstruktur des vorhandenen Vermögens berücksichtigen.

Vermögenswerte je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

	Minimum	Maximum	Mittelwert	Warstein
Unbebaute Grundstücke	31	3.254	844	1.883
Kinder- und Jugend-einrichtungen	16	346	121	156
Schulen	722	2.366	1.363	722
Sonstige Bauten	2	2.177	770	310
Abwasservermögen	1	2.848	956	39
Straßenvermögen*	1.551	3.502	2.472	2.988
Finanzanlagen	168	5.789	1.502	1.141

* Wohnbauten, sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude und sonstige Bauten auf fremdem Grund und Boden

** Grund und Boden des Infrastrukturvermögens , Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege und Plätze

→ Feststellung

Der interkommunale Vergleich zeigt für die Stadt Warstein hohe Vermögenswerte bei den unbebauten Grundstücken sowie beim Straßenvermögen. Aus dem hohen Straßenvermögen lassen sich grundsätzlich auch höhere Haushaltsbelastungen ableiten. Auf der anderen Seite weist die Stadt Warstein die geringsten Vermögenswerte im Schulsektor auf.

Die Haushaltsbelastungen aus dem Straßennetz ergeben sich insbesondere aus der laufenden Unterhaltung, den Abschreibungen sowie den zukünftigen Sanierungsmaßnahmen. Beim Schulsektor ist auffällig, dass die Vermögenswerte interkommunal gering sind, jedoch beim Einwohnermaßstab ein überdurchschnittliches Flächenangebot vorgehalten wird.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent

Anlagengruppe	Grad der Abnutzung	Anteil am Vermögen
Kindergärten	55,5	2,1
Schulgebäude	57,3	9,7
Geschäftsgebäude	57,0	3,4
Straßen	46,8	28,1

Die Ermittlung des Anlagenabnutzungsgrades der einzelnen Vermögenspositionen erfolgte auf der Grundlage der einzeln bilanzierten Vermögensgegenstände zum 31.12.2012.

Festgelegte Gesamtnutzungsdauern

Anlagengruppe	eher kurz	mittel	eher lang
Kindergärten	X		
Schulgebäude	X		
Geschäftsgebäude	X		
Straßen		X	

Die Stadt Warstein hat bei den bebauten Grundstücken vergleichsweise kurze Gesamtnutzungsdauern festgelegt. Bei den Kindergärten und Schulen wurden vielfach 50 Jahre angesetzt. Sie bewegen sich damit eher im unteren Bereich der NKF-Rahmentabelle. Die Anlagenabnutzungsgrade bei den Kindergärten und Schulgebäuden liegen zwischen 50 bis 60 Prozent. Aus bilanzieller Sicht sind keine wesentlichen kurz- bis mittelfristigen Refinanzierungsbedarfe, z. B. durch vorzeitige Anlagenabgänge, zu erwarten. Beim Straßenvermögen hat die Stadt Warstein mittlere Nutzungsdauern gewählt. Aufgrund des Anlagenabnutzungsgrades von weniger als 50 Prozent ist hier ebenfalls kurz- bis mittelfristig kein Risiko von Ersatzinvestitionen erkennbar. In Einzelfällen kann sich die Situation anders darstellen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	51	51	51	51	51	51	51
Sondervermögen	29.493	29.493	29.493	29.493	29.493	29.493	29.493
Wertpapiere des Anlagevermögens	176	203	234	268	303	340	381
Ausleihungen	517	511	506	500	494	488	482
Summe Finanzanlagen	30.237	30.258	30.284	30.312	30.341	30.372	30.407
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	1.087	1.088	1.104	1.116	1.128	1.141	1.153

Beteiligungen

Die geringen, konstanten Bilanzwerte des Kernhaushaltes umfassten die Beteiligungen an der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG), Soest und der Hellweg Radio Betriebsgesellschaft mbH & Co KG. Bemerkenswert ist, dass aus Letzter Beteiligungserträge erzielt werden. Die Aufgabenschwerpunkte der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH sind der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) sowie der Güterverkehr. Die bekannte kritische Entwicklung im ÖPNV hat in Nordrhein-Westfalen zu Defiziten in diesem Aufgabenbereich geführt, die zunehmend steigen. Dieses bedeutet häufig ebenfalls steigende Verlustabdeckungen durch die kommunalen Gesellschafter. Die Stadt Warstein hatte für die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) ebenfalls jährlich Verlustabdeckungen zu tragen. Mit Ausnahme von rund 243.000 Euro im Jahr 2012 betragen sie im Durchschnitt etwa 115.000 Euro jährlich.

Sondervermögen

Die ebenfalls unveränderten Bilanzwerte bezogen sich auf den Eigenbetrieb Stadtwerke Warstein mit 28,20 Mio. Euro und die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Betriebshof Stadt Warstein mit 1,30 Mio. Euro. Aus der Ausgliederung der Abwasserbeseitigung und der Überführung in die

Stadtwerke Warstein hatte der Kernhaushalt im Jahr 2001 einmalige Erlöse in Höhe von 17,36 Mio. Euro erzielt. Die Erlöse wurden überwiegend zur Deckung der kamerale Altfehlbeträge und damit letztendlich zum Abbau der Kassenkredite verwandt. Hierdurch ist de facto der finanzielle Vorteil für den Kernhaushalt entfallen, eine jährliche Eigenkapitalverzinsung von den Stadtwerken Warstein zu erhalten.

Betriebshof Stadt Warstein

Zum 01. Januar 2008 wurde der Betriebshof in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung überführt. Der Betriebszweck sind die Straßenreinigung sowie das Friedhofs- und Bestattungswesen. Darüber hinaus erbringt der Betriebshof weitere Leistungen. Hierzu zählen insbesondere die Unterhaltung des Straßennetzes, sämtlicher Grünflächen sowie der Straßenbeleuchtung.

Eigenbetrieb Stadtwerke Warstein

Das Aufgabenspektrum des Sondervermögens ist im Zeitverlauf gewachsen. Es umfasst nunmehr die Betriebssparten Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Nahwärmeversorgung, städtische Bäder sowie die Industriebahn. Lediglich die beiden Sparten Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung waren nach den Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahresabschlüsse (erstellt auf Grundlagen der Eigenbetriebsverordnung - EigVO- und Handelsgesetzbuch - HGB-) jeweils „profitabel“. Die anderen Bereiche waren in dem Betrachtungszeitraum 2008 bis 2013 durchgängig defizitär. Bedenklich ist, dass die Stadt Warstein mit der Nahwärmeversorgung in der Nachbarkommune Meschede Verluste von rund 30.000 Euro jährlich erwirtschaftet.

Die Stadt Warstein verfügt über eine nennenswerte Steingutindustrie. Der Abtransport der Produkte erfolgt über das Schienen- als auch das Straßennetz. Daraus ergibt sich auch das bisherige Engagement der Stadt Warstein mit der Industriebahn (Sparte des Sondervermögens Stadtwerke Warstein) und der mittelbaren Beteiligung an der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH. Hierdurch sollen die Belastungen durch den LKW-Verkehr, auch die damaligen Staubbelastungen, verringert werden.

Insbesondere aufgrund steuerlicher Aspekte sind im Sondervermögen die Beteiligung an Versorgungs- und Verkehrsbetrieben eingelegt. Hierzu zählen die Warsteiner Verbundgesellschaft mbH (WVG), die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) sowie der Zweckverband Bullerteich. Ebenfalls wie die defizitäre Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH sind für die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH Verluste zu verzeichnen. Die Verlustübernahmen werden in der Sparte Industriebahn abgebildet. Diese sind verantwortlich für das Defizit in dieser Sparte. Im Jahr 2014 wurden die Verlustübernahmen neu geregelt.

Die kritische Situation der nicht kostendeckenden Abwassergebühren nach dem KAG wurde im Berichtsteil Gebühren thematisiert.

Warsteiner Verbundgesellschaft mbH (WVG) und städtische Bäder

Der Unternehmenszweck ist die Energieversorgung des Stadtgebietes Warstein mit Strom und Gas. Der kommunale Anteil wird über den Eigenbetrieb Stadtwerke Warstein gehalten. Im Zuge der Neuausrichtung der Gesellschaft wurde auf Bestreben der Stadt Anfang 2014 der Anteil von

45 auf 59,8 Prozent erhöht. Für die Aufstockung wurden Geschäftsteile von den Mitgesellschaftern RWE Deutschland AG (nunmehr 25,1 Prozent) und Warsteiner Brauerei Haus Cramer KG (jetzt 15,1 Prozent) erworben. Der Kaufpreis betrug rund 1,32 Mio. Euro und wurde aus den eigenen Liquiditätsbeständen der Stadtwerke Warstein finanziert. Bei diesem Verfahren, inklusive der Neuvergabe der Konzessionen Strom und Gas, wurde die Stadt von einer externen Beratungsgesellschaft unterstützt.

Die Warsteiner Verbundgesellschaft mbH hat das Strom- und Gasnetz von dem Mitgeschafter RWE Deutschland AG für etwa 17,40 Mio. Euro erworben. In diesem Zusammenhang wird eine Netz GmbH gegründet. Die geplante vollständige Kreditfinanzierung des Kaufpreises scheiterte an den Kreditgebern. Nunmehr werden 70 Prozent kreditfinanziert. 30 Prozent sind entsprechend der Gesellschaftsanteile von den Gesellschaftern aufzubringen. Von den Stadtwerken Warstein sind 3,51 Mio. Euro aufzubringen. Das Sondervermögen wird hierfür einen Kredit aufnehmen. Die endgültige Kredithöhe bleibt noch abzuwarten und wird insbesondere von der eigenen Liquiditätssituation abhängen.

Diese Aktivitäten der Stadt Warstein decken sich mit der bekannten Strategie, die die Städte bei der Rekommunalisierung des Stromnetzes, auch in NRW, verfolgten. Hierbei haben sich, wie im aktuellen Verfahren bei der Stadt Warstein, zahlreiche Kommunen von externen Gesellschaften beraten lassen. Die Kommunen, die sich für eine Beteiligung entschieden haben, haben maßgeblich die Chancen hieraus gesehen.

→ **Feststellung**

Die externe Beratung der Stadt Warstein im Zuge der Neuausrichtung der Gesellschaft und des Erwerbs des Strom- und Gasnetzes war wegen der finanziellen Tragweite dieser Entscheidungen sachgerecht, wenn nicht sogar notwendig. Die herausragende Bedeutung liegt in der Analyse und Bewertung von Chancen und Risiken.

Über die Chancen und Risiken ist der Rat gemäß § 107a Abs. 4 GO NW vor einer solchen Entscheidung zu unterrichten. Die Möglichkeiten eines steuerlichen Querverbundes der neuen Gesellschaft mit dem defizitären Bädersektor werden ebenfalls geprüft. Die derzeitigen Beteiligungserträge der WVG werden bereits in der Bädersparte des Sondervermögens vereinnahmt.

Die Stadt erwartet aus diesem Engagement (Anteilsaufstockung und Miterwerb des Strom- und Gasnetzes) per Saldo positive Erträge. Im Erfolgsplan 2015 der Bäder sind für die Jahre 2016 bis 2018 jährliche Beteiligungserträge aus der WVG (Muttergesellschaft) und der Netz GmbH (Tochtergesellschaft) von 600.000 Euro und 700.000 Euro geplant. Die Berechnungen basieren unter anderem auf den Planungsrechnungen der externen Beratungsgesellschaft.

Die Ertragserwartungen dürften bezogen auf die geplante Höhe mit Risiken aber auch mit Chancen verbunden sein. Ob diese vollständig vom Sondervermögen getragen werden oder aber auch Auswirkungen auf den Kernhaushalt der Stadt haben könnten, bleibt abzuwarten.

Ergebnisentwicklung in Tausend Euro

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Jahresüberschuss WVG	276	517	925	583	560	413
Gewinnvortrag aus Vorjahr	500	350	0	0	0	0
Bilanzgewinn	776	867	925	583	560	413
Ausschüttung an die Stadtwerke Warstein						
absolut	364	192	390	416	262	252
prozentual	46,9	22,1	42,2	71,4	46,8	61,0
Bädersektor						
originäres Defizit	-1.259	-1.398	1.294	-1.065	-900	-1.122
abzüglich Ausschüttung	364	192	390	416	262	252
Verbleibender Jahresfehlbetrag	-895	-1.206	-904	-649	-638	-870
Verlustabdeckung durch Kernhaushalt	260	260	260	0	0	0

Das Hauptdefizit im Bädersektor wird durch das Allwetterbad verursacht. Hier betrug das originäre Defizit in den Jahren 2008 bis 2013 durchschnittlich 995.000 Euro und damit rund 1,00 Mio. Euro jährlich. Die im externen Gutachten für das Allwetterbad dargelegten Organisationsveränderungen wurden zwischenzeitlich umgesetzt. Hierdurch konnten die Defizite verringert werden. Die weitere Betrachtung des Bädersektors erfolgte im Berichtsteil Gebäudeportfolio. Mit den Beteiligungserträgen aus der WVG werden die Verluste der Bädersparte der Stadtwerke Warstein anteilig gedeckt. Ausschüttungen der WVG an den Kernhaushalt erfolgten nicht. Die verbleibenden Jahresfehlbeträge zwischen rund 640.000 Euro und 1,21 Mio. Euro werden de facto durch die handels- aber nicht gebührenrechtlichen Überschüsse der Sparten Wasser und Abwasser finanziert. Bis einschließlich 2010 hat der Kernhaushalt eine anteilige jährliche Verlustabdeckung von 260.000 Euro geleistet. Im Sondervermögen wurde sie jeweils der Kapitalrücklage zugeführt und nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet. Zur Konsolidierung des Kernhaushaltes wird seit 2011 keine Verlustabdeckung mehr gezahlt. In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, dass nach Angaben der Kommune im Abwassersektor keine Kreditaufnahmen erforderlich wurden. Die derzeitigen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten bestehen ausschließlich aus dem damaligen Erwerb des Kanalnetzes.

Sparkassenzweckverband der Städte Lippstadt, Warstein und Rüthen

Der städtische Anteil der Stadt Warstein beträgt 6,6 Prozent. Die Stadt Lippstadt besitzt mit 90 Prozent den Hauptanteil. In den Jahren 2013 und 2014 erfolgten Gewinnausschüttungen. Die Stadt Warstein hat 2014 rund 9.900 Euro erhalten. Die GPA NRW hat im Rahmen ihrer Beratungen eine große Bandbreite bei den Beteiligungen an den Sparkassenzweckverbänden festgestellt. Diese reichten von Spenden bis hin zu erheblichen Gewinnausschüttungen.

→ Empfehlung

Die Stadt Warstein sollte als Haushaltskonsolidierungsmaßnahme auch gegenüber dem Hauptanteileseigner darauf hinwirken, dass regelmäßig Gewinnausschüttungen erfolgen.

Ausleihungen

Es handelt sich um vier gewährte Wohnungsbaudarlehen, die jährlich mit einem Prozent beziehungsweise rund 5.800 Euro getilgt werden. Bei weiterhin konstanten Zahlungen wären die Darlehen erst in rund 80 Jahren vollständig zurückgezahlt.

→ Feststellung

Die Finanzanlagen bedeuteten für die Stadt Warstein als Konzern sowohl Erträge als auch Aufwendungen. Hervorzuheben sind die Beteiligungserträge aus der Warsteiner Verbundgesellschaft mbH (WVG). Insbesondere durch den Erwerb des Strom- und Gasnetzes sind die zukünftigen Ertragserwartungen hieraus mit Risiken, jedoch auch mit Chancen verbunden. Der Kernhaushalt wird seit 2011 unmittelbar nicht mehr durch das beachtliche jährliche Defizit im Bädersektor belastet. Jedoch profitiert er aber auch nicht durch unmittelbare und nennenswerte Erträge aus den Finanzanlagen.

Schulden- und Finanzlage

Finanzrechnung

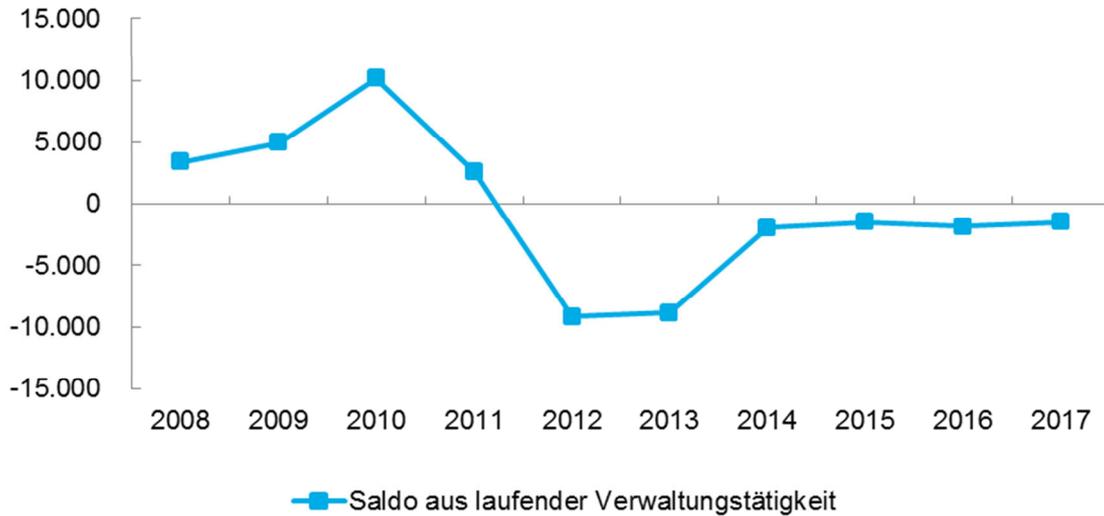
Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Salden der Finanzrechnungen in Tausend Euro (IST)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.424	4.964	10.137	2.663	-9.195	-8.886
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	1.167	1.617	853	1.746	1.144	201
= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	4.591	6.581	10.990	4.409	-8.051	-8.685
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit (einschl. Investitions- und Liquiditätskredite)	-2.480	-6.124	-6.746	-1.024	-1.187	7.128
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	2.111	457	4.244	3.385	-9.238	-1.557
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-3.028	-880	1.260	6.939	10.344	1.403
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0	-37	-0	2	-0	-2
= Liquide Mittel	-917	-460	5.504	10.326	1.106	-156

Die in den Finanzrechnungen ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen nicht mit den Beständen in den Schlussbilanzen überein.

Entwicklung des Saldos aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



*) Planwerte: Haushaltsansätze 2014 sowie Werte der mittelfristigen Gesamtergebnisplanung bis 2017; Stand: Haushaltsplan 2014

→ **Feststellung**

Die Stadt Warstein konnte entgegen den Planungen in den ersten vier Jahren bis 2011 positive Salden aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaften. Die Stadt Warstein verfügte in diesem Zeitraum damit über eine gute Selbstfinanzierungskraft. Seit 2012 ist die Selbstfinanzierungskraft jedoch nicht ausreichend. Diese gilt auch für den Planungszeitraum bis 2017.

Die Ergebnisverbesserungen 2008 bis 2011 betragen zwischen 10,10 Mio. Euro und 20,42 Mio. Euro. Sie resultierten besonders aus den beachtlichen Gewerbesteuern in einzelnen Jahren. Durch diese positiven Salden aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeiten konnten die Liquiditätskredite zeitweilig deutlich abgebaut werden. Die Jahre 2012 und 2013 entwickelten sich in etwa plangemäß. Die Defizite aus dem laufenden Dienstbetrieb lagen bei circa 9,00 Mio. Euro. Für die Jahre 2014 bis 2017 sind deutlich geringere Defizite von unter 2,00 Mio. Euro jährlich geplant. Sie basieren auf höheren Einzahlungen und tendenziell sinkenden Gesamtauszahlungen. Die Planungen sind teils risikobehaftet. Es gelten die Ausführungen im Berichtsteil Haushaltsplanung entsprechend.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Warstein	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-345	-345	352	56	-25	64	149	43

Im Jahr 2012 wies die Stadt Warstein das höchste Defizit der Vergleichskommunen auf. In den Jahren 2009 bis 2011 wurden mit den Überschüssen deutlich bessere Resultate als der interkommunale Mittelwert erreicht. Für den gesamten Betrachtungszeitraum 2008 bis 2012 ermittelt sich im Durchschnitt noch ein Überschuss von etwa 16 Euro je Einwohner.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gehören wie die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich wirtschaftlich zu den Schulden. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro beziehungsweise je Einwohner in Euro

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	21.189	20.206	18.076	18.325	17.289	16.099	14.767
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	20.974	19.057	15.000	8.000	8.000	8.029	17.014
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	122	96	182	165	158	153	146
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.134	729	1.415	960	912	444	761
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	20	513	23	1.826	1.140	16	18
Sonstige Verbindlichkeiten (inkl. erhaltene Anzahlungen bis 2011)	8.146	7.383	7.685	8.676	8.420	8.479	8.339
Erhaltene Anzahlungen (ab J2012)	1.179	2.433	3.734	4.945	5.823	5.077	4.107
Verbindlichkeiten gesamt	52.764	50.417	46.115	42.897	41.742	38.297	45.152
Rückstellungen	29.275	27.640	25.018	26.196	26.751	28.282	26.757
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	12	12	12
Schulden gesamt	82.039	78.057	71.133	69.093	68.505	66.591	71.921
Schulden je Einwohner in Euro							

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Schulden insgesamt	2.950	2.807	2.593	2.543	2.547	2.501	2.728
davon Verbindlichkeiten	1.898	1.813	1.681	1.579	1.552	1.438	1.712

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten sanken fast stetig. Im Eckjahresvergleich 01.01.2008/31.12.2013 betrug der Abbau 30,3 Prozent beziehungsweise 6,42 Mio. Euro. Der auffällige Rückgang in 2009 um 2,13 Mio. Euro resultierte aus einer Umschuldung über 1,22 Mio. Euro. Der Folgekredit wurde dann in 2010 aufgenommen.

Wegen der unzureichenden eigenen Liquiditätsausstattung war die Stadt Warstein seit Jahren und im Betrachtungszeitraum durchgängig auf Liquiditätskredite angewiesen. Aufgrund der hohen Gewerbesteuereinzahlungen konnten diese Verbindlichkeiten bis 2010 zurückgeführt werden. Der Liquiditätskreditbedarf konnte in den Folgejahren stabil gehalten werden. Dieses war 2013 durch den weiteren Gewerbesteuerrückgang nicht mehr möglich. Der Liquiditätskreditbestand verdoppelte sich daraufhin.

→ **Feststellung**

Die Stadt Warstein hat insbesondere durch die nicht geplanten Gewerbesteuerzuwächse deutlich ihre Liquiditätssituation verbessert. Diese hat sie sachgerecht genutzt und hiermit vorrangig die Kreditverbindlichkeiten, maßgeblich bei den Liquiditätskrediten, gesenkt.

Dennoch besteht auch mittelfristig ein beachtlicher Bedarf an Liquiditätskrediten. Ein weiterer Anstieg ist nicht auszuschließen. Mit der Aufnahme eines Liquiditätskredits im November 2014 über 8,5 Mio. Euro und der dreijährigen Laufzeit hat die Stadt nachvollziehbar das Risiko steigender Zinssätze verringert. Hierdurch hat sie zugleich Planungssicherheit für einen beachtlichen Anteil der Liquiditätskredite erreicht.

Dieses Verfahren wird auch vom geltenden Runderlass des Innenministeriums zu den Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften der Gemeinden gedeckt. Für die Hälfte des Bestandes an Liquiditätskrediten können Zinsvereinbarungen mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren und für ein weiteres Viertel von maximal fünf Jahren getroffen werden. Damit werden letztendlich für einen Sockelbedarf längerfristige Zinsvereinbarungen getroffen.

→ **Feststellung**

Die typische Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten bei Haushaltssicherungskommunen ist in der Tendenz ebenfalls bei der Stadt Warstein festzustellen. Die Kreditverbindlichkeiten für Investitionen sanken kontinuierlich. Nach den Planungen wurden gleichzeitig steigende Liquiditätskredite erwartet. Aufgrund unvorhersehbarer Gewerbesteuerzahlungen konnte der typische Verlauf zeitweilig unterbrochen werden. Im Jahr 2013 spiegelt sich dann die bekannte Struktur bei den Kreditverbindlichkeiten wider. Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten sind höher als die aus den Investitionskrediten.

Der Rückgang der Investitionskredite resultiert aus dem grundsätzlichen Verbot der Nettoneuverschuldungen bei Haushaltssicherungskommunen. Durch die kontinuierlichen Tilgungsleistungen verringern sich dann diese Kreditverbindlichkeiten. In der Regel steigen jedoch gleichzeitig die Liquiditätskredite bei Haushaltssicherungskommunen an, weil die laufende Verwaltungstätigkeit grundsätzlich defizitär ist.

Die Stadt Warstein nutzt die Möglichkeiten eines wirtschaftlich sinnvollen Cashpools. Dieser besteht zwischen dem Kernhaushalt und den beiden Sondervermögen. Die Verpflichtungen des Kernhaushaltes hieraus sind bei den sonstigen Verbindlichkeiten bilanziert. Sie betragen zuletzt in 2012 und 2013 im Durchschnitt rund 3,30 Mio. Euro.

Zu den erhaltenen Anzahlungen zählten maßgeblich die Investitionszuwendungen sowie die Allgemeine Investitionszuschüsse. Sie verringern erst einmal den Liquiditätskreditbedarf. Nach einer endgültigen Verwendung dieser Mittel verringern sie im Regelfall als Sonderposten mit den Auflösungsbeträgen (Drittfinanzierungsmittel) die Abschreibungsbelastungen.

Tabelle Kennzahlen zur Finanzlage in Prozent

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anlagendeckungsgrad 2	97,0	97,6	97,5	97,6	99,2	95,2	85,4
Liquidität 2. Grades	32,1	40,1	78,6	163,9	237,4	108,0	7,7
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	./.	22	14	6	21	neg. Ergebnis	neg. Ergebnis
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	1,3	1,5	1,8	2,3	2,4	1,3	10,5
Zinslastquote		4,5	2,9	1,9	1,7	1,8	1,7

Beim Anlagendeckungsgrad 2 sind die Rückgänge 2012 und besonders 2013 auffällig. Sie resultierten maßgeblich aus den Jahresverlusten und dem hierdurch gesunkenen Eigenkapital. Im Jahr 2013 war das um 13,11 Mio. Euro gesunkene langfristige Fremdkapital mitverantwortlich. Ursächlich ist ein geänderter Ausweis der Liquiditätskredite im Verbindlichkeitspiegel. Hierdurch ist gleichzeitig die kurzfristige Verbindlichkeitsquote angestiegen.

Die vergleichsweise hohen Zinslastquoten der Jahre 2008 und 2009 resultierten aus den hohen Zinsaufwendungen von 2,26 Mio. Euro und 1,43 Mio. Euro. 2010 betrugen sie 1,11 Mio. Euro und liegen seit 2011 unter 1,00 Mio. Euro. Die ab dem Jahr 2010 relativ konstante Zinslastquote der Stadt Warstein ist interkommunal erkennbar unterdurchschnittlich. Der Mittelwert betrug im selben Zeitraum 2,9 Prozent mit sinkender Tendenz auf 2,6 Prozent.

Gesamtverbindlichkeiten 2010 (Gesamtabschluss) je Einwohner im interkommunalen Vergleich

Warstein	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
k. A.	444	5.290	2.195	1.308	2.064	2.997	30

Der interkommunale Vergleich 2010 zeigt eine beachtliche Spannweite bei den Gesamtverbindlichkeiten 2010. Als maßgebliche Einflussfaktoren sind hierfür die Verschuldung des Kernhaushalts sowie des vielfach ausgegliederten Bereiches der Abwasserbeseitigung zu nennen.

Die Stadt Warstein hat bisher noch keinen Gesamtabschluss 2010 aufgestellt. Für eine tendenzielle Standortbestimmung hat die GPA NRW eine überschlägige Berechnung mit einer groben Schuldenkonsolidierung vorgenommen. Danach bestehen einwohnerbezogene Verbindlichkei-

ten des Kernhaushaltes von rund 1.300 Euro und der Stadtwerke Warstein von etwa 600 Euro, mithin insgesamt circa 1.900 Euro. Der ebenfalls vollzukonsolidierende Betriebshof verfügt über keine nennenswerten Verbindlichkeiten.

Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen in Tausend Euro (IST)

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Pensionsrückstellungen	21.133	21.698	20.925	21.460	21.952	22.422	22.546
Rückstellungen Deponien und Altlasten	0		0	0	0	0	0
Instandhaltungsrückstellungen	1.394	1.210	387	50	25	0	0
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	6.748	4.732	3.706	4.686	4.774	5.860	4.211
Summe der Rückstellungen	29.275	27.640	25.018	26.196	26.751	28.282	26.757

Die Rückstellungen haben einen wesentlichen Anteil an der Bilanzsumme. Es ist im Sinne der Transparenz positiv, dass in den Jahresabschlüssen Rückstellungsspiegel enthalten sind. Wie in den meisten Kommunen entfällt der wesentliche Anteil der Rückstellungen auf die Pensionsrückstellungen. Die Höhe wird von der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse Münster in Verbindung mit einem finanzmathematischen Gutachten berechnet.

Die Instandhaltungsrückstellungen betrafen ausschließlich die Forstwirtschaftswege. Sie wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz für die Beseitigung von Kyrill-Schäden gebildet. In den Folgejahren wurden die Rückstellungen bis Ende 2010 weitgehend abgebaut. Sie wurden in Anspruch genommen und teilweise aufgelöst. Auffällig ist, dass die Stadt Warstein im Gegensatz zur Mehrheit der nordrhein-westfälischen Kommunen keine Instandhaltungsrückstellungen für Immobilien gebildet hat. Für Schäden an Gebäuden und Straßen wurden Abschläge bei der Vermögensbewertung vorgenommen.

Im Jahr 2008 verringerten sich die sonstigen Rückstellungen. Durch die Fusion der Sparkasse Warstein-Rüthen mit der Sparkasse Lippstadt und geänderter Rahmenbedingungen konnte die bisherige Rückstellung in Höhe von 2,21 Mio. Euro vollständig aufgelöst werden. Die ertragswirksame Auflösung war eine von mehreren Sondereffekten, die zum positiven Jahresergebnis 2008 beigetragen haben. 2010 wurde eine Rückstellung für Pensionsverpflichtungen der KDVZ Citkomm in Höhe von annähernd 600.000 Euro gebildet. Aufgrund fehlender Abrechnungen des Energieversorgers wurde 2012 eine Rückstellung über 1,14 Mio. Euro gebildet.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt. Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig

haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	EB 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Eigenkapital	107.477	108.505	112.786	113.794	112.860	100.873	91.307
Sonderposten	44.817	43.674	42.644	41.155	40.920	40.610	41.174
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	44.452	43.309	42.280	40.797	40.496	40.240	41.161
Rückstellungen	29.275	27.640	25.018	26.196	26.751	28.283	26.757
Verbindlichkeiten	52.764	50.417	46.116	42.897	41.741	38.296	45.151
Passive Rechnungsabgrenzung	0	18	401	565	577	814	782
Bilanzsumme	234.333	230.254	226.965	224.607	222.849	208.876	205.171
Entwicklung der Eigenkapitalquoten in Prozent							
Eigenkapitalquote 1	45,9	47,1	49,7	50,7	50,6	48,3	44,5
Eigenkapitalquote 2	64,8	65,9	68,3	68,8	68,8	67,6	64,6

Auffällig ist der Anstieg des Eigenkapitals bis einschließlich 2010. Er resultierte aus den drei positiven Jahresabschlüssen 2008 bis 2010. In den Folgejahren ist eine negative Entwicklung mit erheblich sinkenden Bilanzwerten beim Eigenkapital augenscheinlich. Hierfür waren die jeweils defizitären Jahresabschlüsse verantwortlich. Damit hat sich das Eigenkapital von der Eröffnungsbilanz 2008 bis einschließlich 2013 um 16,17 Mio. Euro oder 15,0 Prozent verringert. Ab dem Planjahr 2014 wird das Eigenkapital bis zum Ende der mittelfristigen Ergebnisplanung 2017 um weitere 16,75 Mio. Euro abnehmen. Dieser deutliche Eigenkapitalverzehr ist kritisch.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2012

	Warstein	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1 in Prozent	48,3	8,6	65,0	35,4	22,5	36,6	45,9	40
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	67,6	34,8	86,2	64,2	55,9	66,5	75,0	40

Die Aussagekraft der relativ hohen Eigenkapitalquoten wurde besonders im Kapitel NKF-Kennzahlenset beschrieben. An dieser Stelle ist nochmals eindringlich auf die negative Entwicklung seit 2011 und den kritischen Eigenkapitalverzehr hinzuweisen. Nach dem Jahresabschluss 2013 und dem Defizit von 9,57 Mio. Euro beträgt die Eigenkapitalreichweite lediglich zehn Jahre. Danach würde die bilanzielle Überschuldung im Jahr 2023 eintreten. Im Haushaltsplan 2014 sind für 2014 und die mittelfristige Ergebnisplanung erkennbar geringe Fehlbedarfe von durchschnittlich 4,19 Mio. Euro geplant. Dadurch wird die Gefahr einer bilanziellen Verschuldung erkennbar hinausgezögert. Die Eigenkapitalreichweite liegt danach bei etwa 20 Jahren.

Erst nach Vorliegen des Gesamtabchlusses 2010 bestehen Angaben zum konsolidierten Eigenkapital. Die Höhe wird besonders vom Eigenkapital des Kernhaushaltes abhängen.

Ertragslage

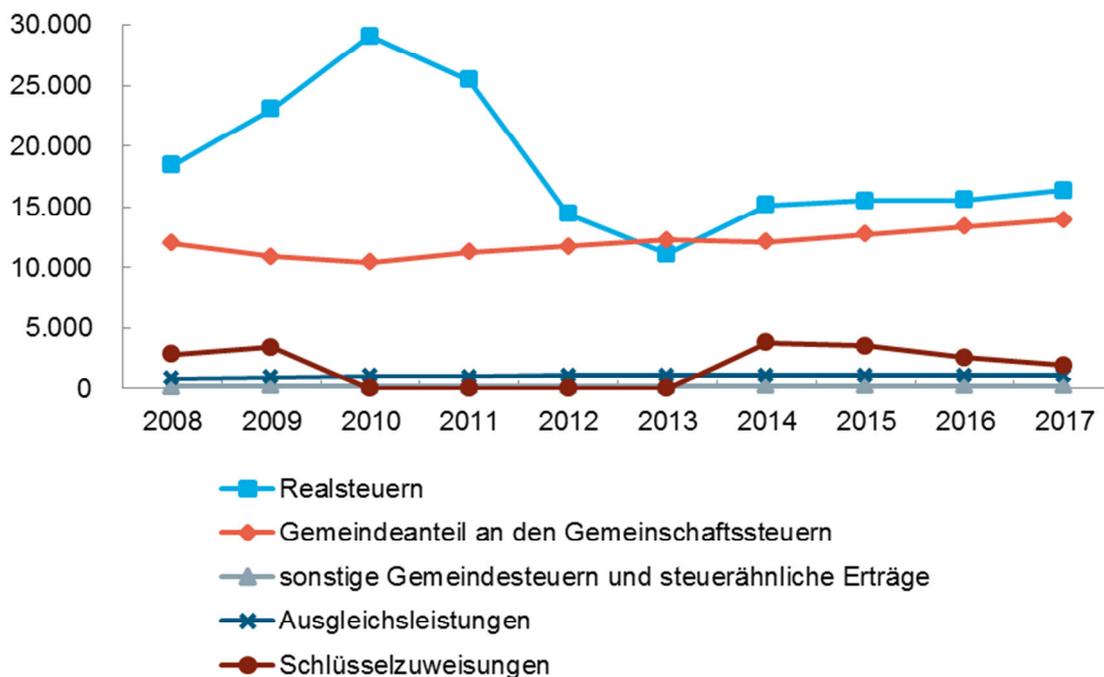
Allgemeine Deckungsmittel

Die GPA NRW versteht unter allgemeinen Deckungsmitteln

- die Realsteuereinnahmen,
- die Gemeinschaftssteuern,
- die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge,
- die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie
- die Schlüsselzuweisungen.

Die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel dient als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

Allgemeine Deckungsmittel in Tausend Euro



Bis 2013 Istwerte, ab 2014 Planwerte

Die allgemeinen Deckungsmittel unterlagen bei der Stadt Warstein ungewöhnlich starken Schwankungen. Das Gesamtvolumen bewegte sich zwischen 24,67 Mio. Euro im Jahr 2013 und 40,76 Mio. Euro im Jahr 2010. Diese Entwicklung wurde maßgeblich von der Gewerbesteuer dominiert. Sie schwankte erheblich zwischen 7,79 Mio. Euro in 2013 und 26,00 Mio. Euro in 2010. Die Gewerbesteuererträge stellen im Durchschnitt ein Drittel der ordentlichen Erträge der Stadt Warstein. Die Gewerbesteuerentwicklung hat damit maßgeblichen Einfluss auf die Haushaltssituation der Stadt Warstein. Die Stadt erhielt aufgrund der Steuerstärke seit 2010 keine Schlüsselzuweisungen. Rückgänge bei den Steuererträgen werden bis zu einem gewissen Umfang nicht durch steigende Schlüsselzuweisungen aufgefangen. Die Gewerbesteuereinbrüche in 2012 und nochmals 2013 führten wegen der Referenzperiode zeitverzögert dann wieder zu Bewilligung der Schlüsselzuweisungen im Jahr 2014. Aktuell ist es fraglich, ob der Haushaltsansatz 2014 bei der Gewerbesteuer von 11,00 Mio. Euro erreicht werden kann. Die zukünftigen Ertragserwartungen hat die GPA NRW im Berichtsteil Haushaltsplanung analysiert und dabei teilweise haushaltswirtschaftliche Risiken festgestellt.

Deckungsmittel je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Warstein	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.032	1.019	2.082	1.270	1.142	1.231	1.349	42

Die vornehmlich durch die Gewerbesteuer verursachten schwankenden allgemeinen Deckungsmittel zeigten für Warstein im interkommunalen Vergleich unterschiedliche Resultate. In den Jahren 2012 und 2013 war die Ertragskraft der Stadt Warstein äußerst gering. Von 2009 bis 2011 konnten hingegen um bis zu ein Drittel höhere Deckungsmittel als die Vergleichskommunen erwirtschaftet werden. Der Durchschnittswert für Warstein beträgt rund 1.250 Euro je Einwohner. Er liegt damit leicht höher als der interkommunale Mittelwert. Die einwohnerbezogenen Gemeindeanteile an den Gemeinschaftsteuern als auch die Realsteuererträge zeigen ein leicht erhöhtes Niveau. Für Letztere waren die höheren Hebesätze bei der Gewerbesteuer mitverantwortlich.

Aufwendungen

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den Haushalt belastet. Den Abschreibungen stehen im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ weist das prozentuale Verhältnis von Erträgen aus Sonderposten zu den Abschreibungen aus.

Ergebnisbelastung durch Abschreibungen in Tausend Euro (IST)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Ordentliche Aufwendungen	50.103	49.896	57.388	54.318	55.415	53.789
Abschreibungen auf Anlagevermögen	6.004	5.921	5.945	6.199	5.909	5.764
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.071	2.111	2.151	2.265	2.280	2.439
Netto-Ergebnisbelastung	3.933	3.810	3.794	3.934	3.629	3.325
Abschreibungsintensität	12,0	11,9	10,4	11,4	10,7	10,7
Drittfinanzierungsquote	34,5	35,7	36,2	36,5	38,6	42,3

Die Abschreibungen variierten im Zeitverlauf. Dieses spiegelte sich nicht immer in den Kennzahlenwerten bei der Abschreibungsintensität wider. Ursächlich hierfür war die Veränderung bei den ordentlichen Aufwendungen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten stiegen kontinuierlich und insgesamt um 17,8 Prozent an. Durch die Entwicklung der Abschreibungen und der Auflösungsbeträge sank die Netto-Ergebnisbelastung in 2012 und 2013.

Die Abschreibungsintensität der Stadt Warstein lag interkommunal in allen Jahren erkennbar oberhalb des Mittelwertes. Mit Überschreitungen von bis zu 2,6 Prozentpunkten wurde der Haushalt deutlich mehr belastet. Gründe hierfür sind auch im größeren Immobilienbestand und den kurzen bis mittleren Nutzungsdauern zu finden. Die Drittfinanzierungsquote war in allen Jahren weit unterdurchschnittlich mit einer Tendenz zum Minimum. Nach Angaben der Stadt Warstein hat sie bei damaligen individuellen Projektförderungen wegen einer besseren Finanzausstattung geringere Förderquote erhalten. Ein weiterer Grund für die niedrige Drittfinanzierungsquote ist, dass pauschale Investitionszuwendungen zum Teil konsumtiv verwandt wurden. In dieser Größenordnung war dann die Bildung entsprechender Sonderposten entfallen. Durch eine Anhebung der Beitragssätze nach dem KAG kann die Quote erhöht werden.

→ **Feststellung**

Der Haushalt der Stadt Warstein ist im Vergleich zu anderen Kommunen deutlich höher durch Abschreibungen belastet. Erschwerend kommt hinzu, dass die Drittfinanzierungsquote vergleichsweise niedrig ist. Damit ergibt sich eine deutlich höhere Netto-Ergebnisbelastung als in den Vergleichskommunen.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Personalwirtschaft und
Demografie der Stadt
Warstein im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Personalwirtschaft und Demografie	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Demografische Handlungsfelder	3

→ Personalwirtschaft und Demografie

Inhalte, Ziele und Methodik

Im Handlungsfeld Personalwirtschaft und Demografie prüft die GPA NRW, ob sich die Kommunen aus personalwirtschaftlicher Sicht ausreichend mit den demografischen Folgen beschäftigen. Fraglich ist beispielsweise, ob bereits eine systematische Strategie vorhanden ist, dieses Thema zu bewältigen. Hierzu wertet die GPA NRW ein standardisiertes Interview zu den wesentlichen demografischen Handlungsfeldern des Personalmanagements aus.

Demografische Handlungsfelder

Personalwirtschaftliches Handeln wirkt im Hinblick auf die demografische Entwicklung in zwei Richtungen:

- nach außen durch Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik und Aufgabenorganisation sowie
- nach innen durch Analyse der Verwaltungsorganisation und personalwirtschaftlicher Aspekte.

In der öffentlichen Verwaltung scheidet vermehrt Personal altersbedingt aus, Nachwuchskräfte sind schwieriger zu gewinnen. Außerdem muss das kommunale Leistungsangebot an die künftige Bevölkerung angepasst werden. Aufgaben ändern sich, entfallen oder kommen hinzu. Deshalb ist eine strukturierte Aufgabenanalyse und Aufgabenplanung notwendig. Auf dieser Basis sollten die Kommunen anschließend organisatorische und personalwirtschaftliche Prozesse einleiten.

Die Kommune hat während der Prüfung den bearbeiteten Fragebogen erhalten. Aus Sicht der GPA NRW ergeben sich für die Stadt Warstein folgende Optimierungs- bzw. Handlungsmöglichkeiten:

Personalmanagement in demografische Ziel- und Maßnahmenplanung einbinden

Der Rat der Stadt Warstein hat im Oktober 2003 im Zuge des Neuen Steuerungsmodells ein Leitbild beschlossen. Im Leitbild sind folgende drei strategische Ziele verankert: attraktiv auf Gäste wirken, den Wohnwert für die Bevölkerung verbessern sowie verstärkte Ansiedlungsstätten für Industrie, Gewerbe und Handel werden. Da das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) die Formulierung produktorientierter Ziele mit Blick auf Ressourcenaufkommen und -verbrauch fordert, wird das Leitbild durch weitere strategische und operative Ziele ergänzt. Als strategische Ziele formuliert die Stadt den Haushaltsausgleich und ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept. Strategische Ziele, die sich unmittelbar auf den demografischen Wandel und die Einbindung des Personalmanagements beziehen, gibt es nicht. Folgende strategische Zielformulierungen sind denkbar:

- Förderung und Erhalt der Arbeitsfähigkeit der älter werdenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

- Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Personalentwicklung,
- Steigerung bzw. Erhalt der Attraktivität der Stadt Warstein als Arbeitgeber.

Ein in sich geschlossenes Zielsystem bedingt, dass die operativen Ziele die strategischen Ziele und das Leitbild unterstützen. Die Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit und die Attraktivität als Wohn-, Besucher- und Handelsstandort sind bereits in den strategischen Zielen verankert. Darüber hinaus müssen auch die personellen Rahmenbedingungen frühzeitig gewährleistet werden. Bereits bei der Formulierung übergreifender Ziele für das zukünftige Aufgabenportfolio und die Stadtentwicklungsplanung sollte das Personalmanagement eingebunden werden. Nur so können die Zielvorstellungen mit den internen Rahmenbedingungen der Verwaltung (insbesondere künftiger Personalbedarf) konkret abgestimmt werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Warstein sollte den demografischen Wandel auch auf strategischer Ebene aufgreifen und Demografie bezogene Ziele entwickeln. Hierbei sollte das Personalmanagement frühzeitig eingebunden werden.

Die operativen Ziele der Stadt Warstein werden in den Teilplänen des Haushaltes dargestellt und in vier Ebenen unterteilt: Oberziele - Zwischenziele - Unterziele - Maßnahmen. Das Personalmanagement wird im Teilplan „Zentrale Dienste“ gemeinsam mit 17 weiteren Produkten abgebildet. Für das Personalmanagement lässt sich im Haushaltsplan 2014 folgende Vorgehensweise feststellen:

- **Oberziel:** Gewährleistung einer optimalen Organisation des Dienstbetriebes und rechtskonformer Aufgabenerledigung in der Dienststelle.
- **Zwischenziel:** Am konkreten Bedarf orientierte Planung und zeitnahe Beschaffung von Personal sowie dessen Verwaltung und Förderung unter Berücksichtigung der Grundsätze der vorläufigen Haushaltsführung.
- **Ziele:** Stellenplanung im Rahmen des dringend notwendigen Personalbedarfes, Ausbildung von qualifiziertem Nachwuchs zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung, familienfreundliche Gestaltung der Arbeitsbedingungen.
- Zu den einzelnen Zielen wurden entsprechende Maßnahmen festgelegt, z. B. die Berücksichtigung von persönlichen Schwerpunkten bei der Übernahme nach der Ausbildung.

Der beschriebene Zielweg auf operativer Ebene berücksichtigt bereits demografische Themen. Neben den oben genannten ist im Produkt Arbeitssicherheit niedergeschrieben, dass ein systematisiertes, ganzheitliches Gesundheitsmanagement unter Einbeziehung der Unternehmens- und Führungskultur angestrebt wird.

Eine gute Möglichkeit zur Abrundung des Prozesses auf operativer Ebene sind Zielvereinbarungen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Hierzu bietet das Instrument der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) eine gute Möglichkeit. Aktuell wird die LOB pauschal an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgeschüttet.

→ **Feststellung**

Zur tarifvertragskonformen Umsetzung des § 18 TVöD muss die Stadt Warstein zeitnah auf den Abschluss einer betrieblichen Vereinbarung zur Ausschüttung der Leistungsorientierten Bezahlung hinwirken.

Altersstruktur analysieren und Fluktuation ermitteln

Für die Abstimmung mit zukünftigen Aufgabenstrukturen sind personalwirtschaftliche Hintergrundinformationen wie Altersstrukturanalysen und Fluktuationsprognosen erforderlich. Die Stadt Warstein erstellt jährlich eine Fluktuationsliste als Basis für ihre Personalplanung. Hierbei bezieht sie neben dem Kernhaushalt auch ihre Sondervermögen mit den Sparten Betriebshof, Abwasser, Bäder und Wasserversorgung ein. Für die Auswertung greift die Stadt auf das Auswertetool ihres Personalinformationssystems zurück. Neben Geschlecht und Beschäftigungsumfang wird auch die Besoldungs-/Entgeltgruppe ausgewertet. Aus den Besoldungs- und Entgeltgruppen werden Rückschlüsse auf die Laufbahngruppen und die entsprechenden abgeschlossenen Berufsausbildungen gezogen. Auf Basis dieser Auswertung bearbeitet die Stadt die Fluktuationsliste manuell nach, insbesondere Einflussfaktoren auf das Ausscheiden aus dem Dienst wie Altersteilzeit.

Die Stadt Warstein nutzt das Personalinformationssystem ausschließlich für die Bezüge- und Entgeltabrechnung. Weitere wesentliche Personalstammdaten wie die Qualifikationen der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (auch aus Weiterbildungen) oder Stellenbeschreibungen werden nicht im System vorgehalten und gepflegt. Somit können diese wichtigen Parameter auch nicht automatisiert in die Fluktuationslisten einfließen. Grundsätzlich bieten die vorhandene Software und das Auswertetool diese Möglichkeiten. Hierfür müssten allerdings nach Angaben der Stadt Einarbeitungs- bzw. Schulungszeiten im Personalmanagement in Anspruch genommen werden. Außerdem erfordert die Datenvorhaltung eine laufende Pflege, was permanente Zeiten im Personalmanagement bindet. Würden diese Zeiten aufgebracht, wären automatisierte Auswertungen zur Altersstruktur und Fluktuationsprognosen auf Qualifikationsebene generierbar.

Die Fluktuationsliste der Stadt Warstein zum Stichtag 01. August 2014 berücksichtigt 372 Beschäftigte (einschließlich Altersteilzeitfälle etc.). Es ergibt sich folgende Altersstruktur:

Altersstruktur Stadt Warstein einschließlich Sondervermögen

bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	über 60 Jahre	Summe
33	27	96	166	50	372

Quelle: Fluktuationsliste der Stadt Warstein zum Stichtag 01.08.2014

Zum 01. August 2014 ergibt sich ein Durchschnittsalter der Beschäftigten von 49 Jahren. Rund 58 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind 50 Jahre und älter. Zudem zeigt die Analyse, dass in den nächsten fünf Jahren planmäßig 47 Beschäftigte in den Ruhestand gehen werden. Dies entspricht einem Anteil von rund 13 Prozent. In den nächsten zehn Jahren sind es etwa 29 Prozent. Nicht planbare Abgänge, wie Dienstherrnwechsel oder krankheitsbedingtes

Ausscheiden, erhöhen diese Zahl. Hierzu zählen auch die Fluktuationen der Beschäftigten nach Abschluss der Ausbildung, mit denen die Stadt Warstein zuletzt verstärkt zu kämpfen hatte.

Neben dem Verlust des Fachwissens wird es eine Herausforderung für die Stadt Warstein sein, die Stellen mit geeignetem Personal nach zu besetzen. Gleichzeitig bieten fluktuationsbedingte Abgänge die Chance, Aufgaben neu zu organisieren. Neben Kooperationen mit anderen Kommunen sind auch Vergaben an Dritte denkbar. Hierzu bedarf es strategischer Entscheidungen durch Politik und Verwaltungsleitung. Daher ist es umso wichtiger, dass die bevorstehenden Fluktuationen auf dieser Ebene diskutiert werden. Je mehr Informationen zu den ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung stehen, umso konkreter können Maßnahmen abgeleitet werden. Die Stadt Warstein sollte daher für sich festlegen, welche Basisinformationen sie konkret für welche Steuerungszwecke benötigt. Hieraus abgeleitet sollte dann die Personalsoftware eingebunden werden. Die Pflege zusätzlicher Daten, die später nicht für Steuerungszwecke genutzt werden, sollte vermieden werden.

Im Jahr 2010 wurde die Fluktuationsprognose in der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung vorgestellt. Diese Arbeitsgruppe ist auch mit politischen Vertretern besetzt. Dort wurde gezeigt, wann wer ausscheidet und welche Fachkräfte benötigt werden. Im Regelfall verbleiben die Fluktuationsanalysen jedoch in der Verwaltung. Ein- bis zweimal jährlich werden diese zwischen Kämmerer und Fachbereichsleitungen diskutiert. Eine standardisierte Weitergabe in die Politik erfolgt nicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Warstein sollte die jährlichen Fluktuationslisten um weitere Informationen wie Qualifikationen und Weiterbildungen ergänzen. Zudem sollten die Analysen standardisiert auch auf strategischer/politischer Ebene diskutiert werden. Zur Unterstützung dieses Prozesses könnte Warstein beispielsweise Auswertungen zum Durchschnittsalter und dem Anteil der Beschäftigten, die in den nächsten Jahren ausscheiden, in den Vorbericht des Haushaltes aufnehmen.

Personalbedarf planen

Wie bereits dargestellt, bildet die Fluktuationsliste die Basis für die Personalbedarfsplanung im Personalmanagement. Eine erste strategische Abstimmung erfolgt in den Treffen zwischen Kämmerer und Fachbereichsleitungen. Die Personalbedarfsplanung wird also auf den konkreten Einzelfall und somit auf die jeweils betroffene Stelle bezogen. Hierbei wird bei frei werdenden Stellen erörtert, ob Anpassungen bei Neubesetzung der Stelle erforderlich sind bzw. die Stelle generell nach zu besetzen ist. Beispielsweise führt die Stadt interne Organisationsuntersuchungen durch und sieht sich Personalbedarfe und Prozesse genauer an. Außerdem werden auf Basis der Fluktuationslisten auch aufbauorganisatorische Maßnahmen diskutiert. In den vergangenen Jahren wurden daraus abgeleitet bereits Sachgebiete zusammengelegt, zuletzt die Sachgebiete Liegenschaften und Gebäudewirtschaft sowie Städtebau und Bauordnung.

Gerade bei diesen Entscheidungen ist die „Vision“ der zukünftigen Aufgabenwahrnehmung von zentraler Bedeutung. Politische Entscheidungen müssen stets mit der Personalbedarfsplanung abgestimmt werden. Hierbei sind vielseitige Aspekte zu berücksichtigen:

- Veränderung der Aufgabenstruktur durch strategische Entscheidungen (neue Aufgaben, Vergabe von Aufgaben nach außen, interkommunale Zusammenarbeit) und die Entwicklung der Aufgaben (Fallzahlen, IT-Einsatz),
- gesetzliche Veränderungen,
- Veränderungen in der Bevölkerung,
- Veränderungen in der Beschäftigtenstruktur (Verlust von Wissen, älter werdende Beschäftigte, Gewinnung von Beschäftigten).

Wie bereits dargestellt, sind die Informationen an verschiedenen Stellen im Hause bereits vorhanden und werden regelmäßig fortgeschrieben: Politische Diskussionen zur künftigen Aufgabenwahrnehmung, Fluktuationslisten im Personalmanagement, strategische Diskussionen in den Treffen zwischen Kämmerer und Fachbereichsleitungen, Darstellung der Entwicklung der Fallzahlen in den Teilplänen des Haushaltes. Die entscheidende Aufgabe besteht für die Stadt Warstein darin, diese Aspekte aufeinander abzustimmen und zu verknüpfen. Um einen ausreichenden Planungsvorlauf zu haben (z. B. um Ausbildungsverhältnisse oder interkommunale Kooperationen rechtzeitig anstoßen zu können), sollten sowohl mittelfristige (3 bis 5 Jahre), als auch langfristige (5 bis 10 Jahre) Personalbedarfe ermittelt werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Warstein sollte alle für die Personalbedarfsplanung wesentlichen Informationen verknüpfen (z. B. vorhandenen Fluktuationslisten, Fallzahlenentwicklung in den Teilplänen des Haushaltes).

Attraktiver Arbeitgeber sein

Die Stadt Warstein muss in den nächsten Jahren mit erheblichen Fluktuationen rechnen. Dies wurde bereits im Kapitel „Altersstruktur analysieren und Fluktuation ermitteln“ dargestellt. Mit dieser Situation steht Warstein nicht allein da. In den Vergleichskommunen sind ähnliche Fluktuationstendenzen erkennbar, was die Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt des öffentlichen Dienstes verschärft. Zudem ist auch der private Arbeitsmarkt zunehmend vom Fachkräftemangel betroffen und wirbt um Personal. Deshalb muss auch die Stadt Warstein ihr Personalmarketing auf den Erhalt und die Gewinnung von qualifiziertem Personal fokussieren. Nur so kann sie im Wettbewerb um Fachkräfte bestehen. Diese Aufgabe muss Warstein unter den erschwerten Rahmenbedingungen der Haushaltssicherung bewerkstelligen. Freiwillige monetäre Anreize, wie vorzeitige Stufenaufstiege, werden aufgrund der angespannten Haushaltssituation nicht gewährt. Außerdem ist das allgemeine Besoldungs- und Entgeltgefüge in Städten der Größenordnung Warsteins geringer als in größeren Städten.

Umso wichtiger ist es, Personalmarketingmaßnahmen zielgruppenorientiert einzusetzen. Hierbei spielen auch „weiche“ Faktoren wie Sinngehalt der Arbeit, flexible Arbeitszeiten und -formen, qualitativ hochwertige Personalführung sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine wichtige Rolle.

Positiv festzuhalten sind folgende Ansätze der Stadt Warstein:

- Flexible Arbeitszeitmodelle im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten,

- Werbung im Studieninstitut,
- Mitteilung an die Fachhochschule über zu besetzende Stellen („schwarzes Brett“),
- Angebot von Schülerpraktika sowie
- Teilnahme an der Ausbildungsmesse im Gymnasium, Kooperationen mit dem Berufskolleg und der Realschule.

Bei der Personalauswahl für die Ausbildung setzt die Stadt bereits gezielt Instrumente ein, die neben der fachlichen Qualifikation (schriftlicher Eignungstest) auch das Verhalten in Gruppendiskussionen abfragt. Dies lässt Rückschlüsse auf die Motivation, Flexibilität und soziale/emotionale Kompetenz zu. Bei den anderen zu besetzenden Stellen setzt die Stadt Warstein weiterhin ausschließlich auf das klassische Vorstellungsgespräch.

Die GPA NRW sieht noch folgende Möglichkeiten zum Ausbau der Arbeitgeber-Attraktivitätsfaktoren:

- Angebot zur Teleheimarbeit mit dem Erlass einer Dienstvereinbarung in hierfür geeigneten Aufgabenbereichen (Publikumsverkehr und Datenschutz beachten),
- Erstellen eines Internetauftrittes „Ausbildung“ mit eigener Rubrik (z. B. Informationen zum Berufsbild, Ausbildungsvergütung, Bereitstellung von bebilderten Erfahrungsberichten der Auszubildenden).

→ **Empfehlung**

Die Stadt Warstein sollte eine eigene Internetrubrik für die Ausbildung einrichten, um potenzielle Bewerberinnen und Bewerber direkt anzusprechen.

Auch in der Internet-Kategorie „Anliegen von A bis Z“ findet sich unter „A“ keine Möglichkeit, sich näher über eine Ausbildung zu informieren. Das Internet ist für viele Bewerberinnen und Bewerber erste Anlaufstelle zum Informationsgewinn. Hierzu arbeiten einige Städte bereits bei Stellenanzeigen in Printmedien mit QR-Codes (Quick Response Code, mit dem der potenzielle Bewerber durch Scannen des Codes in der Stellenanzeige mit dem Smartphone direkt zur Internet-Stellenausschreibung gelangt).

Neben den oben genannten Aspekten ist die Außenwirkung der Stadt Warstein wichtig, um attraktiver Arbeitgeber zu sein. Die Stadt sollte also stets um eine positive Außenwirkung bemüht sein. Potenzielle Bewerber schließen von der Außenwirkung häufig auf das Arbeitsklima und die Entwicklungsmöglichkeiten. Hierbei ist auch eine gute Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik in der Außendarstellung wichtig.

Personal entwickeln

Ziel der Personalentwicklung ist es, die Fähigkeiten der Beschäftigten zu erkennen, zu erhalten und zu fördern. Die fachliche Ausarbeitung und Implementierung wird durch das Personalmanagement unterstützt. Im Zuge des Neuen Steuerungsmodells hat die Stadt Warstein ein Personalentwicklungskonzept erarbeitet und verabschiedet. Dies liegt etwa 17 Jahre zurück. In der Arbeitsgruppe Personalentwicklungskonzept wurden einige Bausteine ausgearbeitet und umgesetzt, beispielsweise:

- Image der Verwaltung (Seminarangebote für publikumsintensive bzw. nach außen gerichtete Bereiche, z.B. Umgang mit dem Bürger, Verhalten in Stress-Situationen),
- Verwaltungskultur (Kommunikations- und Führungsstil, Neufassung der Führungsgrundsätze in der Allgemeinen Dienstanweisung),
- neue Organisationsformen bei der Arbeit (Übertragen von Verantwortung durch weniger Hierarchieebenen und Weitergabe der Unterschriftsbefugnis auf Ebene der Sachgebietsleitungen),
- Einführung von Arbeits- und Projektgruppen,
- Gleichstellung (Schaffung von qualifizierten Teilzeitstellen mit der Möglichkeit der späteren Aufstockung in ein Vollzeit-Arbeitsverhältnis),
- Kommunikation und Information in der Verwaltung, Schaffung von Transparenz (Protokolle der Sachgebietsleiterkonferenzen und der Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses werden allen Beschäftigten der Verwaltung elektronisch zur Verfügung gestellt),
- Einführung von Mitarbeitergesprächen (einschl. Schulung der Vorgesetzten und Mitarbeiter/innen durch externen Experten, die Mitarbeitergespräche werden aktuell nicht mehr flächendeckend durchgeführt),
- flexible Arbeitszeitgestaltung,
- Betriebliche Sozialpolitik (heute: Gesundheitsmanagement, Angebot Kurse Rückenschule, regelmäßige Arbeitsplatzbegehungen u.a.).

Personalentwicklung ist Führungsaufgabe. Um die Bausteine der Personalentwicklung erfolgreich umzusetzen, steigen auch die Anforderungen an die Führungskräfte. Die Mitarbeiterzufriedenheit ist eng mit der Führungskultur verknüpft. Es wird erwartet, dass die Führungsebene Orientierung gibt, Verantwortung übernimmt sowie Informationen und Entscheidungen kommuniziert und transparent macht. Die o. g. Bausteine greifen diesen Aspekt bereits teilweise auf. Auch die Entwicklung der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist eine wichtige Führungsaufgabe. Jährliche Mitarbeitergespräche bieten eine gute Möglichkeit, dass Mitarbeiter/in und Führungskraft sich losgelöst vom Tagesgeschäft über gegenseitige Erwartungen austauschen. Hieraus können dann konkrete Maßnahmen, wie z. B. Fort- und Weiterbildungen und Veränderungen am Arbeitsplatz, abgeleitet werden. Die Mitarbeitergespräche wurden zwar mit dem Personalentwicklungskonzept eingeführt, mittlerweile finden sie aber nicht mehr flächendeckend statt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Warstein sollte (wieder) standardisiert jährliche Mitarbeitergespräche durchführen.

Ein weiteres wichtiges Instrument in der Personalentwicklung sind Anforderungsprofile. Diese sollten insbesondere abbilden, welche fachlichen Qualifikationen und sozialen Fähigkeiten auf den einzelnen Stellen benötigt werden. Sie bieten eine solide Grundlage

- für Stellenausschreibungen/die Mitarbeiterauswahl,
- für Beförderungen und die damit verbundenen Leistungsbeurteilungen sowie

- für daraus abzuleitende Personalentwicklungsmaßnahmen.

Die Stadt Warstein verfügt nicht über flächendeckende Anforderungsprofile. Allerdings gibt es einen vollständigen Arbeitsverteilungsplan bis auf Ebene der Leistungen (Produktbereich -> Produktgruppe -> Produkt -> Leistung). Dieser ist Grundlage für die Stellenbeschreibungen. Die benötigten fachlichen Qualifikationen und sozialen Fähigkeiten für die wichtigsten Stellen der Verwaltung sollte die Stadt Warstein ergänzen.

Wissen bewahren und verteilen

Wie bereits analysiert, werden die Stadt Warstein in den nächsten Jahren viele Fachkräfte verlassen. Mit dem Fachpersonal geht zunächst auch das vorhandene Wissen. Um den Wissensverlust zu reduzieren, ist die Wissensbewahrung und -verteilung wichtig.

Einige der ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über Schlüsselwissen, das nur ihnen allein zur Verfügung steht. Wissensmanagement ist umfänglich zu betrachten und umfasst nicht nur das Personalmanagement, sondern auch das Organisations- und Informationsmanagement. In Anbetracht der Auswirkungen des demografischen Wandels sollte daher jede Verwaltung bemüht sein, das vorhandene Wissen zu bewahren und auf jüngere Generationen zu verteilen. Neben Wissensdatenbanken und der Bereitstellung von Fachinformationen in allgemein zugänglicher Form kann auch ein Verwaltungs-Wiki eingerichtet werden.

Die Stadt Warstein hat für die Beschäftigten ein elektronisches Mitarbeiterportal im Intranet eingerichtet. Neben dem Ortsrecht und den Dienstanweisungen und -vereinbarungen sind dort auch die Protokolle aus den Sachgebietsleiterkonferenzen abgelegt. Die EDV hat außerdem Handlungsanleitungen mit Screenshots aufbereitet. Weitere allgemeine Informationen runden das Mitarbeiterportal ab. Die Pflege des Portals ist teilweise im Rückstand. Manche Pfade erscheinen außerdem nicht benutzerorientiert und müssen erst einmal nachvollzogen werden.

→ Empfehlung

Die Stadt Warstein sollte das elektronische Mitarbeiterportal weiter aufbereiten und verantwortliche Personen benennen, die die Informationen stetig aktualisieren.

Die Stadt Warstein verfügt über kein strukturiertes Verfahren zur Bewahrung des Wissens der Wissensträger. Hierzu zählt beispielsweise, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festgelegt werden, die für eine Bündelung und Verteilung des Wissens in den einzelnen Bereichen sorgen. Wenn möglich wird in Warstein versucht, bei Stellenwechseln Übergangszeiten zur Einarbeitung einzurichten. Aktuell geschieht dies bei der Stelle des Verantwortlichen für die Zahlungsabwicklung. Die einzelnen Sachgebiete verfügen bereits teilweise über Checklisten o.ä., beispielsweise im Personalmanagement zum Ausscheiden von Beschäftigten. Die Stadt Warstein sollte in den einzelnen Sachgebieten sicherstellen, dass gerade für Arbeitsplätze mit individuellem Schlüsselwissen sachgebietsbezogene Fachinformationen wie Checklisten, Handbücher, FAQs oder Verfahrensdokumentationen erarbeitet und systematisiert abgelegt werden.

→ Empfehlung

Zur Bewältigung des Wissensverlustes durch den Abgang von Fachkräften sollte die Stadt Warstein Personen und Verfahren zur Wissensbewahrung und -verteilung festlegen.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sicherheit und Ordnung der
Stadt Warstein im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Sicherheit und Ordnung	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Einwohnermeldeaufgaben	4
Personenstandswesen	7
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	12
Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung	16
Anlage: Gewichtung der Fallzahlen	18

→ Sicherheit und Ordnung

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW prüft innerhalb des Produktbereiches Sicherheit und Ordnung folgende Handlungsfelder:

- Einwohnermeldeaufgaben,
- Personenstandswesen und
- Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Auf der Basis von Benchmarks ermittelt die GPA NRW Potenziale. Der interkommunale Vergleich und die Potenzialausweisung helfen den Kommunen, Prioritäten für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse zu setzen.

Dafür vergleicht und analysiert die GPA NRW den jeweiligen Personaleinsatz und die erbrachten Leistungsmengen. Strukturierte Interviews unterstützen die Analyse. In jedem Handlungsfeld erfolgt erst der interkommunale Vergleich der Kennzahl Personalaufwendungen je Fall. Danach vergleichen Leistungskennzahlen den Stelleneinsatz in der Sachbearbeitung. Weitere Kennzahlen wie der Deckungsgrad der Personalaufwendungen und Fallintensitäten können die Prüfung ergänzen. Für die Ermittlung der Personalaufwendungen legt die GPA NRW Durchschnittswerte¹ zugrunde. Die Fallzahlen werden gewichtet, um den unterschiedlichen Bearbeitungszeiten Rechnung zu tragen. Die Berechnung für die Gewichtung ist in den Tabellen am Ende des Teilberichts dargestellt.

Die Aufgaben der mittleren kreisangehörigen Kommunen in den betrachteten Handlungsfeldern sind grundsätzlich identisch. Die GPA NRW definiert die untersuchten Aufgaben, so dass die Vergleichskommunen ihr Personal, die Fallzahlen und ihre Erträge unabhängig von der bestehenden Organisationsstruktur zuordnen können. Das Personal wird dabei entsprechend der GPA-Definitionen getrennt nach Sachbearbeitung und Overhead erfasst. So konzentriert sich der Leistungsvergleich auf die Sachbearbeitung und wird nicht durch Overheadtätigkeiten verfälscht.

Der Personaleinsatz kann auch durch Besonderheiten der Kommune wie spezielle Ansprüche und individuelle Standards geprägt sein. Organisationsbetrachtungen oder Überprüfungen der Stellenausstattung sollen diese bestehenden Standards kritisch analysieren. Deshalb bereinigt die GPA NRW den Stellenvergleich nicht um solche Besonderheiten. Sofern die höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist, müssten daher zunächst diese Rahmenbedingungen angepasst werden, um den Personaleinsatz optimieren zu können. Daher ist eine weitere Untersuchung der individuellen Potenziale sinnvoll, z. B. durch eine aufgabenkritische Betrachtung und eine analytische Stellenbemessung.

¹ KGST-Bericht M 1/2012 Kosten eines Arbeitsplatzes 2012/2013

Im Vergleichsjahr 2012 hatten noch nicht alle Kommunen das elektronische Personenstandsregister eingeführt, da die gesetzliche Übergangszeit erst 2013 endete. In einem standardisierten Interview erfasst die GPA NRW den individuellen Entwicklungsstand der Kommunen. Ziel dieser empirischen Erhebung ist es festzustellen, ob es Wirkungszusammenhänge zwischen dem Einsatz von Informationstechnologie und dem Personalbedarf gibt.

Einwohnermeldeaufgaben

Die Einwohnermeldeaufgaben bearbeitet die Stadt Warstein im Bürgercenter im Rathaus. Hier bietet die Stadt insbesondere folgende weitere Dienstleistungen an: Das Fundbüro, die Führerscheinannahme, die Verlängerung der Schwerbehindertenausweise sowie die Ausstellung von Fischereischeinen. Darüber hinaus ist die Infothek im Bürgercenter angesiedelt. Diese ist erste Anlaufstelle und insbesondere zuständig für GEZ-Befreiungen, den Abfallkalender und die Annahme von Kindergeldanträgen. Zudem übernimmt die Infothek auch klassische Meldeaufgaben (Reisepässe aushändigen, Vorprüfung, Meldeauskünfte erteilen).

Die Stellenanteile wurden für die Einwohnermeldeaufgaben im engeren Sinne ohne die übrigen Aufgaben des Bürgercenters ermittelt. Auch für die Mitarbeiter der Infothek wurden nur die Stellenanteile für Meldeaufgaben berücksichtigt. Hierzu hat die Stadt Warstein die Stellenanteile der Mischarbeitsplätze aufgeteilt. Es ergeben sich 2,22 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung im Vergleichsjahr 2012. Zusätzlich bildeten 0,13 Vollzeit-Stellen den Overhead.

Zum 01. März 2013 hat die Stadt Warstein ihr Ordnungsamt neu organisiert: Der Bürgerservice einschließlich Infothek und das Standesamt wurden ins Ordnungsamt integriert. Bis dahin waren diese Organisationseinheiten vom restlichen Ordnungsamt getrennt. Die Stellenanteile der Sachbearbeiter wurden nicht verändert. Die Bezugsgröße für die nachfolgenden Kennzahlen sind 5.927 gewichtete Fälle. Die Gewichtung ist als Anlage dieses Berichtes beigefügt.

Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben in Euro 2012

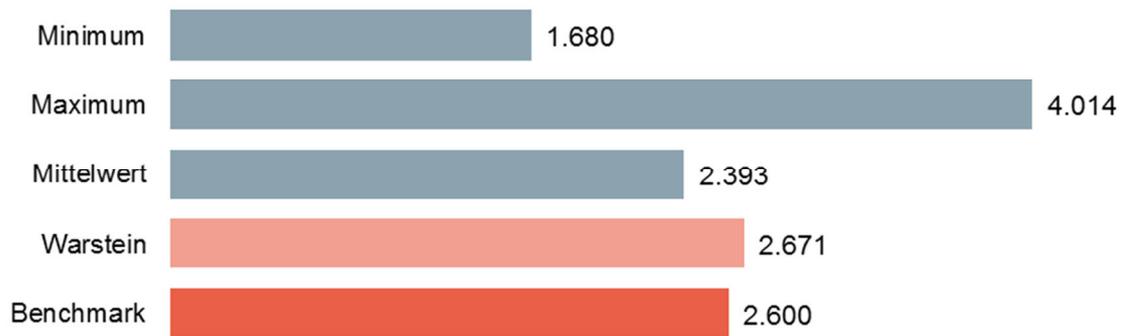
Warstein	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
19,23	13,21	32,53	22,08	19,65	21,66	24,32	52

Die Stadt Warstein gehört zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den geringsten Personalaufwendungen je Fall für die Einwohnermeldeaufgaben.

Die Personalaufwendungen je Fall werden wie folgt berechnet: Die Stellenanteile der Sachbearbeiter werden der jeweiligen Besoldungs-/Entgeltgruppe zugeordnet und auf Basis von KGSt die Personalaufwendungen summiert. Anschließend werden die so ermittelten Personalaufwendungen durch die gewichtete Zahl der Fälle geteilt. In die Kennzahl fließen also ein: Die Menge des eingesetzten Personals, das Niveau der Stellenbewertung und die gewichteten Fallzahlen. Erste Rückschlüsse auf das Niveau der Stellenbewertung lassen sich anhand der Kennzahl „KGSt-Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben“ ziehen. Ziel dieser Darstellung ist es nicht, die Angemessenheit der Stellenbewertung darzustellen. Hierfür ist in jedem Einzelfall eine Stellenbewertung erforderlich. Im interkommunalen Vergleich kann das Bewertungsniveau schon allein aufgrund des Zuschnitts der einzelnen Mischarbeitsplätze abweichen. Bei den KGSt-Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle positioniert sich die

Stadt Warstein mit 48.512 Euro beim Mittelwert. Grund für die niedrigen Personalaufwendungen je Fall ist also nicht das Niveau der Stellenbewertungen. Das lässt auf einen vergleichsweise geringen fallbezogenen Personaleinsatz schließen. Die nachfolgende Leistungskennzahl bestätigt dies:

Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben 2012



Warstein	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.671	2.085	2.346	2.621	52

→ Feststellung

Die Stadt Warstein setzt fallbezogen weniger Personal ein als dreiviertel der Vergleichskommunen. Dies erklärt die niedrigen Personalaufwendungen je Fall. Damit erreicht die Stadt den GPA-Benchmark. Ein Stellenpotenzial erkennen wir im Vergleichsjahr 2012 somit nicht.

Rahmenbedingungen in der Aufgabenwahrnehmung

Den gesetzten Benchmark im Vergleichsjahr 2012 erreicht die Stadt Warstein insbesondere durch folgende Einflussfaktoren:

- Mit 26 Wochenöffnungszeiten positioniert sich die Stadt deutlich unterhalb des interkommunalen Mittelwertes (rund 36 Stunden). Anzuführen ist hier, dass die Infothek erweiterte Öffnungszeiten hat. Diese ist beispielsweise über Mittag besetzt. Daher kann der Service im Meldewesen teilweise auch außerhalb der 26 Wochenöffnungszeiten in Anspruch genommen werden. Die angebotenen Öffnungszeiten erscheinen nachfrageorientiert: Die Wartezeiten betragen in der Regel deutlich unter 30 Minuten.
- Die Öffnungszeiten werden durch die drei Teilzeitkräfte gut abgedeckt. In publikumsarmen Zeiten ist in Absprache auch weniger Personal vor Ort. Dies gewährleistet einen wirtschaftlichen Personaleinsatz.
- Die Zuständigkeiten sind klar zwischen Infothek und Meldeamt abgegrenzt. Die Infothek federt mit ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich den Publikumsverkehr im Meldewesen ab und verringert so auch die Wartezeiten für einzelne Geschäftsvorfälle.

- Die drei Hauptsachbearbeiterinnen verfügen über langjährige Berufspraxis im Meldewesen.
- Das elektronische Rückmeldeverfahren funktioniert gut, es gibt nur selten manuelle Nacharbeiten. Es ist außerdem ein vollständiger elektronischer Datenaustausch mit dem eigenen Standesamt über das Schnittstellenverfahren „XMeld“ und teilweise mit anderen Meldeämtern gewährleistet.
- Die Stadt Warstein führt keine Maßnahmen zu abgelaufenen Ausweisdokumenten durch. Dementsprechend muss sie hierfür auch keine Zeiten aufwenden. Die Vergleichskommunen gehen mit der Kontrolle der Ausweispflicht unterschiedlich um. Manche Städte schreiben Personen mit abgelaufenen Ausweisdokumenten mit der Aufforderung an, den Ausweis zu erneuern. Teilweise erfolgt dies unter Androhung von Bußgeldern, deren Verfolgung dann auch personell durch das Meldeamt sicherzustellen ist. In anderen Städten erfolgen allgemeine Aushänge mit der Aufforderung, ungültige Ausweise zu ersetzen.

Folgende Maßnahmen könnten noch zu einer Optimierung der Ablaufprozesse im Meldewesen der Stadt Warstein führen:

- Die Stadt Warstein sollte den Einsatz des vorausgefüllten Meldescheins erwägen. Dieser bietet den Vorteil, dass die Meldebehörde, in der die Person bisher gemeldet war, den Datensatz elektronisch übermittelt. Die Daten werden automatisch ins System übernommen.
- Ein digitaler Stift (Unterschriftenpad, Bürgermonitor) bietet einen weiteren Entwicklungsschritt hin zur elektronischen Vorgangsbearbeitung.
- Die elektronische Akte könnte Zeiten für die Ablage einsparen und die Sachkosten (Papier, Lagerkosten) reduzieren. Hier sollte die Stadt Kosten und Nutzen langfristig betrachten und abwägen.

Insgesamt scheinen die Ablaufprozesse bei den Einwohnermeldeaufgaben der Stadt Warstein bereits gut strukturiert. Dies bestätigt die Erreichung des Benchmarks im Jahr 2012. Das Vergleichsjahr 2012 stellt lediglich eine Momentaufnahme dar. Grundsätzlich empfiehlt die GPA NRW, die Fallzahlen in der Zeitreihe fortzuschreiben und den Personaleinsatz hierüber zu steuern. Gerade im Meldewesen sind zyklusförmige Verläufe bei den Fallzahlen in den Kommunen zu erkennen. Die GPA NRW hat die Fallzahlen der Stadt Warstein für die Jahre 2009 bis 2013 erhoben und gewichtet:

Fallzahlenentwicklung Einwohnermeldeaufgaben

Fallzahlen	2009	2010	2011	2012	2013
An-, Um- und Abmeldungen (Meldewesen)	3.318	3.341	3.275	3.400	3.310
Anträge auf Ausstellung von Ausweisdokumenten gesamt	nicht ermittelbar	4.625	4.157	4.227	3.065
gewichtete Fälle gemäß GPA-Definition*)	./.	./.	5.795	5.927	4.720

*) Die Gewichtungen der GPA NRW beziehen sich auf den neuen Personalausweis. Aus diesem Grund sind diese nicht für die Jahre 2009 und 2010 anwendbar.

Bis zum Jahr 2012 erkennt die GPA NRW keine Hinweise auf ein mögliches Stellenpotenzial. Während die An-, Um- und Abmeldungen sich konstant entwickeln, sinken die Anträge auf Ausstellung von Ausweisdokumenten im Jahr 2013 deutlich. Gemessen am Benchmark ergibt sich für das Jahr 2013 ein Stellenpotenzial von 0,44 Vollzeit-Stellen. Grundsätzlich sind über die Jahre stärkere Schwankungen der Fallzahlen bei den Ausweisdokumenten zu erwarten. Die Gründe hierfür sind vielseitig. Beispielsweise wirkt sich aus, dass der Personalausweis zehn Jahre lang gültig ist, bis zum 24. Lebensjahr aber nur sechs Jahre. Ein weiterer Aspekt ist, dass die geburtenstarken Jahrgänge in der Form nicht mehr vorkommen. Dadurch werden die Fallspitzen sich immer flacher entwickeln. Die Stadt Warstein sollte die Fallzahlen daher weiter beobachten und überlegen, wie sie mit Jahren geringer Fälle umgeht. Denkbar wären hier Maßnahmen im Meldewesen wie z. B. das Anschreiben von Personen mit abgelaufenen Ausweisdokumenten oder Projekte zur erweiterten elektronischen Vorgangsbearbeitung (Einführung E-Akte etc.). Darüber hinaus könnte die Sachbearbeitung in diesen Phasen auch in anderen Sachgebieten aushelfen (z. B. in Wahljahren im Wahlbüro). Ergeben sich im Jahr geringer Fälle Vakanzen, könnten diese auch temporär nicht nachbesetzt werden.

→ **Empfehlung**

Sollten die Fallzahlen auch mittelfristig auf dem niedrigeren Niveau bleiben bzw. weiter zurückgehen, sollte die Stadt Warstein den Personaleinsatz entsprechend anpassen. Alternativ sollten die Mitarbeiter/innen auf den Beraterplätzen mit den Aufgaben der Infothek vertraut gemacht werden, damit Personalausfälle im Bereich "Infothek" sachgebietsintern kompensiert werden können.

Personenstandswesen

Im Warsteiner Standesamt sind zwei Sachbearbeiter/innen auf Mischarbeitsplätzen tätig. Auf einer Stelle werden zusätzlich Gleichstellungsaufgaben wahrgenommen, auf der anderen Stelle weitere Aufgaben des Ordnungsamtes. Den Zuschnitt der Arbeitsplätze musste die Stadt Warstein daher schätzen. Nach Angaben der Stadt erledigte das Standesamt im Jahr 2012 seine Aufgaben mit 1,2 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,16 Vollzeit-Stellen den Overhead.

Ausführungen zur Organisationsanpassung im Ordnungsamt der Stadt Warstein zum 01. März 2013 stehen im Kapitel „Einwohnermeldeaufgaben“. Die Stellenanteile der Sachbearbeiter des Standesamtes wurden dadurch nicht verändert. Der Stellenanteil für Overheadaufgaben hat sich zu diesem Zeitpunkt allerdings von 0,16 auf 0,06 reduziert.

Der Overheadanteil bezeichnet den prozentualen Anteil der Stellen für Führungs- und Leitungsaufgaben an den Gesamtstellen (entsprechend der von der GPA NRW vorgegebenen Definition). Bei 1,36 Vollzeit-Stellen insgesamt und 0,16 Overhead-Stellen im Jahr 2012 entspricht dies rund 12 Prozent:

Overheadanteil Personenstandswesen in Prozent 2012

Warstein	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11,76	0,79	13,33	5,30	3,29	4,88	6,38	47

Der hohe Overheadanteil legt die Vermutung nahe, dass im Jahr 2012 Stellenanteile für den Overhead zu Lasten der Sachbearbeitung gehen könnten. Auch die Reduzierung des Overheadanteils zum 01. März 2013 auf 4,88 Prozent spricht aus Sicht der GPA NRW dafür. Inwieweit die Schätzwerte zur Aufteilung der Mischarbeitsplätze im Standesamt zutreffen, kann abschließend nur durch Arbeitsaufzeichnungen ermittelt werden. Die Aufteilung der Arbeitszeiten auf dem Mischarbeitsplatz der Gleichstellungsstelle kann von der GPA NRW nicht beurteilt werden. Auch hier empfehlen wir eine Überprüfung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Warstein sollte die tatsächliche Zuordnung der Stellenanteile im Personenstandswesen prüfen. Nur so kann sie den Personaleinsatz orientiert am Fallvolumen steuern.

Der Stadt wurden hierzu auch die durchschnittlichen Jahresarbeitsminuten unter Berücksichtigung der Fallzahlen und angegebenen Bearbeitungszeiten zur Verfügung gestellt.

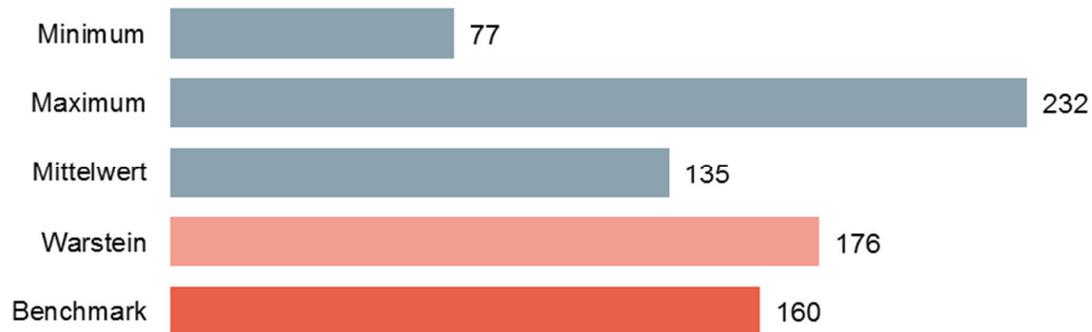
Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 211 gewichtete Fälle. Die Gewichtung ist als Anlage dieses Berichtes beigefügt.

Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen in Euro 2012

Warstein	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
391	246	807	485	391	471	544	50

Die „KGSt-Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen“ liegen in Warstein mit 60.888 Euro über dem Mittelwert (58.759 Euro). In die Kennzahl fließt auch der Stellenanteil für Overheadaufgaben ein. Dieser stellt im Bewertungsgefüge aufgrund der Höherwertigkeit der Tätigkeiten eine wichtige Einflussgröße dar. Wie bereits dargestellt, ist der Overheadanteil im Standesamt der Stadt Warstein überdurchschnittlich. Allerdings bezieht sich dieser erhöhte Overheadanteil auf eine Stelle, die auch sachbearbeitend tätig ist. Der hohe Overheadanteil belastet das Besoldungs- und Entgeltgefüge also nicht. Im Ergebnis lässt dies auf ein überdurchschnittliches Besoldungs- und Entgeltgefüge in der Sachbearbeitung des Standesamtes der Stadt Warstein schließen. Bei Neubesetzung sollte die Stadt Warstein die Stellenbewertungen daher überprüfen. Trotz höherer Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle erreicht die Stadt Warstein unterdurchschnittliche Personalaufwendungen je Fall. Dies lässt auf einen niedrigen fallbezogenen Personaleinsatz schließen. Die nachfolgende Leistungskennzahl bestätigt dies:

Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen 2012



Warstein	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
176	112	131	157	51

→ Feststellung

Die Stadt Warstein setzt im Verhältnis zu den Fallzahlen weniger Personal ein als dreiviertel der Vergleichskommunen. Dies erklärt die niedrigen Personalaufwendungen je Fall. Damit erreicht die Stadt den GPA-Benchmark.

→ Empfehlung

Die Erhebungen deuten jedoch darauf hin, dass der Personaleinsatz in der Sachbearbeitung möglicherweise höher ist als angegeben. Daher sollte die Stadt Warstein die Stellenanteile neu ermitteln.

Rahmenbedingungen in der Aufgabenwahrnehmung

Verfahren mit Auslandsbeteiligung führen zu einer höheren Bearbeitungszeit. Der Anteil an Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen mit ausländischer Beteiligung liegt in Warstein in allen drei Bereichen unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen.

In Warstein können Brautpaare zwischen vier Orten zur Eheschließung wählen. Der interkommunale Mittelwert liegt bei 2,6 Orten. Neben dem Trauzimmer im Rathaus bietet die Stadt auch Trauungen im Haus Kupferhammer, im Rathaus Hirschberg sowie seit dem Jahr 2013 zusätzlich im Haus Dassel an. Die Stadt Warstein wertet jährlich die Verteilung der Trauungen auf die unterschiedlichen Orte aus. Diese Daten werden auch im Haushalt abgebildet. Aus den Auswertungen geht hervor, dass rund die Hälfte der Trauungen in Warstein außerhalb des Rathauses stattfindet. Außerdem zeigen sie auch, dass die Nachfrage für das Haus Kupferhammer am größten ist. Die Eheschließungen in Hirschberg und Dassel sind mit jeweils unter zehn Trauungen im Jahr zu vernachlässigen. Grundsätzlich lässt die reine Anzahl an Trauorten nicht automatisch auf den Personalbedarf schließen. Wenn allerdings an einem Tag zwischen mehreren Orten gewechselt wird, wirken sich die Fahrt- und Rüstzeiten entsprechend aus.

Die Möglichkeit zur Eheschließung an einem Samstag im Monat entspricht aus Erfahrungen der GPA NRW dem durchschnittlichen Standard in den mittleren kreisangehörigen Kommunen. Die Vergleichskommunen veröffentlichen hierzu zu Beginn des Jahres häufig einen Ehekalender. Im Kalender ist aufgelistet, an welchen Samstagen im kommenden Jahr geheiratet werden

kann. Hierbei wird in der Regel auch berücksichtigt, dass sich zwischen einzelnen Ambiente-Trauungen keine zusätzlichen Wegezeiten für die Standesbeamten ergeben.

Die Stadt Warstein legt die Termine für Samstagstrauungen unterjährig flexibel fest. Teilweise führt dies auch zu Ortswechseln an einem Samstag. Die Fahrtzeiten vom Rathaus zu den einzelnen Ambiente-Trauungen betragen zwischen 10 und 25 Minuten. Die Standesbeamten bekommen für die Ambiente-Trauungen Rüstzeiten von einer Stunde als Gutschrift zugestanden. Eher unüblich ist es nach Erfahrungen der GPA NRW, dass die Standesbeamten samstags das Rathaus aufsuchen, um die Unterlagen abzuholen bzw. zurück zu bringen.

In den Vergleichskommunen nehmen sie die Unterlagen in der Regel freitags mit nach Hause und bringen sie montags wieder mit ins Rathaus. Hierbei ist selbstverständlich der Datenschutz sicherzustellen. Die Fahrtzeiten zum Rathaus sowie zu und zwischen den Orten und die gewährten Rüstzeiten wirken sich auf die Bearbeitungszeiten pro Trauung aus. Der durchschnittliche Zeitbedarf für eine Trauung einschließlich der vor- und nachbereitenden Tätigkeiten liegt in Warstein nach Einschätzung des Standesamtes in der Regel zwischen 180 und 210 Minuten. Die Vergleichskommunen schätzen ihren Zeitbedarf auf durchschnittlich 88 Minuten pro Trauung.

Denkbar für eine Verkürzung der Bearbeitungszeiten sind folgende Ansätze:

- Fahrten zwischen mehreren Orten und über das Rathaus an Samstagen vermeiden,
- Ablauf der Ambiente-Trauungen an sich überprüfen,
- Anzahl der Samstagstrauungen reduzieren (weniger Rüstzeiten).

Die Stadt Warstein erhebt ihre Gebühren nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW. Für Trauungen außerhalb der Öffnungszeiten fallen demnach zusätzlich 66 Euro an. Darüber hinaus stellt Warstein für Ambiente-Trauungen jeweils 100 Euro zusätzlich in Rechnung. Dieser Betrag soll die zusätzlichen Zeitbedarfe und Fahrtkosten des Standesbeamten sowie Kosten für Reinigung, Strom, Gas und Wasser decken. Bei den 100 Euro handelt es sich eher um einen politischen Preis. Inwieweit dieser die tatsächlichen Mehraufwendungen deckt sollte die Stadt Warstein überprüfen. Raummieten (insbesondere für Strom, Heizung und Reinigung) erhebt die Stadt Warstein nicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Warstein sollte die durchschnittlichen Zeitbedarfe für die Durchführung der Trauungen reduzieren und/oder sich den erhöhten Zeitbedarf kostendeckend durch die Brautpaare erstatten lassen. Hierzu sollte Warstein die tatsächlichen Mehraufwendungen für Ambiente-Trauungen ermitteln und kostendeckend mit den Brautpaaren abrechnen. Andernfalls gehen diese zu Lasten des allgemeinen Haushaltes. Zusätzlich sollte die Stadt Warstein Raummieten erheben.

Auch die geschätzten durchschnittlichen Bearbeitungszeiten der Stadt Warstein für Geburten und Sterbefälle bewegen sich am Maximalwert der geprüften Kommunen. Dies deutet darauf hin, dass die Ablaufprozesse noch nicht optimal organisiert sind. Außerdem unterstützt dies die eingangs dargestellte Vermutung, dass die tatsächlich aufgewendeten Stellenanteile in der Sachbearbeitung tatsächlich höher liegen könnten als von der Stadt vorgesehen.

Bei den Geburten in Warstein händigt ein Elternteil bzw. Vertreter den zuvor vom Krankenhaus erhaltenen Meldebogen dem Standesbeamten aus. Der Standesbeamte überprüft mit dem Elternteil die Angaben im Meldebogen. Anschließend erfolgen in der Regel die Beurkundungsarbeiten durch den Standesbeamten. Auf die Urkunden kann das Elternteil warten oder diese zu einem vereinbarten Termin abholen. Somit gibt es für jede Geburt in Warstein einen individuellen Kundenkontakt bei Annahme der Geburtsunterlagen und bei Ausstellung der Geburtsurkunde. Bei der Beurkundung der Krankenhausgeburten wählen viele Vergleichsstädte folgendes Verfahren:

- Den Eltern wird vom Krankenhaus genannt, welche Unterlagen zur Beurkundung der Geburt benötigt werden (z. B. Geburtsurkunde und Eheurkunde der Eltern).
- Die Eltern geben die Unterlagen nach der Geburt im Krankenhaus ab und füllen den Meldebogen aus.
- Die Krankenhäuser haben einen Boten, der die Unterlagen aus dem Krankenhaus abholt und ins Standesamt bringt.
- Die Eltern bzw. Vertreter können sich die Geburtsurkunde dann im Standesamt abholen und erhalten ihre Originalunterlagen zurück. In der Regel ist dies am nächsten Arbeitstag möglich.

Dieses Verfahren bietet den Vorteil, dass die Beurkundungen der Geburten im Backoffice abgewickelt werden können. Es kommt zu deutlich weniger Publikumsverkehr. Der individuelle Kontakt mit dem Elternteil für jede Geburt bindet Zeiten. In den Standesämtern der entsprechenden Vergleichsstädte hat sich dieses Verfahren bewährt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Warstein sollte prüfen, ob sie die Beurkundung der Geburten im Backoffice abwickeln kann. Hierzu hat sich in der Praxis der Einsatz eines Boten bewährt, der die Unterlagen gebündelt vom Krankenhaus ins Rathaus befördert.

Die elektronische Überführung der Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle von 2009 bis 2012 wirkt sich auf die notwendige Stellenausstattung aus. Im Vergleichsjahr 2012 hatte die Stadt Warstein die Fälle 2009 bis 2012 vollständig überführt. Dies ist in den meisten Vergleichskommunen der Fall.

Es ist den Kommunen außerdem freigestellt, das Geburten- und Eheregister für Fälle vor 2009 elektronisch nach zu erfassen. Die Nacherfassung können die Städte wie folgt durchführen:

- anlassbezogen,
- systematisch oder
- in Mischform (anlassbezogen und systematisch).

Am zeitintensivsten ist die systematische Nacherfassung. Langfristig kommt eine Nacherfassung den Arbeitsablaufprozessen zugute: Durch die elektronische Erfassung muss der Personenstandsfall künftig nicht mehr manuell aufgegriffen werden. Auf eine nacherfasste Geburt kann beispielsweise elektronisch zurückgegriffen werden, wenn die betreffende Person heiratet

bzw. verstirbt. Die GPA NRW hat die gewählte Form der Nacherfassung ebenfalls interkommunal verglichen:

Nacherfassung des Geburten- und Eheregisters in den Vergleichskommunen

	keine Nacherfassung (nur lfd. Fälle)	anlassbezogen	systematisch	Mischform	Anzahl Werte
Eheregister	8	17	3	9	37
Geburtenregister	10	12	6	9	37

Die Stadt Warstein erfasst das Geburten- und Eheregister nur in konkreten, wenigen Einzelfällen nach. Der Großteil der geprüften Kommunen wählt eine Form der Nacherfassung, die mehr Zeiten bindet. Gegenüber den Vergleichskommunen spart die Stadt Warstein hier also Zeiten in der Sachbearbeitung ein.

→ **Feststellung**

Da die Stadt Warstein im Gegensatz zur Mehrheit der Vergleichskommunen in der Regel keine Nacherfassung des Geburten- und Eheregisters vornimmt, spart sie gegenüber den Vergleichskommunen Zeiten in der Sachbearbeitung ein.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Warstein sollte prüfen, ob sie für die Nacherfassung der Fälle vor 2009 Zeitanteile der Mischarbeitsplätze freisetzen kann. Die vorgenommene Aufteilung der Arbeitsplätze deutet darauf hin.

Wie im Kapitel Einwohnermeldeaufgaben erläutert, übermitteln das Einwohnermelde- und das Standesamt der Stadt Warstein ihre Daten gegenseitig elektronisch über XMeld. Zum elektronischen Austausch mit anderen Standesämtern verwendet die Stadt Warstein als Zusatzmodul zu Autista XPersonenstand. Dieses wird stetig weiter entwickelt und soll auch die Kommunikation zur Finanzverwaltung, zur Statistik und zu weiteren Schnittstellen möglich machen. Die Entwicklung zeigt, dass immer mehr Vergleichskommunen Zusatzmodule nutzen. Sobald die Module erfolgreich in die Praxis umgesetzt sind, werden entsprechende Zeitressourcen eingespart.

→ **Empfehlung**

Der Einsatz von EDV-gestützten Zusatzmodulen sollte - auch bei der Entwicklung weiterer Module - in der Personalbedarfsplanung berücksichtigt werden.

Insgesamt lassen die äußeren Rahmenbedingungen in Warstein aus Sicht der GPA NRW nicht auf höhere Bearbeitungszeiten gegenüber den Vergleichskommunen schließen. Die Stadt Warstein sollte ihre Arbeitsabläufe daher überprüfen. Gemessen an den Fallzahlen 2012 ist eine Besetzung mit rund 1,3 Sachbearbeiter-Stellen aus Sicht der GPA NRW optimal. Diese ist entsprechend anzupassen, wenn sich die Fallzahlen verändern.

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten werden auf Mischarbeitsplätzen bearbeitet. Der Stellenzuschnitt in der Sachbearbeitung sieht u.a. noch folgende weitere Aufgaben vor: Schöpf-

fenangelegenheiten, das Schiedsamt, die Bearbeitung von Lärmangelegenheiten und Ordnungswidrigkeiten, Angelegenheiten der Feuerwehr sowie das PsychKG. Die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten² erledigte die Stadt Warstein mit 0,78 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,08 Vollzeit-Stellen den Overhead. Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 684 gewichtete Fälle (vgl. Anlage).

Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Euro 2012

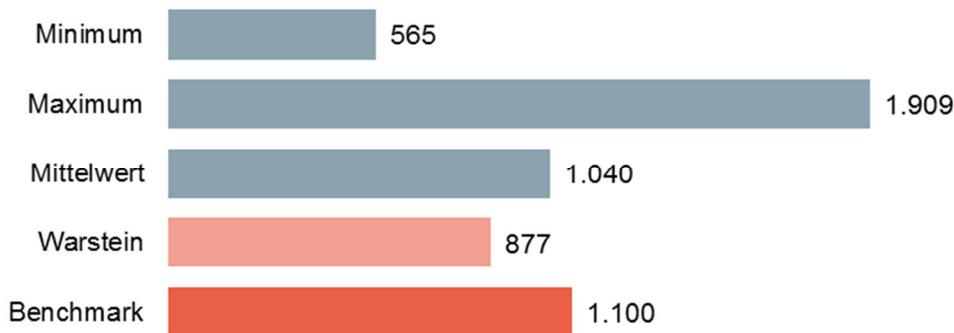
Warstein	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
72,90	28,58	99,21	64,13	52,58	63,29	75,27	51

Die „KGSt-Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten“ liegen in Warstein mit 58.019 Euro über dem Mittelwert (56.455 Euro). Zum einen ist der Overheadanteil etwas höher als bei den Vergleichsstädten. Zum anderen deutet dies auf ein leicht überdurchschnittliches Besoldungs- und Entgeltgefüge in der Sachbearbeitung hin.

Mit Ausscheiden des Stelleninhabers im Frühjahr 2015 ist eine interne Organisationsuntersuchung der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten vorgesehen. Hier sollen Prozesse, der EDV-Einsatz sowie die Fallzahlen betrachtet und für die Neugestaltung des Arbeitsplatzes berücksichtigt werden. Diese Vorgehensweise unterstützt die GPA NRW. In diesem Zusammenhang sollte Warstein nach Neuzuschnitt des Arbeitsplatzes auch die Stellenbewertung überprüfen.

Die nachfolgende Kennzahl zeigt außerdem einen weiteren Ansatzpunkt für die Organisationsuntersuchung: Die Stadt Warstein setzt fallbezogen mehr Personal ein als der Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten 2012



Warstein	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
877	860	945	1.244	52

² mit Ausnahme der Tätigkeiten nach Titel IV Gewerbeordnung

→ **Feststellung**

Der fallbezogene Personaleinsatz ist in Warstein im Vergleichsjahr 2012 überdurchschnittlich. Gemessen am Benchmark ergibt sich ein rechnerisches Potenzial von 0,16 Vollzeit-Stellen.

Fälle mit einer hohen Bearbeitungszeit und somit einem hohen Gewichtungsfaktor kommen gerade im Gewerbe- und Gaststättenbereich erfahrungsgemäß nicht jedes Jahr in gleicher Dichte vor. Diese sind³

- gewerberechtliche Erlaubnisse (ohne Reisegewerbe und Spielhallen),
- Spielhallenerlaubnisse sowie
- die erteilten Gaststättenerlaubnisse.

Jahre mit Fallspitzen begünstigen die Leistungskennzahl „Fälle je Vollzeit-Stelle“. Andersherum verhält es sich in Jahren mit geringen bearbeitungsintensiven Fällen. Solche Schwankungen gibt es in Warstein allerdings nicht. In den Jahren 2009 bis 2013 wurden keine gewerberechtliche Erlaubnisse (ohne Reisegewerbe, ohne Spielhallen) und keine Spielhallenerlaubnisse erteilt. Die erteilten Gaststättenerlaubnisse lagen in allen Jahren zwischen vier und neun Fällen und haben sich somit nicht maßgeblich auf die Leistungskennzahl ausgewirkt. In der Zeitreihe ergibt sich für Warstein folgende Entwicklung:

Zeitreihenverlauf Falldichte und Stellenpotenzial

	2009	2010	2011	2012	2013
gewichtete Fälle	861	845	735	684	645
Fälle je Vollzeit-Stelle	1.104	1.084	942	877	827
rechnerisches Stellenpotenzial - gemessen am Benchmark -	0,0	0,01	0,11	0,16	0,19

Es wurden für alle fünf Jahre 0,78 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung zugrunde gelegt.

Ursache für den Anstieg des Stellenpotenzials ist der Rückgang der Fallzahlen in Warstein:

- Die Summe der An-, Um- und Abmeldungen Gewerbe nimmt kontinuierlich ab.
- Ebenso ist diese Tendenz in allen fünf betrachteten Jahren bei der Zahl der erteilten Genehmigungen nach dem Gaststättengesetz zu verzeichnen.

→ **Empfehlung**

Die gewichteten Fallzahlen in Warstein sind im Fünfjahresvergleich kontinuierlich rückläufig. Bei gleich bleibender Stellenausstattung in der Sachbearbeitung steigt das Potenzial. Die

³ vgl. auch Anlage: Gewichtung der Fallzahlen

Stadt Warstein sollte die Fallzahlenentwicklung daher weiter fortschreiben und personalwirtschaftliche Maßnahmen ableiten.

Im Gegensatz zu manchen Vergleichsstädten sieht die Stadt Warstein keinen Stellenanteil für den Außendienst vor. Sofern ein Außentermin notwendig ist, übernimmt diesen der Hauptsachbearbeiter im Gewerbeamt. Nach Einschätzung der Stadt wäre mehr Außendienst sinnvoll.

Die Stellenanteile für die Sachbearbeiter beziehen sich sowohl auf den Gewerbe- als auch den Gaststättenbereich. Diese beiden Aufgabenfelder sollten bei einer Organisationsbetrachtung differenziert ausgewertet werden. Erste Hinweise können folgende Hilfskennzahlen geben:

Zahl der An-, Um- und Abmeldungen Gewerbe je Vollzeit-Stelle Gewerbeangelegenheiten 2012

Warstein	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.128	444	2.258	1.096	808	1.035	1.369	42

Wegen der abnehmenden Fallzahlen liegt der Wert im Jahr 2013 bei 1.040 Meldungen je Vollzeit-Stelle.

Zahl der erteilten Gaststättenerlaubnisse und Gestattungen je Vollzeit-Stelle Gaststättenangelegenheiten 2012

Warstein	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
368	119	1.556	417	227	347	476	41

Dieser Wert bleibt im Jahr 2013 konstant (366 Erlaubnisse und Gestattungen je Vollzeit-Stelle).

Als weitere Hilfskennzahl kann die Zahl der zu betreuenden Gaststättenbetriebe herangezogen werden.

Zahl der Gaststättenbetriebe im Sinne des GastG je Vollzeit-Stelle Gaststättenangelegenheiten 2012

Warstein	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
176	127	1.639	314	162	250	366	41

Die Kennzahl zeigt, dass die Stadt Warstein weniger Gaststättenbetriebe je Vollzeit-Stelle betreut als der interkommunale Durchschnitt. Die bestehenden Betriebe erfordern - insbesondere bezüglich der durchgeführten Kontrollen - unterschiedliche Bearbeitungszeiten. Die reine Anzahl an zu betreuenden Gaststätten bietet somit keinen automatischen Rückschluss auf die damit verbundene Arbeitszeit.

Auch der EDV-Einsatz wirkt sich auf die Arbeitsprozesse und damit verbundenen Personalbedarfe aus. Nach Einschätzung der Sachbearbeiter funktioniert das EDV-Verfahren gut. Über

das Rechenzentrum werden Schulungen angeboten, an denen die Sachbearbeiter regelmäßig teilnehmen.

Die elektronische Vorgangsbearbeitung ist in Warstein allerdings noch nicht weit voran geschritten. Überlegungen zur E-Akte gibt es noch nicht. Das Verfahren der E-Akte bietet folgenden Workflow: Aufnahme der Gewerbemeldung, Scan der Meldung (keine Verwahrung der Papiers), Zuordnung der Akte (auch für Bußgeldverfahren). Die elektronischen Meldungen können ebenfalls der Akte zugeordnet werden. Aus den Akten heraus können auch standardisierte Anschriften erzeugt werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Warstein sollte die Möglichkeiten einer verstärkten elektronischen Vorgangsbearbeitung nutzen.

Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Stadt Warstein erreicht in 2012 den Benchmark bei den Einwohnermeldeaufgaben. Die Fallzahlen sinken im Jahr 2013. Die Stadt sollte dies beobachten und die Arbeitsplätze vorübergehend um weitere Aufgaben anreichern. Sofern die Fallzahlen kontinuierlich zurückgehen ist aus Sicht der GPA NRW eine Stellenanpassung erforderlich.
- Der Einsatz des vorausgefüllten Meldescheins sowie weiterer elektronischer Elemente (E-Akte, Unterschriftenpad) sollten für das Meldewesen evaluiert werden.
- Im Personenstandswesen erreicht die Stadt Warstein in 2012 ebenfalls den GPA-Benchmark. Die Zuordnung der Mischarbeitsplätze lässt aber Zweifel an der Validität zu. Die Stadt Warstein sollte daher im Standesamt eine Organisationsuntersuchung mit folgenden Schwerpunkten vornehmen: Ermittlung der tatsächlichen Zeitbedarfe für die Aufgaben des Standesamtes und Abgrenzung der Mischarbeitsplätze, Möglichkeiten zur Verkürzung der Arbeitsablaufprozesse, Möglichkeit der elektronischen Nacherfassung im Personenstandsregister.
- Die Stadt Warstein sollte für die Ambiente-Trauerungen Raummieten erheben und die aktuellen Aufwandsentschädigungen von 100 Euro pro Trauung an den tatsächlichen Mehraufwand (Zeitbedarfe, Reisekosten) anpassen.
- Bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten setzt Warstein mehr Personal ein als der Durchschnitt. Eine Organisationsuntersuchung wird daher empfohlen.
- Die Fallzahlen bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten gehen kontinuierlich zurück. Dies sollte bei einer Organisationsbetrachtung berücksichtigt werden. Ebenso sollte die Stadt die elektronische Vorgangsbearbeitung mehr fokussieren.

Gesamtpotenzial Sicherheit und Ordnung

Handlungsfeld	Stellenpotenzial 2012	Stellenpotenzial 2013
Einwohnermeldeaufgaben	0,00	0,44
Personenstandwesen	0,00	0,00
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	0,16	0,19
Gesamtsumme	0,16	0,63

Die GPA NRW hat auf Basis ihrer Prüfungsergebnisse die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle auf 50.000 Euro festgelegt. Bezogen auf das vorgenannte Stellenpotenzial ergibt sich ein monetäres Gesamtpotenzial von 8.000 Euro für das Jahr 2012 (2013: 31.500 Euro).

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Prüfgebiet Sicherheit und Ordnung der Stadt Warstein mit dem Index 3.

Anlage: Gewichtung der Fallzahlen

Einwohnermeldeaufgaben

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	Anzahl 2013	gewichtet 2012	gewichtet 2013
Anmeldung, Ummeldung und Abmeldung	0,5	3.400	3.310	1.700	1.655
Personalausweis	1,0	3.191	2.218	3.191	2.218
Reisepass		1.036	847	1.036	847
Gesamt				5.927	4.720

Personenstandswesen

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	Anzahl 2013	gewichtet 2012	gewichtet 2013
Beurkundung Geburt	0,2	231	206	46	41
Beurkundung Sterbefall		283	314	57	63
Eheschließung: Anmeldung + Trauung	1,0	102	97	102	97
Eheschließung: nur Trauung		2	1	2	1
Eheschließung: nur Anmeldung	0,3	15	15	5	5
Gesamt				211	207

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	Anzahl 2013	gewichtet 2012	gewichtet 2013
Anmeldungen	1,0	193	193	193	193
Ummeldungen		57	41	57	41
Abmeldungen	0,4	201	182	80	73
gewerberechtliche Erlaubnisse	8,0	-	-	-	-
Reisegewerbekarte	4,0	6	5	24	20
Spielhallenerlaubnis	10,0	-	-	-	-
erteilte Gaststätten-erlaubnisse	12,0	5	4	60	48
erteilte Gestattungen nach GastG	2,0	135	135	270	270
Gesamt				684	645

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Tagesbetreuung für Kinder
der Stadt Warstein im Jahr
2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Tagesbetreuung für Kinder	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Rechtliche Rahmenbedingungen	3
Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder	3
Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder	5
Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren	7
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz	8
Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren	8
Versorgungsquoten	9
Elternbeitragsquote	11
Plätze in kommunaler Trägerschaft	13
Freiwillige Zuschüsse an freie Träger	14
Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten	15
Kindertagespflege	16
Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder	17

→ Tagesbetreuung für Kinder

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht, wie das Jugendamt die Tagesbetreuung für Kinder organisiert und steuert. Dabei richtet sie den Blick schwerpunktmäßig auf den Ressourceneinsatz und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung. Ziel der Prüfung ist es, mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen, die zu Ergebnisverbesserungen führen.

Die GPA NRW bildet Kennzahlen auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten des Jugendamtes¹. Die Vergleiche in der Zeitreihe und interkommunal dienen dem Einstieg in die Analyse. Die Analyse wird durch Interviews unterstützt. Bei den interkommunalen Vergleichen sind die Ergebnisse von bis zu 37 mittleren kreisangehörigen Kommunen eingeflossen. Für ausgewählte Bereiche hat die GPA NRW diese Kommunen unterteilt: An entsprechenden Stellen wird die Stadt Warstein mit den Kommunen bis zu 35.000 Einwohnern verglichen. Bei diesen Analysen sind 12 weitere Kommunen mit der Stadt Warstein verglichen worden.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren u. a. erheblich verändert durch

- das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG),
- das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und
- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 1. August 2008 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in NRW abgelöst hat.

Als wesentliche Änderungen sind hier insbesondere der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder, die Gleichstellung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Forderung nach mehr Ganztagsbetreuung und eine veränderte Finanzierung der Betriebskosten seitens des Landes NRW zu nennen. Vor allem die fristgerechte Umsetzung des Rechtsanspruches zum 1. August 2013 forderte die Städte nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch stark.

Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Die demografische Entwicklung beeinflusst den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder. Die Altersgruppen, die für die Nachfrage entscheidend sind, definiert die GPA NRW von 0 bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren.

¹ Die Datenerfassungen, mit denen die GPA NRW die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhebt, orientieren sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVPg), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII).

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

	2009	2010	2011	2012	2015	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	27.429	27.170	26.893	26.625	26.297	25.187	24.042	22.862
0 bis unter 3 Jahre	584	555	532	518	546	537	520	487
3 bis unter 6 Jahre	677	662	644	597	547	544	536	514

Quelle: IT.NRW ohne Zensusdaten (2009 bis 2012 zum 31.12. des Jahres, ab 2015 zum 01.01.)

Der prognostizierte Bevölkerungsrückgang für die Stadt Warstein ist signifikant: Insgesamt wird von 2009 bis 2030 mit einem Rückgang von rund 17 Prozent in der Gesamtbevölkerung gerechnet. Nach eigenen Auswertungen aus dem Meldewesen der Stadt Warstein geht die Gesamtbevölkerung seit Jahren um rund 200 Einwohner pro Jahr zurück. Bei den nachfragerrelevanten Altersgruppen der Kindertagesbetreuung liegt der prognostizierte Rückgang gemäß IT.NRW bei 260 Kindern, dies entspricht rund 21 Prozent. Die Quote der unter Sechsjährigen liegt im Jahr 2012 bei rund 4,2 Prozent und damit unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen (rund 5,1 Prozent).

→ Feststellung

In der Altersgruppe der unter Sechsjährigen wird von 2009 bis 2030 ein Bevölkerungsrückgang von rund 21 Prozent prognostiziert. Dies wird sich auf die Nachfrage an Betreuungsplätzen auswirken.

Die Einführung der U-3 Rechtsansprüche hat die Nachfrage an Betreuungsplätzen zunächst steigen lassen. Die Jugendhilfeplanung steht vor der Herausforderung, in ihren Planungen zu beachten, wie sich die Nachfrage weiter entwickelt. Neben der Erfüllung des Rechtsanspruches ist auch darauf hinzuwirken, dass keine Überkapazitäten entstehen.

In Warstein gibt es zum Zeitpunkt der Prüfung 16 Kindertageseinrichtungen (Kitas), davon neun in städtischer, fünf in kirchlicher und zwei in sonstiger freier Trägerschaft. Die geprüften mittleren kreisangehörigen Kommunen mit bis zu 35.000 Einwohnern verfügen durchschnittlich über 14 Einrichtungen. Ab Ende 2013 reduziert sich die Anzahl der Kitas in Warstein auf 15. Strukturell wirkt sich nach Angaben der Stadt die Gemeindefläche mit neun Ortschaften und die Entfernung der einzelnen Ortsteile untereinander auf die Anzahl der Einrichtungen aus. Die Stadt Warstein möchte die Kinder wohnortnah betreuen lassen. Aktuell bestehen in den Kitas auskunftsgemäß keine Leerstände. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung wird sich dies künftig ändern (siehe auch Teilbericht Finanzen, Kapitel Gebäudeportfolio). Die Stadt Warstein beobachtet diese Entwicklungen bereits kritisch.

→ Feststellung

Aufgrund der Bevölkerungsprognose wird die Stadt Warstein mittelfristig einzelne Einrichtungen schließen müssen.

Die Stadt stellt insgesamt folgendes Platzangebot zur Verfügung:

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach Kindergartenjahren

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Platzangebot gesamt	886	878	857	839
Plätze in Kindertageseinrichtungen	864	843	812	786
<i>davon U-3 Plätze</i>	<i>114</i>	<i>111</i>	<i>128</i>	<i>144</i>
Plätze in der Kindertagespflege	22	35	45	53

Analog zu der rückläufigen Bevölkerung nehmen auch die Plätze in Tageseinrichtungen ab. Die U-3 Plätze baut die Stadt Warstein aufgrund des neuen Rechtsanspruches kontinuierlich aus. In den vergangenen Jahren wurden daher Ü-3 in U-3 Plätze umgewandelt. Mit der Kita Lönsstraße ist Ende 2013 der Ausbau der institutionellen Kita-Plätze in Warstein abgeschlossen. Im gleichen Schritt hat die Stadt die Tageseinrichtung Mühlweg aufgegeben. Sofern sich ein zusätzlicher Bedarf an Betreuungsplätzen ergibt, wird dieser über die Tagespflege abgedeckt. Ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 hebt die Stadt Warstein hierzu die Plätze der Kindertagespflege von 53 auf 60 an.

Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Die Produktgruppe Tagesbetreuung für Kinder ist dem Fachbereich Bürgerdienste, Sachgebiet Jugendhilfe, zugeordnet. In diesem Fachbereich ist auch das Sachgebiet Soziales, Schule, Sport angesiedelt. Somit gibt es eine verantwortliche Fachbereichsleitung für diese eng miteinander verzahnten Aufgabenfelder mit gleichen Zielgruppen. Dadurch kann auch die Jugendarbeit mit dem Bereich Schule vernetzt werden.² Die Sachgebiete sind zentral in einem Gebäude untergebracht. Dies vereinfacht die Abstimmung und die Arbeitsablaufprozesse.

Zu einer guten Steuerung zählt auch, dass die angebotenen Stundenkontingente zur Kindertagesbetreuung sich am tatsächlichen Bedarf ausrichten. Bei mangelnder Steuerung zeigen sich in der Praxis häufig Tendenzen zu einem hohen 45-Stunden-Anteil. Die Stadt Warstein führt in den Einrichtungen zentrale Anmeldezeiten durch. Anschließend werden die Anmeldezeiten im Jugendamt gebündelt. Das Jugendamt verteilt gemeinsam mit den Trägern die Plätze. Die Wünsche der Eltern gehen somit nicht am Jugendamt vorbei. Der 45-Stunden-Anteil der Stadt Warstein liegt unterhalb des interkommunalen Mittelwertes. Dies spricht für das oben beschriebene Verfahren. Weitergehende Ausführungen stehen im Kapitel „Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten“.

→ Feststellung

Die GPA NRW wertet die zentralen Anmeldezeiten in den Kitas und den anschließenden Abgleich der Anmeldezeiten positiv. Dies spricht für eine nachfrageorientierte Steuerung durch das Jugendamt.

Die Stadt Warstein hat eine Arbeitsgemeinschaft (AG) nach § 78 SGB VIII zum Thema Kindertagesbetreuung eingerichtet. Diese tagt in der Regel vier- bis sechsmal im Jahr. Ziel ist es, die

² vgl. Zwölfter Kinder- und Jugendbericht – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

geplanten Maßnahmen mit den anerkannten Trägern abzustimmen. Die Stadt Warstein bespricht in den Sitzungen insbesondere die Kindergartenbedarfsplanung, die Umsetzung der Baumaßnahmen sowie die Zusammenarbeit zwischen Kita und Schule.

→ **Feststellung**

Die regelmäßigen Treffen der AG nach § 78 SGB VIII bieten eine gute Basis, Maßnahmen gemeinsam mit allen Trägern zu planen und umzusetzen.

Die GPA NRW hält ein standardisiertes Controlling im Jugendamt, das auch die Kindertagesbetreuung umfasst, für wichtig. Ziel und Aufgabe dieses Controllings sollte es sein

- Betreuungsbedarfe und Versorgungsstrukturen festzustellen,
- Informationen hierzu zielgerichtet zu sammeln und aufzubereiten sowie
- die aufbereiteten Informationen zu analysieren und zur Entscheidungsfindung den Gremien zur Verfügung zu stellen.

Die notwendigen Daten liegen im Jugendamt der Stadt Warstein vor. Die Planung für die Kindertagesbetreuung ist in der „Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ der Stadt Warstein abgebildet. Diese beinhaltet viele wichtige oben dargestellte Informationen:

- die demografische Entwicklung und daraus abgeleitet eine Prognose des Betreuungsbedarfs,
- die Angebotsstrukturen zur Kindertagesbetreuung auf Ebene der Sozialräume,
- daraus abzuleitende Maßnahmen, z.B.: Umwandlung oder Abbau von Plätzen, Abgleich der räumlichen Situation mit dem voraussichtlichen Betreuungsbedarf: ggf. Ausbau der Tagespflege für Übergangszeiten.

Die Bedarfsplanung wird regelmäßig als Beschlussvorlage in den Jugendhilfeausschuss eingebracht. Die Stadt Warstein strebt eine jährliche Fortschreibung an.

→ **Feststellung**

Die Stadt Warstein stellt regelmäßig eine Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege auf Ebene der Sozialräume auf. Hierbei wird auch die demografische Entwicklung berücksichtigt. Diese Informationen stehen dem Jugendhilfeausschuss für seine Entscheidungen zur Verfügung.

Die Informationen müssen auch mit der strategischen Ausrichtung der gesamten Stadt verzahnt werden. Seit Einführung des produktorientierten Haushaltes bietet dieser eine gute Möglichkeit, Ziele und Kennzahlen aller Bereiche zu bündeln. Zudem stellt er die Verbindung zu den verfügbaren finanziellen Mitteln her. In den Haushalt fließen die Informationen der Kindergartenbedarfsplanung nur bedingt ein. Die Tagesbetreuung für Kinder ist im Haushalt der Stadt Warstein im Teilplan „Tageseinrichtungen und Betreuungsmaßnahmen für Kinder“ abgebildet. Übergeordnetes Ziel des Teilplanes ist die „Förderung von kinder- und familienfreundlichen Betreuungsstrukturen aller Altersgruppen“. Hieraus ist das Ziel der „Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit durch den Ausbau von Betreuungs-, Bildungs- und Förderangeboten“ abgeleitet worden. Die Stadt Warstein sollte die Ziele konkretisieren, Kennzahlen bilden und Maßnah-

men ableiten. Hierbei sollte sie auf die Kindergartenbedarfsplanung zurückgreifen. Denkbare Kennzahlen sind z. B.: Fehlbetrag je Kita-Platz, Versorgungsquote U-3, Anteil der Tagespflegeplätze an den gesamten Betreuungsplätzen, Elternbeitragsquote.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Warstein sollte grundlegende Informationen aus der Bedarfsplanung (z. B. angestrebte Versorgungsquoten) sowie messbare Ziele und Kennzahlen in den Haushalt aufnehmen.

Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren

Diese Kennzahl zeigt den Ressourceneinsatz (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst sowohl Tageseinrichtungen als auch Kindertagespflege und bezieht sich auf die für die Tagesbetreuung für Kinder relevante Altersgruppe der Bevölkerung.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) nach Haushaltsjahren

	2009	2010	2011	2012
Fehlbetrag absolut in Euro	2.177.195	2.307.285	2.333.580	2.211.363
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro	1.727	1.896	1.984	1.983

Bei den Fehlbeträgen ist ein Sondereffekt zu beachten: Im Jahr 2013 hat das Land NRW eine Einmalzahlung in Höhe von rund 309.000 Euro nach dem Belastungsausgleichsgesetz an die Stadt Warstein geleistet. Der Betrag ist den Haushaltsjahren 2011 bis 2013 zuzuordnen. Da die Stadt Warstein den Jahresabschluss 2011 bei Zahlungseingang bereits fertig gestellt hatte, hat sie die Zahlung auf die Jahre 2012 und 2013 verteilt. Für einen einheitlichen interkommunalen Vergleich haben wir den Betrag auf die Jahre 2011 bis 2013 umgerechnet.

→ **Feststellung**

Der Fehlbetrag in 2011 und 2012 wird durch die Einmalzahlungen nach dem Belastungsausgleichsgesetz positiv beeinflusst. Für 2013 wird es eine weitere Entlastung geben. Ab dem Haushaltsjahr 2014 entfallen diese Ertragspositionen.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro 2012

Warstein	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.983	1.293	2.609	1.864	1.706	1.856	2.055	37

Wie in den Vergleichskommunen werden die Aufwendungen durch den weiteren Ausbau der U-3 Plätze in den Folgejahren steigen. Sofern die Erträge nicht in gleichem Maße wachsen, erhöht sich auch der Fehlbetrag weiter. Dies zeigt sich auch bei der Stadt Warstein: Im Teilplan „Tageseinrichtungen und Betreuungsmaßnahmen für Kinder“ verschlechtert sich das ordentli-

che Ergebnis von 2012 bis 2017 um rund 700.000 Euro bzw. rund 643 Euro je Einwohner unter 6.

In den Fehlbetrag fließt das ordentliche Ergebnis ein. Interne Leistungsverrechnungen lässt die GPA NRW außen vor. Hintergrund ist, dass die Kommunen ihre Kosten sehr unterschiedlich den Produkten anlasten und so ein Vergleich nicht möglich ist. Die Stadt Warstein betreibt viele kommunale Einrichtungen und legt in der internen Leistungsverrechnung bereits viele Kosten um. Würden diese Aufwendungen mit berücksichtigt, läge der Fehlbetrag je Einwohner in etwa doppelt so hoch. Auf diesen Aspekt geht die GPA NRW im Kapitel „Plätze in kommunaler Trägerschaft“ noch einmal ein.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz

Die Kennzahl bildet den durchschnittlichen Ressourceneinsatz ab (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst nur die Plätze in Kindertageseinrichtungen (ohne Tagespflege). Grundlage ist das Angebot der Betreuungsplätze nach der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung. Hier positioniert sich die Stadt Warstein günstiger als bei der einwohnerbezogenen Kennzahl:

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro 2012

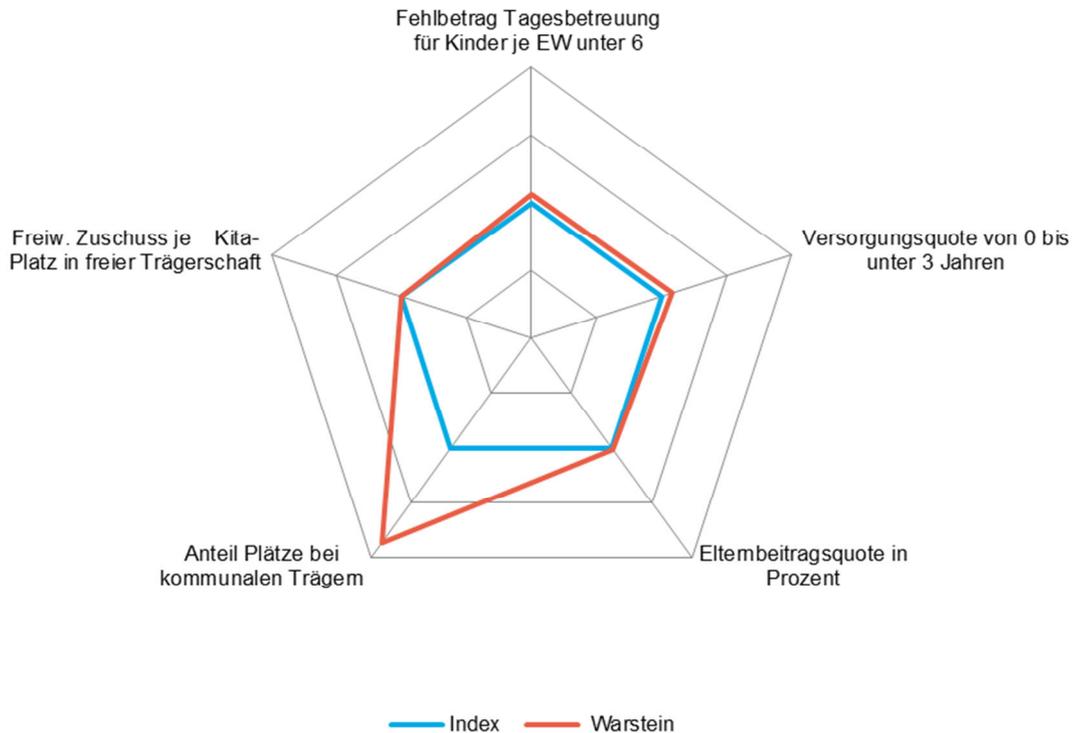
Warstein	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.691	2.077	3.698	2.851	2.655	2.783	3.143	35

Hier wirkt sich positiv aus, dass der 45-Stunden-Anteil in der Stadt Warstein niedriger ist als im interkommunalen Durchschnitt (vgl. für nähere Erläuterungen Kapitel „Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten“).

Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren

Es gibt verschiedene Parameter, die sich auf den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder auswirken. Die folgende Grafik zeigt die Ausprägung der Parameter für die Stadt Warstein im Vergleich zum Mittelwert der anderen Kommunen gleicher Größenklasse.

Einflussfaktoren Tagesbetreuung für Kinder 2012



Versorgungsquoten

Die GPA NRW definiert die Versorgungsquote als prozentuales Verhältnis der nach der Kindergartenbedarfsplanung vorgesehenen Betreuungsplätze zur Einwohnerzahl der Kinder in der relevanten Altersgruppe.

Als Betreuungsplätze zählen sowohl die Plätze in Kindertageseinrichtungen als auch die in der Kindertagespflege. Berücksichtigt werden nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze. Um eine einheitliche Datenbasis für den interkommunalen Vergleich sicherzustellen, greift die GPA NRW auf die Einwohnerdaten von IT.NRW zum Stichtag 31.12. zurück. Da die Stadt Warstein für ihre Versorgungsquoten die eigenen Einwohnerdaten und nicht die von IT.NRW zugrunde legt, können die ermittelten Versorgungsquoten der GPA NRW von denen der Stadt Warstein geringfügig abweichen.

U-3 Betreuung

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 besteht der Rechtsanspruch auf U-3 Betreuung. Daher mussten die Kommunen das Betreuungsangebot zeitnah und bedarfsgerecht ausbauen. Als bedarfsgerecht ist eine Versorgungsquote von 35 Prozent im Bundesdurchschnitt definiert. Für das Land NRW liegt die angestrebte Versorgungsquote bei durchschnittlich 32 Prozent. Der tatsächliche Bedarf schwankt jedoch regional deutlich je nach örtlich vorhandener Nachfrage.

Es ist Aufgabe der Kommunen, den Bedarf in ihrer Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung zu konkretisieren. Dabei ist die Kindertagespflege insbesondere in der U-3 Betreuung durch ihre hohe Flexibilität in den Betreuungszeiten eine wichtige Alternative.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Warstein hat am 05. Mai 2009 beschlossen, wie die Stadt ihre Versorgungsquoten bis zum Jahr 2013 ausbaut. Der Beschluss bildet damit die Basis für die Ausbauplanung der Stadt. Hierbei unterteilt die Stadt die angestrebten Versorgungsquoten nach Altersklassen:

Angestrebte Versorgungsquoten der Stadt Warstein nach Altersklassen 2013

Altersgruppe	Schätzung Anzahl Kinder	Anzahl Betreuungsplätze (Zielwert 2013)	Quote in Prozent
0 bis 1	162	16	9,88
1 bis 2	166	42	25,30
2 bis 3	181	109	60,22
Summe			
0 bis 3	509	167	32,81

Quelle: Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Stadt Warstein

Damit orientiert sich die Stadt an der Quote des Landes NRW. Ab dem Jahr 2014 hat die Stadt Warstein eine U-3 Versorgungsquote von 37 Prozent als bedarfsgerecht festgelegt.

Im geprüften Zeitraum bestand noch kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren. Der interkommunale Vergleich für das Kindergartenjahr 2012/2013 gibt jedoch eine erste Einschätzung zum Ausbaustand der Stadt Warstein. Zudem wirkt sich eine vergleichsweise hohe U-3 Versorgungsquote belastend auf den Fehlbetrag aus.

Wie bereits im Netzdiagramm ersichtlich, erreicht die Stadt Warstein im Vergleichsjahr 2012 eine überdurchschnittliche Quote:

Versorgungsquote Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 3 Jahren in Prozent 2012

Warstein	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
31,1	18,1	37,7	25,6	23,2	25,6	27,4	37

→ Feststellung

Die Stadt Warstein gehört im Vergleichsjahr 2012 zu den Kommunen mit den höchsten U-3 Versorgungsquoten. Dies wirkt sich belastend auf den Fehlbetrag aus.

Ü-3 Betreuung

Bereits seit dem Jahr 1996 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder über 3 Jahren bis zum Eintritt in die Schule. Aufgrund des prognostizierten Bevölkerungsrückganges dieser Altersgruppe sowie des Rechtsanspruches zur U-3 Betreuung sind in der Praxis häufig Ü-3 Plätze in U-3 Plätze umgewandelt worden. Wichtig ist, dass die Jugendhilfeplanung vor Ort unter Beachtung der Demografie eine an der Nachfrage orientierte Kindergartenbedarfsplanung sicherstellt. Ü-3 Plätze sind auch weiterhin nachfragegerecht anzubieten.

Ü-3 Betreuung (nur Kindertageseinrichtungen) nach Kindergartenjahren

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Betreuungsplätze Ü-3 in Kindertageseinrichtungen	750	732	684	642
Einwohner von 3 bis unter 6 Jahren	677	662	644	597
Versorgungsquote Ü-3 nur Kindertageseinrichtungen in Prozent	110,8	110,6	106,2	107,5

Quellen: Einwohnerdaten lt. IT.NRW; Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

Aus der Kindergartenbedarfsplanung der Stadt geht Folgendes hervor: Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass für rund 95 Prozent der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren ein Betreuungsplatz benötigt wird. Die Stadt geht analog zu ihren Einwohnermeldedaten von 579 benötigten Ü-3 Plätzen im Kindergartenjahr 2012/2013 aus. Die angebotenen Plätze zum 01. August 2012 übersteigen die zu erwartende Nachfrage damit deutlich -auch unter Berücksichtigung des hereinwachsenden Jahrgangs-.

→ Feststellung

Die Ü-3 Versorgungsquoten von durchgängig deutlich über 100 Prozent deuten auf einen Angebotsüberhang hin. Trotz Abbau von 80 Ü-3 Plätzen innerhalb der betrachteten vier Kindergartenjahre kann die Stadt Warstein dieser Entwicklung nur bedingt entgegen wirken.

Bei bereits hoher U-3 Versorgungsquote im Jahr 2012 wird die Stadt Warstein diese Überkapazitäten auch nicht vollständig durch die Umwandlung zu U-3 Plätzen kompensieren können.

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote bildet das prozentuale Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen ab. Elternbeiträge sind die Erträge zuzüglich der Zuweisungen des Landes NRW als Ausgleich für die geltende Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr.³

³ Ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 besteht landesweit für das Kindergartenjahr vor der Einschulung eine gesetzliche Beitragsbefreiung (vgl. § 23 Abs. 3 KiBiz). Der hierfür vom Land den Kommunen erstattete Einnahmeausfall ist als Elternbeitrag zu berücksichtigen.

Elternbeitragsquote (nur Kindertageseinrichtungen) nach Haushaltsjahren

	2009	2010	2011	2012
Elternbeiträge in Euro	804.637	817.046	803.865	851.398
ordentliche Aufwendungen in Euro	4.925.737	5.051.761	5.169.995	5.526.264
Elternbeitragsquote in Prozent	16,3	16,2	15,5	15,4

Elternbeiträge ab 2011 einschließlich Ausgleich für die Beitragsbefreiung des dritten Kindergartenjahres

Der Anstieg der Elternbeiträge im Jahr 2012 ist wesentlich bedingt durch die Zuweisung des Landes für die Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr nach § 23 Abs. 3 KiBiz (als fiktiver Elternbeitrag). Diese übersteigt regelmäßig die tatsächlich zu erwartenden Elternbeiträge für das dritte Kindergartenjahr. Das Land gewährte der Stadt Warstein 2012 rund 208.000 Euro. Bei der Elternbeitragsquote positioniert sich die Stadt Warstein wie folgt:

Anteil der Elternbeiträge an den Aufwendungen der Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent 2012

Warstein	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
15,4	9,9	22,4	15,1	13,4	14,8	16,7	35

Beim Elternbeitragsaufkommen spielen auch die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt eine wichtige Rolle. Eine Stadt mit guten Rahmenbedingungen sollte ein Elternbeitragsaufkommen über dem interkommunalen Mittelwert erreichen. Wie im Vorbericht dargestellt, ist die Stadt Warstein bezüglich ihrer niedrigeren SGB II-Quote strukturell bevorteilt. Die Stadt verfügt demnach über einen höheren Anteil potenzieller Beitragszahler als der Durchschnitt der Vergleichsstädte. Daher sollte Warstein dauerhaft eine Elternbeitragsquote oberhalb des Mittelwertes anstreben. Bei steigenden Aufwendungen muss die Stadt Warstein hierzu die Elternbeiträge regelmäßig anpassen. Dies erfordert entsprechende politische Beschlüsse und gilt umso mehr vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage.

Die Basis zur Erhebung von Elternbeiträgen ist die Satzung der Stadt Warstein über die Festsetzung der Elternbeiträge für den Besuch der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Warstein vom 20.12.2011 in der 1. Änderungssatzung vom 31.03.2014.

Für Geschwisterkinder wird der Beitrag ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 um 75 Prozent reduziert (§ 5 der Satzung der Stadt Warstein). Hierbei orientiert sich die Stadt an § 23 Abs. 5 KiBiz. Bis zum Kindergartenjahr 2013/2014 waren die Geschwisterkinder vollständig vom Beitrag befreit. Ab dem dritten Kind ist kein Beitrag zu zahlen.

→ Feststellung

Insbesondere vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage unterstützt die GPA NRW die Einführung des ermäßigten Beitrags für Geschwisterkinder.

Die GPA NRW sieht noch weitere Möglichkeiten bei den Elternbeiträgen der Stadt Warstein. Die Stadt sollte zunächst die Einkommensstrukturen analysieren. Beim Vergleich der bisher geprüften mittleren kreisangehörigen Kommunen zeigen sich folgende Handlungsansätze:

- Die Stadt Warstein sollte prüfen, ob zwischen den Einkommensstufen geringere Sprünge sinnvoll sind. So würde sie sich auch an die Strukturen des Kreises anpassen. Insbesondere die große Spannbreite zwischen den Einkommensgruppen 38.000 und 47.000 Euro ist auffällig: Bei Einkommen in der Stufe 47.000 Euro erhebt die Stadt Warstein unterdurchschnittliche Elternbeiträge.
- Der Höchstbetrag für die Betreuung eines einjährigen Kindes in der 45-Stunden-Woche beträgt in der Stadt Warstein 402 Euro monatlich. Der interkommunale Mittelwert liegt bei 439 Euro.
- Je nach Einkommensstruktur ist auch eine weitere Einkommensstufe bis 100.000 Euro sinnvoll.
- In den Vergleichskommunen erfolgt in der Regel die Aufteilung der Elternbeiträge nach U-3 und Ü-3. Die Stadt Warstein geht von U-2 und Ü-2 Beitragsdifferenzierungen aus. Die Differenzierung erfolgt in der Regel nach U-3 und Ü-3, weil die unter Dreijährigen einen höheren Betreuungsumfang erfordern. Das KiBiz fängt dies in einer Mischpauschale auf, die vier bis maximal sechs U-3 Kinder in der altersgemischten Gruppenform I (maximal 20 Kinder) zulässt⁴. Inwieweit eine Differenzierung nach U-3 und Ü-3 den Haushalt der Stadt Warstein durch ein höheres Elternbeitragsaufkommen entlasten würde, kann die Stadt Warstein nur durch eine individuelle Analyse des Elternbeitragsaufkommens ermitteln.

Plätze in kommunaler Trägerschaft

Der Anteil der Plätze in kommunalen Kindertageseinrichtungen beeinflusst den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder. Das Land NRW gewährt für sie einen geringeren Zuschuss im Vergleich zu den Plätzen in Tageseinrichtungen freier Träger⁵. Zudem entsprechen die angesetzten Kindpauschalen nicht den tatsächlichen Aufwendungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Gebäude-, Sach-, und Personalkosten).

Platzangebot Kindertageseinrichtungen nach Kindergartenjahren

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Plätze gesamt	864	843	812	786
Plätze in kommunaler Trägerschaft	528	510	491	465
Anteil Plätze in kommunaler Trägerschaft in Prozent	61,1	60,5	60,5	59,2

Damit verfügt die Stadt Warstein über einen hohen Anteil an kommunalen Plätzen:

⁴ vgl. Anlage zu § 19 KiBiz

⁵ vgl. §§ 20, 21 KiBiz

Anteil Kita-Plätze bei kommunalen Trägern an den Gesamtplätzen in Prozent

Warstein	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
59,2	0,0	64,9	31,7	17,4	33,4	46,9	37

→ Feststellung

Von den 37 Vergleichskommunen haben nur drei einen höheren Anteil an kommunalen Plätzen als die Stadt Warstein. Dies wirkt sich belastend auf den Fehlbetrag aus.

Wie bereits im Kapitel zum Fehlbetrag erläutert, wirkt sich die Trägerkonstellation auch bei den Sachkosten sowie Querschnitts- und Overheadaufgaben innerhalb der Verwaltung aus. Diese Kosten betrachten wir, wie bereits erläutert, im interkommunalen Vergleich nicht. An dieser Stelle sollte aber erwähnt werden, dass die Kindertagesbetreuung im Produkthaushalt 2012 mit rund 1,7 Mio. Euro internen Leistungsverrechnungen belastet wird. Hier fließen insbesondere die Gebäudebewirtschaftung (rund 500.000 Euro) sowie das Personalmanagement (rund eine Mio. Euro) ein. Die Aufwendungen für das Personalmanagement werden in Warstein nach der Anzahl der zu betreuenden Personen auf die Produkte verteilt. In der Tagesbetreuung für Kinder waren im Jahr 2012 rund 80 Personen durch das Personalmanagement zu betreuen. Neben den höheren Aufwendungen aus der Finanzierungssystematik muss die Stadt Warstein durch die Trägerkonstellation also auch hohe Aufwendungen für die eigenen Gebäude sowie die Personal- und Sachkosten tragen.

Freiwillige Zuschüsse an freie Träger

Vielfach stellen in NRW freie Träger der Jugendhilfe⁶ Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Das Subsidiaritätsprinzip aus § 4 Abs. 2 SGB VIII garantiert eine möglichst vielfältige Trägerstruktur. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe soll demnach erst tätig werden, wenn die freien Träger den Bedarf nicht mehr decken können.

Eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen ist nur im Zusammenwirken mit den freien Trägern möglich. Neben den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen nach dem KiBiz gewähren viele Städte zusätzlich freiwillige Zuschüsse aus kommunalen Haushaltsmitteln an freie Träger von Kindertageseinrichtungen. Den Ressourceneinsatz hierfür bildet die Kennzahl Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft ab.

Bei den fünf kirchlichen Kindertageseinrichtungen übernimmt die Stadt Warstein zwei Prozent des verbleibenden Trägeranteils. Damit reduziert sich der Anteil von den gesetzlich vorgesehenen zwölf auf zehn Prozent. Für die beiden sonstigen freien Träger Familien- und Generationennetzwerk Vogelnest e.V. sowie die Pari Sozial GmbH wird der volle Anteil in Höhe von neun Prozent übernommen.

⁶ konfessionelle Träger/Kirchen, andere freie Träger, Elterninitiativen i.S. von § 20 Abs. 3 KiBiz

Freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen nach Haushaltsjahren

	2009	2010	2011	2012
Freiwillige Zuschüsse in Euro	100.190	96.838	114.227	89.483
Plätze in freier Trägerschaft	336	333	321	321
Freiwillige Zuschüsse je Platz in freier Trägerschaft in Euro	298	291	356	279

Von den 321 Kita-Plätzen in freier Trägerschaft im Jahr 2012 werden 93 bei den beiden nicht konfessionellen freien Trägern angeboten. Für rund 30 Prozent der Plätze in freier Trägerschaft übernimmt die Stadt Warstein demnach den vollen Trägeranteil. Hierunter befindet sich auch die Kita im Stadtgebiet, die gemeinsam mit einer städtischen Einrichtung die meisten Betreuungsplätze in der Gruppenform II anbietet. Die Betriebserlaubnis besteht für 30 Plätze für Kinder von 0 bis 3 Jahren, die im Betrachtungszeitraum nahezu ausgeschöpft wurden. Plätze in der Gruppenform II bieten die konfessionellen Träger nicht an. Aufgrund des Betreuungsschlüssels sind dies die teuersten Plätze nach KiBiz. Entsprechend hoch ist der Trägeranteil, den die Stadt Warstein für diese Einrichtung übernimmt. Dies wirkt sich auf den freiwilligen Zuschuss je Betreuungsplatz in freier Trägerschaft aus.

Freiwilliger Zuschuss je Betreuungsplatz in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger in Euro 2012

Warstein	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
279	30	680	279	181	274	351	36

Grundlage für die Gewährung der freiwilligen Zuschüsse sind Ratsbeschlüsse. Rahmenvereinbarungen oder Verträge zu den Zuschüssen hat die Stadt Warstein mit den Trägern nicht abgeschlossen. Dadurch kann die Stadt Warstein auf sich ändernde Rahmenbedingungen flexibel reagieren und ist nicht an Vertragslaufzeiten gebunden.

Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Wie bereits dargestellt, liegt die Stadt Warstein beim Fehlbetrag je Einwohner und je Platz im Bereich des Mittelwertes. Die beeinflussenden Parameter aus dem Netzdiagramm wurden in den vorangegangenen Kapiteln erläutert: Die überdurchschnittliche U-3 Ausbaquote sowie die Trägerkonstellation wirken sich belastend aus, die durchschnittliche Elternbeitragsquote und der durchschnittliche freiwillige Zuschuss je Platz in freier Trägerschaft wirken eher neutral.

Ein weiterer Einflussfaktor auf den Fehlbetrag, der nicht im Netzdiagramm abgebildet ist, sind die gebuchten Stundenkontingente: Das KiBiz fördert die Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder in Form von Kindpauschalen. Deren Höhe richtet sich nach den in der Anlage zu § 19 KiBiz festgelegten Gruppenformen und Betreuungszeiten.⁷ Die Höhe der Kindpauschalen beträgt je nach Wochenbetreuungsstunden und Alter der Kinder zwischen rund 3.460 Euro und 16.640 Euro jährlich. Die Kostenstruktur wird durch die Inanspruchnahme der Wochenbetreu-

⁷ § 19 KiBiz in Verbindung mit der Anlage zu § 19 KiBiz

ungsstunden geprägt. Insbesondere der Anteil der Kindpauschalen für die 45 Stunden Wochenbetreuung nimmt deutlichen Einfluss auf das Finanzergebnis. Ihm kommt daher in der Angebotsplanung eine besondere Steuerungsrelevanz zu.

Nachfolgend sind die zum 15.03. jeden Jahres auf der Basis der örtlichen Jugendhilfeplanung dem Landesjugendamt gemeldeten Kindpauschalen aus KiBiz.web (Quelle: d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG) abgebildet. In den Vergleich sind alle 101 Jugendämter der mittleren kreisangehörigen Kommunen eingeflossen.

Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten in Prozent Kindergartenjahr 2012/2013

Warstein	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25 Stunden Wochenbetreuung							
0,3	0,0	44,2	7,8	2,8	6,4	11,0	101
35 Stunden Wochenbetreuung							
66,9	33,2	76,8	52,4	45,2	52,2	59,9	101
45 Stunden Wochenbetreuung							
32,8	13,7	62,8	39,7	33,4	38,8	46,7	101

Abweichend zu den oben dargestellten Planwerten liegt der Anteil der 45 Stunden Woche in Warstein im Kindergartenjahr 2012/2013 gemäß Abrechnung bei 36 Prozent, der 35 Stunden Anteil bei 64 Prozent.

Wie bereits im Kapitel zur Steuerung dargestellt, scheinen die zentralen Anmeldezeiten und die gemeinsame Verteilung der Plätze mit den freien Trägern sich positiv auf die Steuerung der 45-Stunden-Woche auszuwirken.

→ Feststellung

Die Stadt Warstein sollte klären, ob für 25-Stunden-Plätze tatsächlich kaum Bedarf seitens der Eltern besteht.

Kindertagespflege

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs für unter dreijährige Kinder wertet die Kindertagespflege zu einem gleichrangigen Angebot im Verhältnis zur institutionellen Kindertagesbetreuung auf. Die Kindertagespflege kann als alternative und flexible Betreuungsmöglichkeit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruchs in der U-3 Betreuung leisten.

Der Anteil der Kindertagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen zeigt, in welchem Umfang die Kindertagespflege das institutionelle Betreuungsangebot der Stadt Warstein ergänzt.

Plätze in Kindertagespflege nach Kindergartenjahren

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Plätze in Kindertagespflege*	22	35	45	53
Tagesbetreuungsplätze gesamt*	886	878	847	839
Anteil Plätze in Kindertagespflege in Prozent	2,5	4,0	5,3	6,3

*Platzangebot lt. Kindergartenbedarfsplanung

Anteil der angebotenen Plätze in Kindertagespflege an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt in Prozent 2012

Warstein	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,3	1,2	13,1	7,5	5,7	7,7	8,6	37

Im Kindergartenjahr 2012/2013 waren nur rund 45 Prozent der angebotenen Tagespflegeplätze belegt. Im interkommunalen Durchschnitt liegt die Belegungsquote bei rund 88 Prozent. Im Kindergartenjahr 2013/2014 wurden die Tagespflegeplätze weiter ausgebaut. Die Belegungsquote beträgt rund 35 Prozent. Insgesamt ist die Kindertagespflege damit in Warstein von untergeordneter Bedeutung.

Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Nachfrage an Betreuungsplätzen wird in Warstein sinken. Bei den unter Sechsjährigen wird von 2009 bis 2030 ein Bevölkerungsrückgang von rund 21 Prozent prognostiziert. Mittelfristig wird die Stadt Warstein einzelne Einrichtungen schließen müssen.
- In der AG nach § 78 SGB VIII werden grundlegende Informationen mit den Entscheidungsträgern ausgetauscht.
- Eine transparentere Steuerung kann aus Sicht der GPA NRW erreicht werden, wenn die Stadt Warstein die strategischen Ziele der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Haushalt dokumentiert.
- Die Stadt Warstein verzeichnet überdurchschnittliche Fehlbeträge in der Tagesbetreuung für Kinder.
- Belastend auf die Fehlbeträge wirkt sich die Trägerkonstellation aus: Nur drei Vergleichskommunen bieten einen höheren Anteil kommunaler Plätze an.
- In 2012 gehört Warstein zu den Vergleichskommunen mit den höchsten U-3 Versorgungsquoten. Dies wirkt sich ebenfalls belastend auf den Fehlbetrag aus.
- Die Elternbeitragsquote sowie der freiwillige Zuschuss je Platz in freier Trägerschaft liegen am Mittelwert und beeinflussen den Fehlbetrag im Vergleich kaum.

- Die Stadt Warstein verfügt über eine vergleichsweise niedrige SGB II Quote. Es ist für die Stadt dadurch leichter, ein hohes Elternbeitragsaufkommen zu erreichen als für Kommunen mit höheren SGB II Quoten. Deshalb sollte sie eine Elternbeitragsquote anstreben, die langfristig über dem Mittelwert liegt. Hierzu müssen die Beiträge an die steigenden Aufwendungen angepasst und politische Beschlüsse herbeigeführt werden.
- Die Stadt Warstein sollte die Einkommensstruktur für die Elternbeiträge überprüfen. Die GPA NRW erkennt zwei wesentliche Handlungsansätze: Zwischen den Einkommensgruppen 38.000 und 47.000 Euro sollte die Stadt eine weitere Differenzierung einführen. Ebenso sollte sie den Höchstbetrag für die Betreuung eines einjährigen Kindes in der 45-Stunden-Woche überprüfen und anpassen.
- Der 45-Stunden-Anteil ist in Warstein unauffällig. Die Stadt Warstein sollte prüfen, ob es für die 25-Stunden-Woche tatsächlich kaum Bedarf seitens der Eltern gibt.
- Die Kindertagespflege spielt in Warstein angebots- und nachfrageseitig im Vergleich eine eher untergeordnete Rolle. Künftige Platzbedarfe sollen jedoch über die Tagespflege abgedeckt werden. Der institutionelle Ausbau ist seit Ende 2013 abgeschlossen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Tagesbetreuung für Kinder der Stadt Warstein mit dem Index 3.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Warstein
im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Schulen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Flächenmanagement Schulen und Turnhallen	3
Grundschulen	6
Weiterführende Schulen (gesamt)	10
Schulturnhallen	15
Turnhallen (gesamt)	17
Gesamtbetrachtung	18
Schulsekretariate	19
Organisation und Steuerung	20
Schülerbeförderung	22
Organisation und Steuerung	23
Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	24

→ Schulen

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der Gebäudeflächen sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen. Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die GPA NRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, vorhandene Potenziale sukzessive umzusetzen.

Die GPA NRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und betrachtet die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulflächen ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für jede Schulform.

Die Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2012/2013. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Unter diesen Vorgaben analysiert die GPA NRW die Flächen der Schulen und Turnhallen der Stadt Warstein mit Ausnahme der Förderschulen. Die Benchmarks beruhen auf den Regelungen für Schul-Raumprogramme² sowie den gesammelten Prüfungserfahrungen.

Die GPA NRW berücksichtigt zusätzliche Flächen für die Offene Ganztagschule (OGS) an Grundschulen sowie Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen entsprechend der individuellen Situation.

Zusätzliche Flächen für die inklusive Beschulung förderbedürftiger Schüler sind in den Benchmarks nicht eingerechnet. Bisher gibt es keine verbindlichen Vorschriften für Raumstandards für Schulen mit inklusivem Unterricht. Der Flächenbedarf ist davon abhängig, ob die Kommune Schwerpunktschulen bildet, an denen sie die erforderlichen Rahmenbedingungen für die ein-

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

² Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen. RdErl. vom 19. Oktober 1995. GABl I 1995, S. 229 (BASS 10-21 Nr. 1)

zelen Förderschwerpunkte schafft. Daher ist es grundsätzlich erforderlich, den Bedarf für jede Schule individuell zu konkretisieren und das Raumprogramm entsprechend anzupassen.

Schüleraufkommen

Die Stadt Warstein hält im Bezugsjahr 2012 folgende Schulformen vor:

- Grundschule,
- Hauptschule,
- Realschule,
- Gymnasium und
- Förderschule.

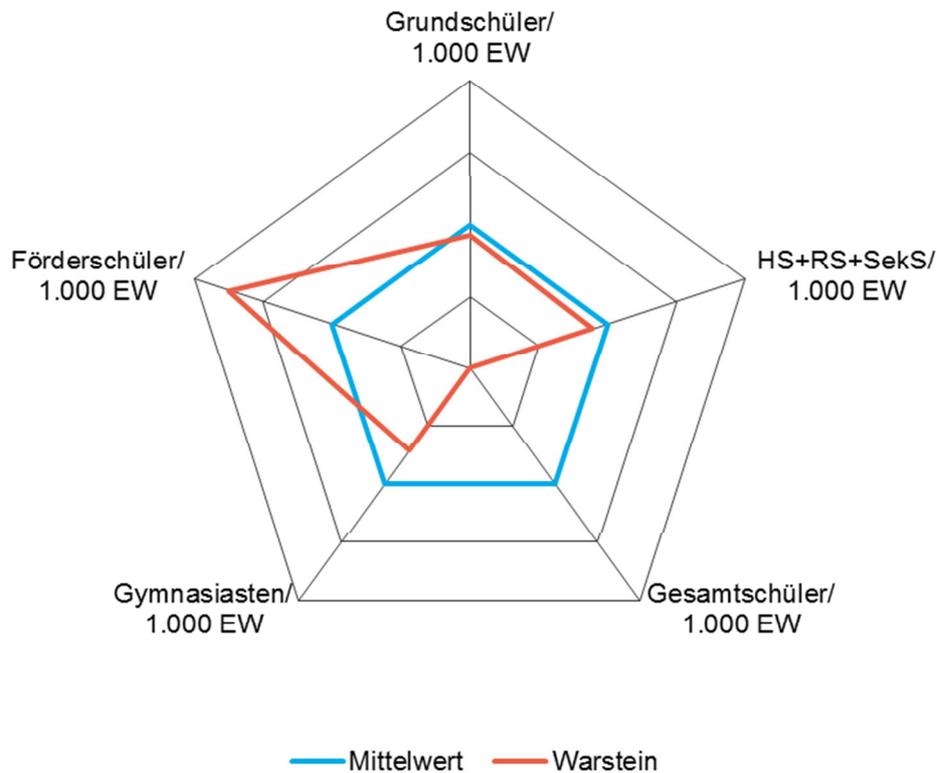
Die Schulformen:

- Sekundarschule und
- Gesamtschule

werden in Warstein im Bezugsjahr 2012 nicht angeboten.

Mit Ausnahme der Förderschule, die einen hohen Anteil von Schülern aus der Stadt Rüthen hat, zeigen sich bei allen Schulformen unter den interkommunalen Mittelwerten liegende Schülerzahlen je 1.000 Einwohner.

Schüler je 1.000 Einwohner 2012



Schüler je 1.000 Einwohner 2012	Mittelwert	Warstein
Grundschüler/1.000 EW	38,10	35,46
HS+RS+SekS/1.000 EW*	33,94	30,31
Gesamtschüler/1.000 EW	6,05	0,00
Gymnasiasten/1.000 EW	35,03	25,09
Förderschüler/1.000 EW	2,23	3,36

* in Warstein nur Hauptschule und Realschule

Die Einpendlerquoten der Grundschulen sind im Allgemeinen niedrig. Die Stadt Warstein positioniert sich hier bei dem interkommunalen Median.

Haupt- und Realschule haben Einpendlerquoten von zwei bzw. 13 Prozent. Die interkommunalen Mediane betragen sieben und sechs Prozent. Beide Schulformen werden in den kommenden Jahren auslaufen. Ob die in 2014 gestartete Sekundarschule eine ähnlich hohe Einpendlerquote aufweisen wird wie die Realschule, lässt sich derzeit noch nicht belastbar prognostizieren. Die Sekundarschule der Stadt Warstein steht in Konkurrenz mit den Angeboten der umliegenden Kommunen wie z. B. in der Stadt Rüthen und der Gemeinde Möhnesee.

Das Gymnasium wird mit einer Einpendlerquote von einem Prozent fast ausschließlich von Warsteiner Schülern besucht.

Die Förderschule überschreitet mit einer Einpendlerquote von 38 Prozent den Median von neun Prozent.

In der Summe ergibt sich über alle Schulformen eine Einpendlerquote von fünf Prozent, der Median beträgt neun Prozent.

Die Stadt Warstein hatte im Jahr 2012 15,7 Prozent unter 18-Jährige und liegt damit unter dem interkommunalen Mittelwert von 17,7 Prozent. Für das Jahr 2030 wird für die Stadt Warstein ein Anteil der unter 18-Jährigen von 13,9 Prozent prognostiziert.

Mit Ausnahme der Real- und der Förderschule kann die Stadt Warstein nicht wesentlich von auswärtigen Schülern profitieren. Diese Schulformen werden in Warstein in den kommenden Jahren auslaufen. Das Schüleraufkommen der Stadt Warstein wird in den kommenden Jahren weiter kontinuierlich sinken.

Die Stadt Warstein hat in den Jahren 2003 bis 2012 infolge der rückläufigen Schülerzahlen bereits fünf Schulstandorte geschlossen.

Grundschulen

Mit 26.625 Einwohnern liegt die Stadt Warstein im interkommunalen Vergleich der derzeit ausgewerteten 43 Kommunen im 1. Quartil (bis 28.177 Einwohner). Die Fläche von 158 km² befindet sich im 4. Quartil (bis 303 km²). Aufgrund der vorgenannten Daten ergibt sich für Warstein eine Einwohnerdichte von 168 Einwohnern je km². Das 1.Quartil reicht bis 263 Einwohner je km².

→ Feststellung

Die Stadt Warstein hat im interkommunalen Vergleich eine große Flächenausdehnung. In Verbindung mit der geringen Bevölkerungsdichte ergeben sich bei der Abdeckung des Gemeindegebietes mit Grundschulstandorten somit erschwerende strukturelle Bedingungen.

Die Stadt Warstein betreibt im Bezugsjahr 2012 fünf Grundschulen:

- Johannes-Grundschule,
- Grundschule Westerberg,
- Grundschule St. Margaretha,
- Grundschule Suttrop und
- Grundschule Lioba.

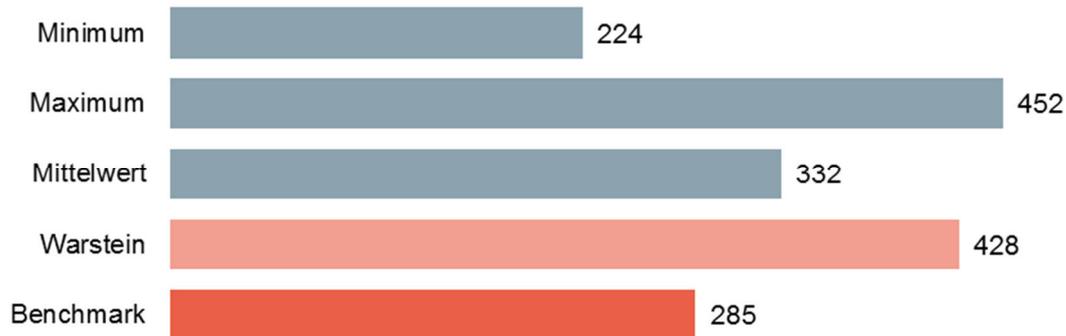
Die Zahl der Schüler an den städtischen Grundschulen der Stadt Warstein hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/01 mit 1.409 Schülern zu 2012/13 mit 944 Schülern um 33 Prozent (2,8 Prozent pro Schuljahr) verringert.

Die Schulentwicklungsplanung der Stadt Warstein prognostiziert für den Zeitraum bis 2019 einen weiteren Rückgang um 21 Prozent (2,9 Prozent pro Schuljahr), auf dann 750 Schüler.

Im Bezugsjahr 2012/13 betrug die schulisch genutzte Bruttogrundfläche der Grundschulen 18.400 m². Es besuchten in der Summe 944 Schüler in 43 Klassen die fünf städtischen Grundschulen.

Die Bruttogrundfläche je Klasse im Jahr 2012 stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2012



Warstein	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
428	295	327	365	49

Im Bezugsjahr 2012 liegt die Bruttogrundfläche je Klasse der Grundschulen in der Summe 50 Prozent über dem Benchmark von 285 m² BGF je Klasse.

In der Einzelbetrachtung der Standorte zeigen sich unterschiedliche Bruttogrundflächen je Klasse.

Name der Grundschule	Fläche in m ² BGF je Klasse	Benchmark in m ² BGF
Johannes-Grundschule	331	290
Grundschule Westerberg	413	285
Grundschule St. Margaretha	285	285
Grundschule Suttrop	696	287
Grundschule Lioba	477	285
Summe Grundschulen	428	285

Johannes-Grundschule

Die Johannes-Grundschule befindet sich im Warsteiner Ortsteil Allagen. Sie hat eine Bruttogrundfläche von 1.984 m² und verfügt über neun Räume, von denen in 2012 sechs als Klassen- und drei als Fachunterrichtsräume genutzt wurden.

Der bauliche Zustand des Schulgebäudes wird seitens der Stadt als gut eingestuft. Der Anlagenabnutzungsgrad beträgt im Mittel 66 Prozent.

Im Jahr 2012 wurden an der Johannes-Grundschule 120 Schüler in sechs Klassen unterrichtet. Die Bruttogrundfläche je Klasse liegt mit 331 m² 14 Prozent über dem Benchmark von 290 m² (Anteil OGS 32 Prozent).

In 2019 werden voraussichtlich 110 Schüler in vier Klassen die Schule besuchen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt dann 496 m².

Bei dieser und bei allen folgenden Berechnungen für das Prognosejahr 2019 wurde der jeweilige OGS-Anteil gegenüber dem Bezugsjahr 2012 um zehn Prozentpunkte erhöht.

Der Benchmark von 295 m² BGF (Anteil OGS 42 Prozent) wird um 70 Prozent überschritten.

Für das Jahr 2012 ergibt sich ein rechnerisches Flächenpotenzial von 244 m², es steigt bis 2019 auf 804 m² BGF. Den vier zu bildenden Schulklassen stehen dann neun Unterrichts- und Fachunterrichtsräume zur Verfügung.

Grundschule Westerberg

Der Einzugsbereich der Grundschule Westerberg erstreckt sich über das gesamte Stadtgebiet. Die Grundschule Westerberg hat eine Bruttogrundfläche von 3.720 m² und weist 15 Räume auf. In 2012 wurden neun als Klassen- und sechs als Fachunterrichtsräume genutzt.

Das Gebäude ist nach Auskunft der Stadt in einem guten baulichen Zustand. Der Anlagenabnutzungsgrad beträgt im Mittel 50 Prozent.

Die Grundschule besuchten im Jahr 2012 193 Schüler in neun Klassen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 413 m² und überschreitet den Benchmark von 285 m² BGF (Anteil OGS 18 Prozent) um 45 Prozent. Das Flächenpotenzial beträgt 1.155 m² BGF.

In 2019 werden 150 Schüler voraussichtlich die Grundschule besuchen. Es werden acht Klassen gebildet. Infolge der gesunkenen Klassenzahl erhöht sich das rechnerische Flächenpotenzial auf 1.424 m² BGF. Die 15 Räume der Grundschule Westerberg werden dann von acht Klassen genutzt.

Grundschule St. Margaretha

Im Ortsteil Sichtigvor liegt die Grundschule St. Margaretha. Bei einer schulisch genutzten Bruttogrundfläche von 2.278 m² BGF verfügt sie über elf Räume. In 2012 wurden acht als Klassen- und drei als Fachunterrichtsräume genutzt.

Die Stadt stuft den baulichen Zustand des Schulgebäudes mit gut ein. Der Anlagenabnutzungsgrad beträgt im Mittel 64 Prozent.

Die Schule wurde im Jahr 2012 von 141 Schülern in acht Klassen genutzt. Die Bruttogrundfläche je Klasse liegt in 2012 mit 285 m² exakt beim Benchmark von 285 m² (Anteil OGS 18 Prozent).

In 2019 werden voraussichtlich 120 Schüler in vier Klassen die Schule besuchen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt dann 569 m². Der Benchmark liegt bei 287 m² BGF (Anteil OGS 28 Prozent)

Durch die sinkenden Schülerzahlen steigt das Flächenpotenzial im Prognosezeitraum sukzessive auf 1.130 m² BGF. Elf Räume werden dann von vier Klassen genutzt.

Grundschule Suttrop

Den Ortsteil Suttrop deckt die gleichnamige Grundschule ab. Die Grundschule Suttrop hat vier Klassen- und sieben Fachunterrichtsräume bei einer schulisch genutzten Bruttogrundfläche von 2.785 m².

Der bauliche Zustand des Schulgebäudes wird von der Stadt mit gut angegeben. Der Anlagenabnutzungsgrad beträgt im Mittel jedoch bereits 77 Prozent.

Die Grundschule besuchten im Jahr 2012 94 Schüler in vier Klassen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 696 m² und überschreitet den Benchmark von 287 m² BGF (Anteil OGS 28 Prozent) um 143 Prozent. Das Flächenpotenzial für das Bezugsjahr 2012 beträgt 1.637 m² BGF.

In 2019 werden die Grundschule voraussichtlich noch 70 Schüler in vier Klassen die Schule besuchen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt unverändert 696 m².

Aufgrund des gestiegenen OGS-Anteils verringert sich das Flächenpotenzial für das Jahr 2019 geringfügig auf 1.613 m² BGF.

Die vier zu bildenden Schulklassen haben in 2019 elf Unterrichts- und Fachunterrichtsräume zur Verfügung.

→ Feststellung

Die Grundschule Suttrop unterschreitet zukünftig die Mindestschülerzahlen und kann gem. § 83 Abs. 1 8. Schulrechtsänderungsgesetz nur noch als Teilstandort eines Grundschulverbundes geführt werden.

Die vorgehaltenen Bruttogrundflächen können nur durch die Schließung von Grundschulstandorten verringert werden.

→ Empfehlung

Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Warstein die Grundschule Suttrop zu schließen und mit den Schülern aus Suttrop die Nutzung der Grundschule Lioba zu optimieren.

Grundschule Lioba

Die Grundschule Lioba liegt in der Warsteiner Kernstadt. Sie besitzt bei einer schulisch genutzten Grundfläche von 7.632 m² 16 Klassenräume und zehn Fachunterrichtsräume.

Der bauliche Zustand des Schulgebäudes wird von der Stadt mit gut eingestuft. Der Anlagenabnutzungsgrad beträgt im Mittel 64 Prozent.

Die Grundschule besuchten im Jahr 2012 396 Schüler in 16 Klassen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 477 m² und überschreitet den Benchmark von 285 m² BGF (Anteil OGS 23 Prozent) um 67 Prozent. Für das Bezugsjahr 2012 ist ein rechnerisches Flächenpotenzial von 3.072 m² BGF vorhanden.

In 2019 werden voraussichtlich noch 300 Schüler in zwölf Klassen die Schule besuchen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt dann 636 m². der Benchmark von 290 m² BGF wird um 119 Prozent überschritten. Die vorhandenen 26 Klassen- und Fachunterrichtsräume werden von voraussichtlich zwölf Klassen genutzt. Das Flächenpotenzial beträgt 4.152 m² BGF.

→ **Feststellung**

In der Summe ist im Bezugsjahr 2012 bei den Grundschulen der Stadt Warstein ein Flächenpotenzial von 6.145 m² BGF (33 Prozent der Fläche der Grundschulen) vorhanden. Das Flächenpotenzial steigt bis 2019 auf 9.120 m² BGF (50 Prozent der Fläche der Grundschulen).

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Warstein die Anzahl der Grundschulstandorte den zurückgehenden Schülerzahlen anzupassen. Dabei sollten gebäudewirtschaftliche, finanzielle, pädagogische Aspekte und Aspekte der Stadtentwicklung berücksichtigt werden.

Weiterführende Schulen (gesamt)

In Warstein gab es in 2012/2013 folgende weiterführende Schulen:

- Hauptschule Warstein,
- Realschule Warstein und
- Gymnasium Warstein.

Hauptschulen

Die Hauptschule Warstein ist im Schulzentrum im Ortsteil Beleck untergebracht.

Das Schulzentrum wurde in den 70`er Jahren erbaut. Im Schulzentrum befindet sich eine für öffentliche Veranstaltungen ausgelegte Theateraula sowie den dazugehörigen Kellerräumen. Es handelt sich in der Summe um eine Fläche von 1.936 m². Für die Berechnung der Benchmarkwerte durch die GPA wurde eine Aulagröße von ca. 400 m² zugrunde gelegt. Die darüber hinausgehende Fläche der Theateraula wurde bei den Berechnungen nicht berücksichtigt.

Die Hauptschule nutzte in 2012 im Schulzentrum 14 Klassen- und elf Fachunterrichtsräume mit einer zugeordneten Bruttogrundfläche von 5.783 m².

Die Stadt Warstein hat im Schulzentrum in den letzten Jahren wesentliche Investitionen vorgenommen. Das Schulzentrum ist nach Auskunft der Stadt in einem guten baulichen Zustand. Der Anlagenabnutzungsgrad einschließlich der Aula beträgt im Mittel 70 Prozent.

In Folge der Einrichtung einer Sekundarschule ab dem Schuljahr 2014 läuft die Hauptschule der Stadt Warstein sukzessive aus. Mit dem schrittweisen Auslaufen der Hauptschule werden die frei werdenden Flächen von der Sekundarschule belegt.

Insofern erfolgt hier im Bericht nur eine kurze Darstellung der Situation im Jahr 2012.

→ **Feststellung**

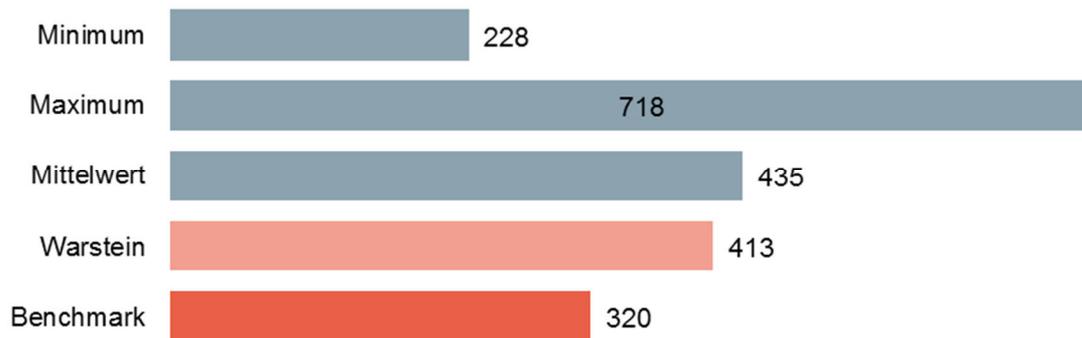
Die Stadt Warstein hat den Handlungsbedarf im Bereich der Hauptschule erkannt und die wesentlichen Schritte zu einer Neuausrichtung des weiterführenden Schulangebotes eingeleitet.

Die Zahl der Hauptschüler hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000 zu 2012 um 50 Prozent verringert.

Im Jahr 2012 besuchten 346 Schüler in 14 Klassen die Schule.

Die Bruttogrundfläche je Klasse im Jahr 2012 stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in m² 2012



Warstein	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
413	360	438	498	46

Die Bruttogrundfläche je Klasse der Hauptschule liegt 29 Prozent über dem Benchmark von 320 m² BGF je Klasse (Anteil Ganztage 0 Prozent). Das dadurch entstehende Flächenpotenzial beträgt rechnerisch 1.303 m² BGF.

Realschulen/Sekundarschulen

Die Realschule Warstein nutzte im Schulzentrum Belecke in 2012 17 Klassen- und 15 Fachunterrichtsräume mit einer zugeordneten Bruttogrundfläche von 5.729 m².

Die Realschule Warstein ist seit dem Schuljahr 2014/15 auslaufend. Wie bei der Hauptschule, stehen die frei werdenden Flächen sukzessive der Sekundarschule zur Verfügung. Insofern erfolgt hier im Bericht nur eine kurze Darstellung der Situation im Jahr 2012.

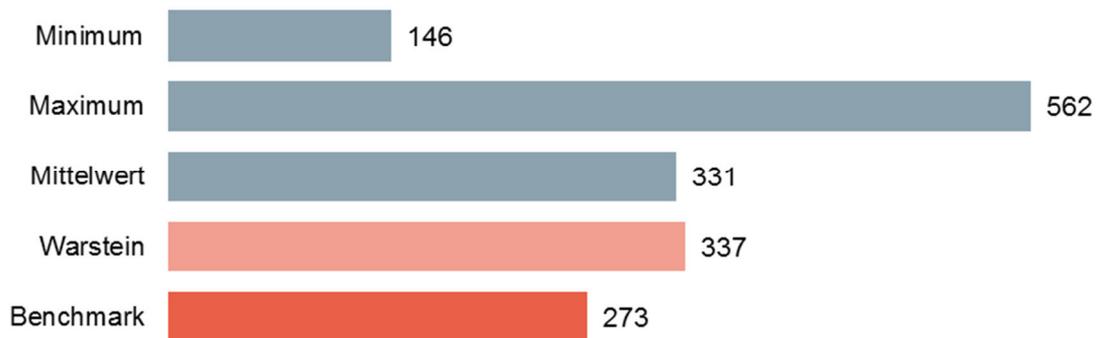
→ **Feststellung**

Die Stadt Warstein hat den Handlungsbedarf im Bereich der Realschule erkannt und die wesentlichen Schritte zu einer Neuausrichtung des weiterführenden Schulangebotes eingeleitet.

Die Realschule besuchten im Jahr 2012 461 Schüler in 17 Klassen.

Die Bruttogrundfläche je Klasse im Jahr 2012 stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse in m² 2012



Warstein	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
337	290	319	364	48

Die Bruttogrundfläche je Realschulklasse beträgt 337 m² und überschreitet den Benchmark von 273 m² BGF (Anteil Ganztags 0 Prozent) um 23 Prozent. Das Flächenpotenzial beträgt 1.088 m² BGF.

In der Summe beträgt das Flächenpotenzial für Haupt- und Realschule rechnerisch 2.391 m². Ab dem Schuljahr 2014/15 wird im Schulzentrum zusätzlich zu der Haupt- und der Realschule die Sekundarschule betrieben.

Im Rahmen der zukünftigen Nutzung als Sekundarschule sind im Schulzentrum umfangreiche, mit der Bezirksregierung Arnsberg abgestimmte Umbaumaßnahmen vorgesehen.

In der Aufbauphase der Sekundarschule (bis 2019) ist aufgrund der nicht genau vorhersehbaren Ablaufprozesse mit erhöhten Flächenverbräuchen bei den einzelnen Schulformen zu rechnen. Insofern wurde das für 2012 ausgewiesene Flächenpotenzial nicht in die monetäre Berechnung einbezogen.

Ab dem Schuljahr 2019/20 soll das Schulzentrum vollständig von der Sekundarschule genutzt werden.

Für das Jahr 2019 werden für die Sekundarschule ca. 510 Schüler in 18 Klassen prognostiziert. Das Schulzentrum in Belecke hat eine bereinigte Bruttogrundfläche von 11.171 m² und verfügt über 57 Klassen- und Fachunterrichts- sowie zusätzliche Betreuungsräume.

Die Anmeldezahlen zum Start der Sekundarschule lagen am oberen Rand der Dreizügigkeit. Die Sekundarschule der Stadt Warstein steht jedoch in Konkurrenz mit den Angeboten an weiterführenden Schulen der umliegenden Kommunen. Aufgrund der Konkurrenzangebote können die Anmeldezahlen zukünftig auch niedriger ausfallen. Sollte sich keine wesentliche Änderung der Schülerzahlen ergeben, so beträgt in 2019 die Bruttogrundfläche je Klasse der Sekundarschule rechnerisch 621 m². Der Benchmark von 336 m² BGF (100 Prozent Ganztage) wird um 85 Prozent überschritten. Das rechnerische Flächenpotenzial für das Schuljahr 2019/20 beträgt 5.123 m² BGF (46 Prozent des Schulzentrums).

→ **Empfehlung**

Sofern sich keine wesentliche Steigerung der prognostizierten Schülerzahlen der Sekundarschule ergibt, sollte die Stadt Warstein weitere Nutzungen im Schulzentrum ansiedeln.

Gymnasien

Von der Stadt Warstein wird im Jahr 2012 das Gymnasium Warstein betrieben. Das Gymnasium hat eine Bruttogrundfläche von 8.519 m² und verfügt über 27 Klassen- und 16 Fachunterrichtsräume.

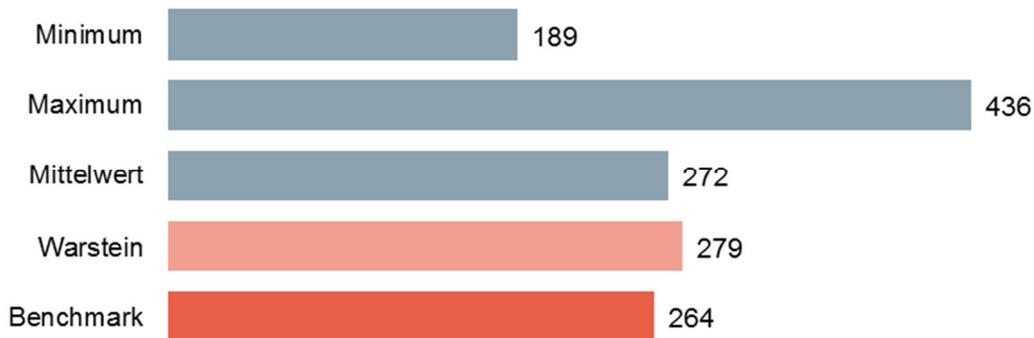
Der bauliche Zustand des Gebäudes ist gemäß der Aussagen der Stadt gut. Der Anlagenabnutzungsgrad beträgt im Mittel 60 Prozent.

Die Zahl der Gymnasiasten hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/01 zu 2012/13 um 13 Prozent verringert. Von 2012 bis 2019 wird die Anzahl der Gymnasiasten um weitere vier Prozent auf 640 zurückgehen.

Im Bezugsjahr 2012 besuchten 668 Schüler in 31 Klassen/Kursen das städtische Gymnasium.

Die Bruttogrundfläche je Klasse im Jahr 2012 stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse in m² 2012



Warstein	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
279	233	259	301	47

Die Bruttogrundfläche je Klasse/Kurs des Gymnasiums liegt sechs Prozent über dem Benchmark von 264 m² BGF je Klasse/Kurs. Es ist ein rechnerisches Flächenpotenzial von 454 m² BGF vorhanden.

Die Prognose für das Schuljahr 2019/20 geht von 640 Schülern in ca. 29 Klassen/Kursen aus. Es ergibt sich für das Prognosejahr eine Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse/Kurs von 292 m².

Das rechnerische Flächenpotenzial sinkt bis 2019 auf 400 m² BGF.

Potenzialberechnung Schulgebäude

Auf der Basis der oben dargestellten Flächenverbräuche je Klasse/Kurs nehmen wir eine differenzierte Potenzialberechnung vor.

Schulart	BGF je Klasse in m ²	Benchmark je Klasse in m ² BGF	Flächenpotenzial je Klasse in m ² BGF	Anzahl Klassen	Potenzial in m ² BGF (gerundet)
Grundschulen	428	285	143	43	6.100
Hauptschulen	413	320	93	14	1.300
Realschulen	337	273	64	17	1.100
Gymnasien	279	264	15	30	500
Gesamt	393				9.000

Im Prognosejahr 2019 betragen die Flächenpotenziale:

Schulart	BGF je Klasse in m ²	Benchmark je Klasse in m ² BGF	Flächenpotenzial je Klasse in m ² BGF	Anzahl Klassen	Potenzial in m ² BGF (gerundet)
Grundschulen	609	290	319	32	9.100
Sekundar- und Gemeinschaftsschulen	710	336	374	18	5.100
Gymnasien	292	278	14	29	400
Gesamt	393				14.600

Für die Umsetzung des inklusiven Unterrichts können zusätzliche Flächen (z.B. für Differenzierungsräume; Therapie- oder Rückzugsräume, Pflege-/Hygieneräume) notwendig sein. Diese Räume benötigen mit einer Nutzfläche von 10 - 20 m² allerdings wesentlich weniger Fläche als Klassenräume.

Aktuell wird die Schulflächenplanung zudem durch eine stark gestiegene Zahl von zugewanderten Kindern und Jugendlichen erschwert. Ihnen müssen zunächst in „Auffangklassen“ die nötigen Deutschkenntnisse vermittelt werden, um dann am Unterricht teilnehmen zu können. Bei der Stadt Warstein war dies zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht eingetreten. Aufgrund der geringen Gruppengrößen sind auch hier kleinere Räume ausreichend.

Die für diese Zwecke erforderlichen Räume können bei den meisten Standorten nur einen geringen Anteil der errechneten Flächenüberhänge rechtfertigen.

Auch unter Berücksichtigung des Mehrbedarfs durch Inklusion und eventueller Zuwanderung verbleibt ein Flächenüberhang, der entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen notwendig macht.

Im Folgenden nehmen wir eine monetäre Bewertung der für 2012 ermittelten Flächenpotenziale vor.

Das Potenzial je m² BGF in Höhe von 100 Euro ergibt sich aus der Summe der Aufwendungen der berücksichtigten Bereiche:

Personalaufwand der Gebäudewirtschaft,

- Bauunterhaltung,
- Bewirtschaftung,
- Abschreibungen auf Gebäude und
- Kapitalkosten.

Auf der Basis des bereinigten Flächenpotenzials ergibt sich für 2012 somit ein monetäres Potenzial von rd. 660.000 Euro. Es steigt bis zum Jahr 2019 kontinuierlich auf ca. 1,46 Mio. Euro an.

Schulturnhallen

Von der Stadt Warstein werden für den Schulsport folgende Turn- und Gymnastikhallen vorgehalten:

Grundschulen:

- Turnhalle Johannes-Grundschule, Allagen,
- Turnhalle Grundschule Westerberg, Belecke,
- Turnhalle Grundschule St. Margaretha, Sichtigvor,
- Turnhalle Grundschule Sichtigvor, und
- Dreifach-Turnhalle Grundschule Lioba, Warstein.

Weiterführende Schulen:

- Dreifach-Turnhalle Belecke,
- Turnhalle Realschule, Belecke,
- Turnhalle Gymnasium, Warstein und

- Turnhalle Talstraße, Warstein.

Im Grundschulbereich sind es in der Summe sieben Turnhalleneinheiten mit einer Bruttogrundfläche von 4.065 m². Sie werden von 43 Klassen genutzt.

Für die weiterführenden Schulen mit ihren 62 Klassen/Kursen stehen sechs Turnhalleneinheiten mit einer Bruttogrundfläche von 3.366 m² BGF zur Verfügung.

Die Bruttogrundfläche je Klasse/Kurs im Jahr 2012 stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m² 2012

Warstein	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
71	52	135	77	66	73	82	49

Die vorstehende Kennzahl wird maßgeblich durch die Anzahl der Turnhalleneinheiten und die Turnhallengröße bestimmt.

Die durchschnittliche Größe je Turnhalleneinheit beträgt bei der Stadt Warstein 572 m² BGF. Im interkommunalen Vergleich liegt diese Kennzahl im ersten Quartil (bis 699 m² BGF).

Die GPA NRW geht davon aus, dass jeweils zwölf Klassen eine Turnhallen-Einheit benötigen.

Grundschulen:

Mit Ausnahme der Lioba Grundschule wird bei allen anderen Grundschulen die jeweilige Turnhalle zur Durchführung des Sportunterrichts benötigt.

Der Lioba Grundschule stehen mit ihren 16 Klassen drei Turnhalleneinheiten zur Verfügung. Durch die vorgehaltene dreifach-Turnhalle besteht ein Potenzial von einer Turnhalleneinheit.

In Verbindung mit der von der GPA empfohlenen strategischen Ausrichtung des Grundschulbereiches wird zukünftig die schulische Nutzung einiger Turnhallen entfallen.

→ Empfehlung

Die Stadt Warstein sollte frühzeitig ein Konzept aufstellen, wie die Turnhallen zukünftig genutzt werden sollen.

Weiterführende Schulen:

Hauptschule und Realschule nutzen mit ihren in der Summe 31 Klassen die Turnhalle Realschule und die dreifach-Halle Beleck. Die dreifach-Halle besitzt nur zwei Umkleidebereiche. Es wird somit von einer maximalen schulischen Nutzung von 24 Klassen ausgegangen.

Zur Durchführung des schulischen Sportunterrichts werden somit beide Hallen benötigt.

Die Sekundarschule wird im Prognosezeitraum maximal 18 Klassen umfassen. Zur Auslastung der dreifach-Halle kann Sportunterricht für bis zu 24 Schulklassen dort durchgeführt werden. Zukünftig entsteht somit ein Potenzial von einer Halleneinheit.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Warstein sollte frühzeitig ein Konzept aufstellen, wie die Turnhalle Realschule zukünftig genutzt werden soll.

Dem Gymnasium Warstein (31 Klassen/Kurse in 2012) stehen für den Sportunterricht die Turnhalle Gymnasium und die Turnhalle Talstraße zur Verfügung. Weiterhin wird in geringem Umfang die dreifach-Turnhalle der Lioba Grundschule genutzt. Im Schuljahr 2013/14 ist die Anzahl der Klassen/Kurse auf 28 gesunken. Zukünftig ist mit der gleichen Anzahl von Klassen/Kursen zu rechnen. Im Bereich des Gymnasiums besteht im Bezugsjahr 2012 und auch zukünftig kein Flächenpotenzial bei den Turnhallen.

→ **Feststellung**

Bei den Schulturnhallen gibt es einen Überhang von einer Halleneinheit. Aufgrund der Hallengröße errechnet sich ein Flächenüberhang von 517 m² BGF. Monetär ausgedrückt bedeutet dies ein weiteres Potenzial von 52.000 Euro.

Turnhallen (gesamt)

Neben den oben angeführten Turnhallen werden von der Stadt Warstein noch die:

- Turnhalle Hirschberg, 575 m² BGF, 1 Turnhalleneinheit,
- Turnhalle Haus Teiplaß, 880 m² BGF, 1 Turnhalleneinheit,
- Turnhalle Pankratiusschule, 527 m² BGF, 1 Turnhalleneinheit, Nutzung Förderschule und
- Gymnastikraum Grimmeschule, 276 m² BGF, 1 Turnhalleneinheit, Nutzung Förderschule

vorgehalten.

Insgesamt gibt es somit 17 Turnhalleneinheiten für die Einwohner der Stadt Warstein.

Die Turnhallen Hirschberg und Haus Teiplaß werden nicht schulisch genutzt. Die schulische Nutzung der Turnhalle Pankratiusschule und des Gymnastikraums Grimmeschule wird zukünftig entfallen. Die Stadt Warstein ist nicht verpflichtet, Turnhallen für die außerschulischen Nutzungen vorzuhalten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Warstein sollte das wirtschaftliche Eigentum der Turnhallen Hirschberg und Haus Teiplaß an die Nutzer übergeben bzw. kostendeckende Nutzungsentgelte erheben. Bei der Turnhalle Pankratiusschule und dem Gymnastikraume Grimmeschule sollte dies nach Wegfall der schulischen Nutzung erfolgen.

Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner in m² 2012

Warstein	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
364	247	786	410	353	398	454	48

Die Stadt Warstein positioniert sich jeweils im zweiten Quartil bei den interkommunalen Vergleichen:

- Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m² und
- Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner in m².

Gesamtbetrachtung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Stadt Warstein hat infolge der stark rückläufigen Schülerzahlen in den letzten elf Jahren bereits fünf Schulstandorte geschlossen. Der Rückgang der Schülerzahlen wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen.
- Die Stadt Warstein weist in der Summe im Bezugsjahr 2012 bei den Grundschulen ein Flächenpotenzial von 6.100 m² BGF (33 Prozent der Fläche der Grundschulen) auf. Das Flächenpotenzial steigt bis 2019 auf 9.120 m² BGF (50 Prozent der Fläche der Grundschulen).
- Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Warstein die Grundschule Suttrop zu schließen und mit den Schülern aus Suttrop die Nutzung der Grundschule Lioba zu optimieren.
- Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Warstein die Anzahl der Grundschulstandorte den zurückgehenden Schülerzahlen anzupassen. Dabei sollten gebäudewirtschaftliche, finanzielle, pädagogische Aspekte und Aspekte der Stadtentwicklung berücksichtigt werden.
- Insofern sich keine wesentlichen Änderungen der prognostizierten Schülerzahlen der Sekundarschule ergeben, sollte die Stadt Warstein weitere Nutzungen im Schulzentrum ansiedeln.
- Auf der Basis des bereinigten Flächenpotenzials der Schulen ergibt sich für 2012 ein monetäres Potenzial von rd. 660.000 Euro.
- In Warstein gibt es bei den Schulturnhallen einen Überhang von einer Halleneinheit. Monetär ausgedrückt bedeutet dies ein weiteres Potenzial von 52.000 Euro.
- In Verbindung mit der von der GPA empfohlenen strategischen Ausrichtung des Grundschulbereiches wird die schulische Nutzung einiger Turnhallen entfallen.
- Die Stadt Warstein sollte frühzeitig ein Konzept aufstellen, wie die Turnhallen zukünftig genutzt werden sollen. Weiterhin sollte das wirtschaftliche Eigentum der Turnhallen Hirschberg, Haus Teiplaß und Pankratiusschule sowie des Gymnastikraumes Grimmeschule sukzessive an die Nutzer übergeben bzw. kostendeckende Nutzungsentgelte erhoben werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Flächenmanagement Schulen und Turnhallen der Stadt Warstein mit dem Index 2.

Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- die Bildung von Schulverbänden,
- die Ausweitung von Betreuungsangeboten und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket sowie
- die zunehmende Integration und Inklusion.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Aufgabenwahrnehmung

Neben den im Allgemeinen wahrgenommenen Aufgaben werden von der Stadt Warstein keine weiteren besonderen Tätigkeiten der Schulsekretariate angeführt.

Insofern kann die Aufgabenwahrnehmung der Schulsekretariate in Warstein als normal bewertet werden. Sie ist so oder in ähnlicher Form in den meisten Schulsekretariaten anzutreffen.

Die Stadt Warstein hatte 2012 insgesamt 4,02 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die GPA NRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte³. Dadurch bleiben personenbezogene Einflussgrößen ohne Auswirkung wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2012

Warstein	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
74	48	111	77	67	77	85	49

Mit Ausnahme des Gymnasiums, sind die unterdurchschnittlichen Personalaufwendungen bei allen Schulformen vorhanden. Beim Gymnasium betragen die Personalaufwendungen je Schüler 82 Euro und liegen damit oberhalb des dritten Quartils (bis 73 Euro).

³ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13)

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat 2012

Warstein	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
628	394	878	586	516	592	662	48

Durch die Schulsekretariate werden im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich viele Schüler betreut. Dabei sind die Personalaufwendungen je Schüler unterdurchschnittlich. Nur im Bereich des Gymnasiums werden diese positiven Ergebnisse nicht erreicht. Bei der Kennzahl „Schüler je Vollzeit-Stelle“ positioniert sich das Gymnasium mit 557 Schülern im ersten Quartil (bis 606 Schüler).

→ Empfehlung

Die Stadt Warstein sollte die Stellenbemessung im Gymnasium überprüfen und anpassen.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 1 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Die Aufwendungen je Stelle überschreiten mit 46.487 Euro das dritte Quartil (bis 44.594 Euro) um 4,2 Prozent.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

In den meisten Kommunen sind die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zugeordnet. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Bei den Grund-, Real- und der Förderschule sowie bei dem Gymnasium sind 2,89 Vollzeitstellen der Entgeltgruppe fünf und sechs zugeordnet. Weiterhin sind noch 1,13 Vollzeitstellen bei den Grundschulen und der Hauptschule in den Entgeltgruppen acht und neun vorhanden.

Die Eingruppierungen in den Entgeltgruppen fünf und sechs basieren auf Stellenbewertungen durch die Stadt Warstein. Die Sekretariatskräfte mit den Eingruppierungen in den Entgeltgruppen acht und neun waren vorher an anderer Stelle in der Stadtverwaltung (Musikschule) beschäftigt und haben ihre Eingruppierung bei dem Wechsel in die Schulsekretariate mitgenommen (Besitzstandwahrung).

→ Feststellung

Die Eingruppierung der Sekretariatsstellen entspricht teilweise nicht der üblichen Zuordnung.

→ Empfehlung

Die Stadt Warstein sollte zukünftige personelle und schulische Veränderungen nutzen um sukzessive die Sekretariatsstellen in die Entgeltgruppen 5 und 6 einzugruppieren.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Stadt Warstein besitzt kein ausgearbeitetes Konzept oder Berechnungsgrundlage für die Bemessung der Stellenbesetzung in den Schulsekretariaten. Die Stellenbemessung erfolgt in Absprache mit den Schulleitungen. Weiterhin wird die Arbeitszeit je Schüler und Woche ausgewertet. Für die verschiedenen Schulformen wird mit unterschiedlichen Stundenansätzen gearbeitet.

Weitere Rahmenbedingungen ergeben sich durch die festen Arbeitszeiten der von der Musikschule übernommenen Kräfte. Diese Einschränkungen dürften noch die nächsten zehn Jahre die Ausstattung der Schulsekretariate in Warstein beeinflussen.

Die Berechnung der Sekretariatsstellen wird jährlich sowie bei personellen und schulorganisatorischen Änderungen aktualisiert.

Durch Umsetzungen oder Stundenveränderungen auf freiwilliger Basis werden die Veränderungen der Stellenanteile umgesetzt. Die derzeitigen Verträge bieten keine Möglichkeit einer jährlichen Stellenanpassung.

Bedingt durch die rückläufigen Schülerzahlen haben sich die Sekretariatsstellen seit 2002 von 189,5 Wochenstunden auf aktuell 161,2 Wochenstunden verringert.

Die Stellenausstattung wurde letztmalig in 2014 neu bemessen. Der neu gegründeten Sekundarschule wurden befristet für die Aufbauphase fünf zusätzliche Wochenstunden zugeordnet. Zukünftige Änderungen sind durch die Auflösung der Haupt-, Real- und Förderschule zu erwarten.

Die derzeitige Vertragsgestaltung mit festen Wochenstunden trägt diesen Gegebenheiten keine Rechnung. Im Optimalfall sollte der Stellenbedarf jährlich neu überprüft werden. Aufgrund der sinkenden Schülerzahlen wird sich der erforderliche Stundenbedarf tendenziell verringern. In diesem Fall ist es wichtig, dass die Arbeitsverträge flexibel gestaltet sind und Anpassungen zulassen. Sofern im Vertrag eine feste Stundenzahl und/oder der Einsatz an einem bestimmten Schulstandort garantiert ist, können Reduzierungen eventuell erst bei Fluktuationen umgesetzt werden. Deshalb ist auf eine flexible Vertragsgestaltung zu achten. Eine Möglichkeit ist z. B. eine feste Sockelstundenzahl zu garantieren und einen geringen Teil der Stunden als flexibel zu vereinbaren, so dass er jährlich entsprechend des errechneten Stundenbedarfs angepasst werden kann.

Der KAV NW (Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen e.V.) vertritt dazu die Auffassung, dass eine Vertragsänderung (Anpassung der Arbeitszeit) immer in beidseitigem Einvernehmen stattfinden muss. Obwohl viele Kommunen mit flexiblen Verträgen arbeiten, sind auch dem KAV bisher keine Klagen gegen die Anpassungen der Wochenstundenzahl bekannt. Wenn eine Sekretariatskraft ihre Arbeitszeit keinesfalls reduzieren möchte, finden die meisten Kommunen eine Lösung über einen Wechsel des Einsatzortes oder Aushilfszeiten an anderen Standorten.

Im Sommer 2014 hat die KGSt ein neues Gutachten zur Stellenbemessung der Schulsekretariate veröffentlicht. Die Stadt Warstein sollte auf der Basis dieses Gutachtens eine differenzierte Stellenbemessung der Schulsekretariate durchführen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Warstein sollte die anstehenden Änderungen bei den Schulsekretariaten nutzen, um eine detaillierte Stellenbemessung umzusetzen. Die neuen Verträge sollten die Möglichkeit einer jährlichen Anpassung der Stellenanteile vorsehen.

Schülerbeförderung

Bei der Schülerbeförderung liegt der Schwerpunkt der Prüfung in der Beurteilung, ob und inwieweit sich die Kommunen bereits mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen.

Die Stadt Warstein hat für die Schülerbeförderung von 2.523 Schülern im Jahr 2012 660.138 Euro aufgewendet.

Durch die geringe Bevölkerungsdichte und die langen Fahrstrecken ergeben sich bei der Schülerbeförderung erschwerende strukturelle Bedingungen für die Stadt Warstein.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2012

Kennzahl	Warstein	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	262	43	517	227	142	198	297	47
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	640	287	908	606	527	600	680	42
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	40	5	68	36	24	33	50	45

Die Aufwendungen je Schüler liegen mit 262 Euro im 3. Quartil, 32,3 Prozent über dem Median. Bei der Betrachtung der Aufwendungen je befördertem Schüler wird ebenso das 3. Quartil erreicht. Der Anteil der beförderten Schüler übersteigt den Median um 21 Prozent.

Deutlich überdurchschnittliche Aufwendungen zeigen sich bei der Haupt- und Realschule. Beide Schulformen werden in den nächsten Jahren auslaufen. Da sich die Sekundarschule noch im Aufbau befindet, sind Auswertungen zu den Schülerfahrkosten der Sekundarschule noch nicht aussagekräftig.

Der Anteil der beförderten Schüler ist bei der Haupt- und der Realschule im interkommunalen Vergleich sehr hoch (viertes Quartil).

→ **Empfehlung**

Die Stadt Warstein sollte überprüfen, ob die Anspruchsvoraussetzungen der Haupt- und der Realschüler in allen Fällen der SchfkVo entsprechen (Schulweg mehr als 3,5 km).

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 2 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Organisation und Steuerung

Die Stadt Warstein vergibt Schülerkarten für den ÖPNV. Die Fahrkarten gelten für den Schulweg in der Zeit zwischen sieben und 18 Uhr.

Für 15 Schüler der Grimmeschule sowie in vereinzelt erforderlichen Fällen (Erkrankungen) wird Schülerspezialverkehr eingesetzt. Schülertickets werden nicht ausgegeben.

Die Schulsekretariate prüfen den Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten. In Sonderfällen wird die Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen vom Sachgebiet 50 Soziales, Schule, Sport vorgenommen. Die Fahrkarten werden von den jeweiligen Schulen ausgegeben.

Unter Berücksichtigung der o.g. Einschränkungen (Förderschule, Erkrankungen) wird der ÖPNV weitest möglich genutzt.

Es finden jährliche Abstimmungsgespräche zwischen Vertretern der Verkehrsbetriebe RLG und BRS und der Schulverwaltung statt. Im Bereich der Randlagen haben sich dadurch Streckenoptimierungen ergeben.

Der Schülerspezialverkehr wird jährlich, letztmalig im Jahr 2014 ausgeschrieben.

Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1:

Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2012

Kennzahl	Warstein	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	68	48	138	79	64	78	90	48
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	738	326	971	583	477	549	672	47
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	49.787	41.678	46.401	43.212	42.400	42.400	43.659	47
Hauptschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	72	45	179	103	82	101	113	46
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	665	243	935	458	387	423	543	45
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	48.200	42.152	48.200	43.830	42.400	42.400	45.700	45
Realschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	59	24	103	65	56	64	73	46
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	720	389	1.884	720	623	706	818	45
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	42.200	42.400	48.200	44.203	42.400	44.443	45.700	45
Gymnasien								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	82	27	118	67	58	67	73	46
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	557	448	1.560	705	606	681	754	45
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	45.700	42.400	53.078	44.523	42.400	44.600	45.700	45
Gesamtschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro		65	211	105	74	83	115	15
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat		217	681	510	490	554	612	15

Kennzahl	Warstein	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro		42.400	53.365	45.045	42.400	45.700	45.700	15
Förderschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	155	77	402	188	148	192	219	38
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	274	114	553	258	204	224	293	37
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	42.400	42.201	48.200	43.532	42.400	42.400	45.700	37
Gemeinschafts-/Sekundarschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro		187	380	284	236	284	332	2
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat		120	226	173	147	173	200	2
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro		42.400	45.700	44.050	43.225	44.050	44.875	2

Tabelle 2:

Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2012

Kennzahl	Warstein	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	78	10	725	154	78	131	172	42
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	530	356	2.000	714	472	579	788	38
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	15	1	41	19	12	18	27	41
Einpendlerquote in Prozent	0	0	6	1	0	0	1	40
Hauptschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	403	18	779	277	141	283	356	41
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	451	231	2.813	671	499	591	685	37
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	85	1	96	42	22	41	59	40

Kennzahl	Warstein	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Einpendlerquote in Prozent	2	0	33	8	2	7	10	38
Realschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	477	32	695	255	140	227	338	41
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	603	351	1.472	626	521	594	646	37
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	79	3	86	40	22	36	60	39
Einpendlerquote in Prozent	13	0	37	10	1	6	16	38
Gymnasien								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	207	42	551	251	136	221	356	40
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	938	350	733	561	480	569	629	36
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	22	9	81	44	28	45	62	39
Einpendlerquote in Prozent	1	0	47	17	3	14	25	38
Gesamtschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro		55	358	191	126	153	270	14
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro		144	1.421	483	287	401	569	13
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent		25	77	45	34	41	48	15
Einpendlerquote in Prozent		0	41	14	4	10	20	15
Förderschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	847	54	1.305	521	353	560	656	33
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	1.192	351	1.542	827	638	773	962	28
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	69	0	100	56	37	59	73	33
Einpendlerquote in Prozent	38	0	66	15	2	9	25	33
Gemeinschafts-/Sekundarschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro		349	349	349	349	349	349	1
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro		523	523	523	523	523	523	1
Anteil der beförderten Schüler		67	88	77	72	77	83	2

Kennzahl	Warstein	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
(Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent								
Einpendlerquote in Prozent		1	16	8	5	8	12	2

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen der Stadt
Warstein im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Grünflächen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Grünflächen allgemein	4
Organisation und Steuerung	4
Strukturen	7
Park- und Gartenanlagen	8
Strukturen	8
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	10
Spiel- und Bolzplätze	11
Strukturen	11
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	12
Straßenbegleitgrün	13
Strukturen	13
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	14
Gesamtbetrachtung Grünflächen	15
Sportaußenanlagen	16
Organisation und Steuerung	16

→ Grünflächen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und analysiert bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen fest, die Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet sind:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotope, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Optimierung des Grünflächenmanagements aufzuzeigen.

Dazu untersucht die GPA NRW die Organisation und Steuerung kommunaler Grünflächen sowie die örtlichen Strukturen. Zudem analysieren wir die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen wie auch deren Pflege und Unterhaltung. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Kennzahl „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege“ der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen, werden in dieser Prüfung aber separat betrachtet. Hier steht die Analyse der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

Grünflächen allgemein

Organisation und Steuerung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Stadt Warstein ihre Grünflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3¹ ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Die GPA NRW nimmt eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Nur die Fragen nach dem Freiflächenkonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung werden zusammen bewertet. Die nachfolgende Tabelle stellt zusammenfassend für die drei Nutzungsformen die jeweils erreichten Punkte dar. Die einzelnen Erfüllungsgrade sind am Ende des Berichtes dargestellt.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	12	4		
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	6	2		
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	6	2	2	2
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	6	2	4	0
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	0	0	0	0
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	18	6	6	6
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	18	6	6	6
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	18	6	6	6
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	6	2	2	2
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	12	4	4	4
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	18	6	6	6
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als	18	6	6	6

¹ nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Leistungspreise verrechnet?				
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	6	2	2	2
Ermittelter Wert	144	48	50	46
Optimalwert	279	93	93	93
Erfüllungsgrad in Prozent	52	52	54	49

Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

Aufgabenwahrnehmung

- Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Grünflächen ist im Wesentlichen zentral angelegt. Der Baubetriebshof der Stadt Warstein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) ist für die Unterhaltung aller Grünflächen zuständig. Planungen werden von den jeweils betroffenen Verwaltungsbereichen in Zusammenarbeit mit dem Baubetriebshof sowie bei Bedarf mit externen Büros erstellt.
- Die Planungen im Grünflächenbereich erfolgen im Rahmen der Fachplanungen. In Zusammenhang mit den Planungen zur Ortsumgehungsstraße (B 55n) wird derzeit ein Konzept für die südlichen und südöstlichen Stadtgebiete entwickelt.

→ Empfehlung

Die Stadt Warstein sollte die Fachplanungen bündeln und ein Freiflächenentwicklungskonzept erstellen. Zu berücksichtigen sind dabei z. B. die demografische Entwicklung, andere Fachplanungen, der aktuelle und zukünftige Flächenverbrauch. Entscheidend ist ebenso, dass ein konkretes Handlungskonzept für die Grünflächen hinterlegt und umgesetzt wird.

Steuerung

- Direkte Befragungen zur Bürgerzufriedenheit wurden in Warstein bislang nicht durchgeführt. Die Bürgerinitiative „We love Warstein“ hat jedoch die Wünsche der Bevölkerung zur Grünflächengestaltung aufgenommen und der Stadt zugeleitet. Beschwerden, Anregungen oder Hinweise können telefonisch der Stadt gemeldet werden. Wenn möglich, wird Abhilfe geschaffen. Weiterhin geben die Ortsvorsteher halbjährlich Rückmeldungen über den Zustand der Grünflächen.
- Für Produkte Park- und Gartenanlagen sowie Spiel- und Bolzplätze sind strategische Ziele von der Verwaltungsführung vorgegeben. Bei den Park- und Gartenanlagen handelt es sich um das strategische Ziel eine kostengünstige Herstellung und Unterhaltung zu gewährleisten. Bei den Spiel- und Bolzplätzen ist das Angebot der Spiel- und Bolzplätze regelmäßig unter dem Aspekt von Bedarf und Wirtschaftlichkeit darzustellen und zu prüfen. Für die Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns bestehen keine strategischen Ziele.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Warstein sollte für alle Grünflächenarten strategische Ziele entwickeln. Die Zielvorgaben sollten zu einer Gesamtstrategie (Freiflächenentwicklungskonzept) verknüpft sein, Schwerpunkte aufweisen und nicht nur einen monetären Bezug haben.

- Aus den strategischen Zielen und den Kontrakten abgeleitete operative Ziele zur Grünflächenunterhaltung bestehen nicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Warstein sollte aus den strategischen Zielen und eventuellen Kontrakten operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen entwickeln. Die Ziele müssen spezifisch, messbar, akzeptiert, realisierbar und terminiert sein (SMART). Sie müssen sich in eine Zielhierarchie einbetten, es darf kein Zielkonflikt vorliegen.

Wirtschaftlichkeit

- Die Stadt Warstein betreibt das Geo-Informationssystem (GIS) Map-Guide, in dem alle Grünflächen nach Art, Lage und Größe aufgenommen sind. Die Stadt hat sich dabei an die Struktur der GALG gehalten. Teilweise sind die Finanzdaten angefügt. Objektbezogene Auswertungen sind für die Park- und Gartenanlagen sowie die Spiel- und Bolzplätze möglich.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Warstein sollte für das Straßenbegleitgrün objektbezogene, also für die einzelnen Straßen oder Plätze, Auswertungen der monetären Aufwendungen durchführen.

- Es handelt sich um eine historisch gewachsene Aufgabenwahrnehmung, basierend auf dem Fachwissen der Mitarbeiter des Baubetriebshofes. Die verschiedenen Grünflächenarten sind im GIS der Stadt Warstein hinterlegt. Die Unterhaltungsleistungen orientieren sich an der jeweiligen Flächenart.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Warstein sollte Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definieren. Im Rahmen dieser Standards sind Pflegeklassen zu hinterlegen, in denen die Pflegearbeiten bzw. Pflegegänge (ausgearbeitete Pflegepläne) angegeben sind.

- Für die Grünflächen ist bei der Stadt Warstein auf der Produktebene eine Kostenrechnung auf Vollkostenbasis implementiert. Tätigkeitsbezogene Auswertungen sind derzeit nicht möglich.
- Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit), um die Unterhaltungsaufwendungen zu steuern, werden bislang nur in Einzelfällen erhoben.
- Der Baubetriebshof berichtet vierteljährlich über den „Mittelabfluss“. Eventuelle Abweichungen werden dargestellt und begründet.
- Wie bereits weiter oben angeführt, ist der Baubetriebshof für die Unterhaltung aller Grünflächen zuständig. Der Baubetriebshof agiert dabei auf der Basis von Dauer- und Einzelaufträgen. Die Einzelaufträge werden vom jeweiligen Produktverantwortlichen gegeben. Die Daueraufträge sind dem Baubetriebshof per Dienstanweisung zugewiesen. Bei der

Durchführung der Unterhaltungsarbeiten auf der Basis der Daueraufträge arbeitet der Baubetriebshof selbstständig. Ihm sind sowohl die Planung wie auch die manuelle Ausführung zugeordnet. Diese Vorgehensweise wird von der Stadt Warstein bewusst so gewählt. Der Betriebshof soll sich als Teil der Stadtverwaltung betrachten, die gewissermaßen in "Eigenleistung" die erforderlichen Betriebshofleistungen selbst erbringt. Dadurch nimmt der Bauhof jedoch gleichzeitig die Funktionen Auftraggeber und Auftragnehmer wahr.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Warstein sollte eine Trennung zwischen dem Produktverantwortlichen (Auftraggeber) und dem Baubetriebshof (Auftragnehmer) erreichen. Agiert der Baubetriebshof alternativ auf der Basis eines Geschäftsbesorgungsvertrags mit Budgetzuweisung, wird die Steuerung durch Zielvorgaben und operative Ziele bedeutender.

- Die Leistungen des Baubetriebshofs werden vierteljährlich abgerechnet. Es werden keine Leistungspreise (Stückkosten) ermittelt, der Bauhof verrechnet jedoch auf Vollkostenbasis in die jeweiligen Produkte.
- Ansatzweise, z. B. für Rasenmähen in der Fläche, Handmahd, Baumpflege, Grabaushub, Reinigung von Einlaufschächten und für spezielle Einzelmaßnahmen wurde deren Wirtschaftlichkeit betrachtet.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Warstein sollte die bestehende Kostenrechnung erweitern. Dazu ist es notwendig die Gesamtaufwendungen differenzierter darzustellen. Auf dieser Basis können dann Leistungspreise bzw. Stückkosten ermittelt werden. In einem weiteren Schritt sollte die Stadt durchgängig steuerungsrelevante Kennzahlen bilden. In einem regelmäßigen Berichtswesen sollten die Kennzahlen im Bereich der Grünflächenunterhaltung dargestellt werden.

Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen² dar. Darunter hat die GPA NRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

² Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Warstein	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	168	82	1.631	516	267	439	659	40
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	88,4	48,2	90,2	77,7	71,3	79,8	84,9	40
Erholungs- und Grünfläche je EW in m ²	5.247	295	10.957	2.575	1.134	1.807	3.203	40
Kommunale Grünflächen								
Anteil kommunale Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	0,5	0,4	34,4	5,8	2,4	3,8	6,8	20
Kommunale Grünfläche je EW in m ²	29	14	3.032	240	47	71	114	20

Die Stadt Warstein gehört zu den dünn besiedelten Gebieten in Nordrhein-Westfalen. Die Stadt liegt am Nordrand des Arnberger Waldes, zwischen der Hellweg-Region und dem Hochsauerland, mit einem hohen Anteil der Erholungs- und Grünfläche an der Gemeindefläche.

Der kommunale Anteil an der Grünfläche und die kommunale Grünfläche je Einwohner sind niedrig (1. Quartil).

→ Feststellung

Warstein liegt in einer walddreichen Umgebung. Die Stadt hält kommunale Grünflächen nur in einem niedrigen Umfang vor und vermeidet dadurch die damit verbundenen Belastungen des kommunalen Haushalts.

Park- und Gartenanlagen

Als Park- und Gartenanlagen gelten hier die Freiflächen einer Kommune, die einer – wenn auch geringen – Pflege unterliegen. Ausgenommen davon sind Flächen, die

- einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind,
- einer bestimmten Nutzung dienen (z. B. Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze),
- land- und forstwirtschaftlich genutzt werden sowie
- sonstige Parkanlagen (z. B. Kurpark, botanischer Garten).

Strukturen

In der Summe unterhält Warstein in seinen neun Ortsteilen 58 Park- und Gartenanlagen (4. Quartil). Die Gesamtfläche von 77.847 m² liegt im 2. Quartil (bis 139.796 m²). Davon entfallen

37.326 m² oder 48 Prozent auf die Rasenflächen. Die Sträucher/Gehölze nehmen 30.410 m² bzw. 39 Prozent ein. Die mit einem hohen Pflegeaufwand verbundenen Beete mit Wechselbepflanzung werden nur in einem Umfang von 192 m² vorgehalten.

Im Rahmen der Prüfung konnte die genaue Anzahl der Bäume in den Park- und Gartenanlagen nicht ermittelt werden. Derzeit sind 497 Baumgruppen erfasst. Bei einem mittleren Bestand von fünf Bäumen je Baumgruppe ergibt sich eine Gesamtzahl von ca. 2.500 Bäumen. Der Mittelwert im interkommunalen Vergleich beträgt 2.370 Bäume. Im interkommunalen Vergleich ist somit von einem geringfügig über dem Mittelwert liegenden Baumbestand in den Park- und Gartenanlagen auszugehen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Warstein sollte ihren Baumbestand in den Park- und Gartenanlagen vollständig erfassen.

→ **Feststellung**

Die Park- und Gartenanlagen der Stadt Warstein bestehen zu 87 Prozent aus kostengünstig zu unterhaltenden Rasen- und Strauch/Gehölzflächen. Beete mit Wechselbepflanzungen sind nur wenig vorhanden.

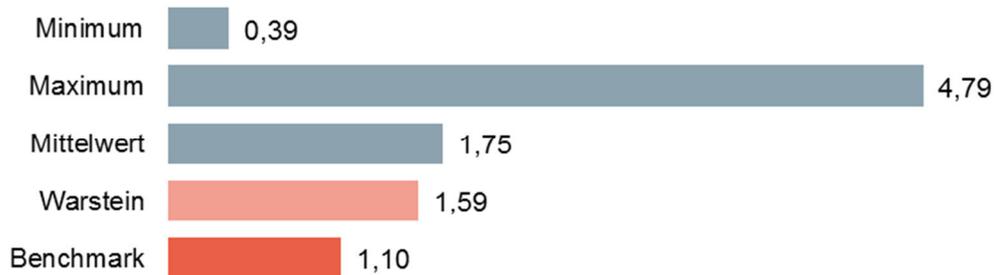
Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Warstein	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Park- und Gartenanlagen je Einwohner in m ²	2,92	0,26	23,85	6,20	2,15	4,41	7,00	31
durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanlagen in m ²	1.342	781	109.776	12.736	2.455	5.529	12.872	31

Der interkommunale Vergleich zeigt, dass die Stadt Warstein kleinere Anlagen vorhält. Bei kleinen Anlagen ist tendenziell mit höheren Aufwendungen bei der Unterhaltung und Pflege zu rechnen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m² im interkommunalen Vergleich 2012



Warstein	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,59	0,63	1,35	2,37	24

Für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen wurden im Jahr 2012 123.782 Euro aufgewendet.

Je Einwohner betragen die Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen im Jahr 2012 4,65 Euro. Der Median liegt bei 5,64 Euro.

→ Feststellung

Die finanzielle Belastung je Einwohner durch die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen liegt im interkommunalen Vergleich unter dem Median.

Die Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m² haben sich im Verlauf der Jahre von 2009 bis 2012 um 42 Prozent verringert. Von 2012 nach 2013 ist eine weitere Verringerung um vier Prozent auf 1,53 Euro erreicht worden.

Die Personalaufwendungen für die Verwaltung inkl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag sind bereits im Stundenverrechnungssatz des Baubetriebshofs enthalten und konnten für die Prüfung nicht separat ausgewertet werden.

Da die Park- und Gartenanlagen im Festwertverfahren geführt werden, sind keine Abschreibungsbeträge vorhanden. Die vom Baubetriebshof erbrachten Pflegeaufwendungen in 2012 betragen 122.166 Euro.

Die Pflege der Park- und Gartenanlagen wird zu 98,6 Prozent vom Baubetriebshof der Stadt Warstein erbracht. Den wirtschaftlichen Vergleichen der Leistungen des Baubetriebshofs kommt somit eine erhöhte Bedeutung zu.

→ Empfehlung

Die Stadt Warstein sollte anhand von Leistungskennzahlen die wirtschaftliche Ausrichtung des Baubetriebshofes überprüfen und gegebenenfalls verbessern. Dazu ist es notwendig, die bestehende Kostenrechnung zu erweitern und die Gesamtaufwendungen differenzierter darzustellen und auszuwerten.

Weitere Auswertungen sind aufgrund des vorhandenen Datenbestandes der Stadt Warstein derzeit nicht möglich.

Potenziale

Die GPA hat für die oben dargestellte Kennzahl einen Benchmark festgelegt. Dieser liegt bei 1,10 Euro je m². Die Stadt Warstein überschreitet den Benchmark um 0,49 Euro. Auf der Basis der Fläche der Park- und Gartenanlagen von 77.847 m² ergibt sich ein monetäres Potenzial von ca. 40.000 Euro.

→ Empfehlung

Die Stadt Warstein sollte die Aufwendungen „Pfleger und Unterhaltung Park- und Gartenanlagen“ überprüfen und optimieren. Dazu sollten

- Anzahl und Zuschnitt der Flächen,
- Unterhaltungsstandards und die
- Aufwendungen des Baubetriebshofs kritisch in den Focus genommen werden.

Spiel- und Bolzplätze

Die GPA NRW betrachtet hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Strukturen

Im Jahr 2012 betreibt die Stadt Warstein 58 öffentliche Spiel- und einen Bolzplatz. Sie haben eine Fläche von insgesamt 96.798 m². Die Flächen werden vom städtischen Baubetriebshof unterhalten und überwacht. Für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze hat die Stadt Warstein im Jahr 2012 230.357 Euro aufgewendet.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Warstein	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW in m ²	3,64	0,96	5,39	2,26	1,52	2,12	2,56	37
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	23,17	5,36	31,61	12,76	9,62	11,73	14,47	37
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW	2,18	0,69	4,77	1,70	1,30	1,59	1,86	38
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18	13,89	3,79	25,91	9,57	6,91	8,86	10,53	38
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	4,56	1,58	12,50	5,51	3,52	4,75	7,14	34
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.669	505	2.988	1.393	1.103	1.282	1.604	37

Bis 2030 wird die Anzahl der unter 18-Jährigen in Warstein von 4.177 auf 3.173 Einwohner (- 24,0 Prozent) zurückgehen. Im Vergleich zum Median von -18,3 Prozent verringert sich die Zahl der unter 18-Jährigen somit in Warstein stärker als bei anderen Kommunen dieser Größenklasse.

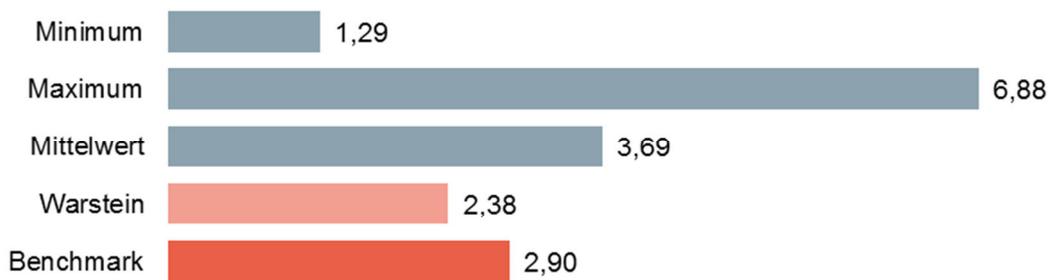
Zukünftig ist somit von einer geringeren Nutzung der Spiel- und Bolzplätze auszugehen. Wobei sich die oben skizzierte Entwicklung in den einzelnen Stadtteilen durchaus unterschiedlich darstellen kann. Durch den demografischen Wandel ändern sich auch die Ansprüche der Bevölkerung an Anzahl, Fläche und Ausstattung der Spiel- und Bolzplätze.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Warstein sollte die Auswirkungen der demografischen Entwicklung zum Anlass nehmen, ihr Angebot (Anzahl und Ausstattung) an Spiel- und Bolzplätzen kontinuierlich den sich wandelnden Bedürfnissen anzupassen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel und Bolzplätze je m² im interkommunalen Vergleich 2012



Warstein	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,38	2,60	3,56	4,64	30

Je Einwohner betragen die Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze im Jahr 2012 8,65 Euro. Aufgrund der vielen und großen Spiel- und Bolzplätze die von der Stadt Warstein vorgehalten werden, wird trotz der niedrigen Aufwendungen je m² der Median von 6,87 Euro je Einwohner überschritten.

Die Personalaufwendungen für die Verwaltung inkl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag sind bereits im Stundenverrechnungssatz des Baubetriebshofs enthalten und konnten für die Prüfung nicht separat ausgewertet werden.

Die vom Baubetriebshof erbrachten Pflegeaufwendungen betragen in 2012 137.052 Euro.

Die Pflege der Spiel- und Bolzplätze wird zu 93 Prozent vom Baubetriebshof der Stadt Warstein erbracht.

Wie bereits weiter oben bei den Park- und Gartenanlagen, erfolgt auch hier bei den Spiel- und Bolzplätzen die Pflege weitgehend durch den Baubetriebshof. Insofern kommt der wirtschaftlichen Ausrichtung des Baubetriebshofes eine erhöhte Bedeutung zu.

Die Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze gesamt je m² zeigen mit 1,52 Euro eine Positionierung unter dem Median von 2,69 Euro je m².

Dieser günstige Wert kann aufgrund des vorhandenen Datenbestandes der Stadt Warstein derzeit nicht differenzierter ausgewertet werden.

Um die Unterhaltungsaufwendungen zu minimieren hat die Stadt Warstein in den vergangenen Jahren die Fallschutzflächen mit Rheinkies ausgeführt.

Weiterhin wird auf hochwertige Spielgeräte mit konstruktivem Holzschutz Wert gelegt. Große Freiflächen um die Spielgeräte und Sandkisten erlauben den Einsatz von Gerät und Großflächenmähern. Die Kontrolle der Spielgeräte wird mit eigenem Personal und gemeinsam mit der Reinigung der Spielplätze durchgeführt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Warstein sollte die bestehende Kostenrechnung erweitern und die Gesamtaufwendungen differenzierter darstellen und auswerten.

Potenziale

Die GPA NRW hat für die oben dargestellte Kennzahl einen Benchmark festgelegt. Dieser liegt bei 2,90 Euro je m². Die Stadt Warstein unterschreitet den Benchmark. Ein monetäres Potenzial ist nicht auszuweisen.

Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün versteht die GPA NRW alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

Strukturen

Auf dem Gebiet der Stadt Warstein sind 242.130 m² Straßenbegleitgrün zu pflegen. Das Straßenbegleitgrün besteht nahezu vollständig aus Rasen- und Gehölzflächen.

Zum Straßenbegleitgrün gehören 2.815 Bäume. Mit 4,11 Bäumen je 1.000 m² Straßenbegleitgrün unterschreitet Warstein deutlich den Median von 16,45.

→ **Feststellung**

Die geringe Anzahl von Bäumen bietet günstige Voraussetzungen für eine kostengünstige Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns.

Die Fläche des Straßenbegleitgrün entspricht 8,8 Prozent der gesamten Verkehrsfläche. Der interkommunale Median liegt bei 15 Prozent. Bezogen auf die gesamte Verkehrsfläche nimmt das Straßenbegleitgrün in Warstein somit einen deutlich unterproportionalen Anteil ein.

Strukturkennzahl Straßenbegleitgrün im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Warstein	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Straßenbegleitgrün je EW in m ²	9,09	1,59	63,62	12,44	5,41	6,45	13,02	24

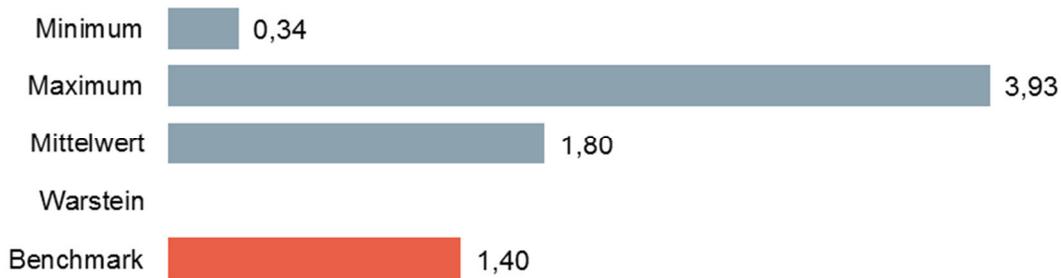
In Warstein sind 9,09 m² Straßenbegleitgrün je Einwohner zu unterhalten. Trotz des geringen Anteils des Begleitgrüns an der Verkehrsfläche, wird durch die niedrige Bevölkerungsdichte der Median von 6,45 m² je Einwohner überschritten.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Für die Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrün wurden im Jahr 2012 282.580 Euro aufgewendet. Die Leistungen werden zu 95 Prozent vom Baubetriebshof erbracht.

Die Abschreibungsbeträge für das Straßenbegleitgrün konnten im Rahmen der Prüfung nicht separat ermittelt werden, da das Straßenbegleitgrün als Bestandteil des Infrastrukturvermögens geführt wird. Die folgenden Auswertungen zu den Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m² sind daher unter dem Vorbehalt der fehlenden Abschreibungsbeträge zu bewerten.

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m² im interkommunalen Vergleich 2012



Warstein	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
	1,09	1,60	2,44	18

Die ermittelte Kennzahl Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m² der Stadt Warstein beträgt 1,17 Euro. Dieser Wert ist nicht mit den Kennzahlenwerten der anderen Kommunen vergleichbar, da die Aufwendungen nur unvollständig, erfasst werden konnten (ohne Abschreibungsbeträge).

Unter Berücksichtigung der o.g. Einschränkung betragen die Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je Einwohner im Jahr 2012 10,61 Euro. Der Median liegt bei 11,25 Euro.

Mit Ausnahme der Aufwendungen „Kontrolle Bäume“ ist eine weitere Analyse der Pflegeleistungen zum Straßenbegleitgrün aufgrund der fehlenden differenzierten Aufwendungen nicht möglich.

Die Aufwendungen „Kontrolle Bäume je Baum“ betragen in Warstein 1,47 Euro. Der Median liegt bei 2,22 Euro.

Die Kontrolle wird von Mitarbeitern des Baubetriebshofes durchgeführt und zeigt eine kostengünstige Ausführung.

Differenziertere Auswertungen sind aufgrund des vorhandenen Datenbestandes der Stadt Warstein derzeit nicht möglich.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Warstein sollte die bestehende Kostenrechnung erweitern und die Gesamtaufwendungen differenzierter darstellen und auswerten.

Gesamtbetrachtung Grünflächen

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Organisation und Steuerung des Grünflächenmanagements der Stadt Warstein sollte verbessert werden. Dies ist möglich indem ein Freiflächenentwicklungskonzept entwickelt, strategische und operative Ziele festgelegt und Unterhaltungsstandards definiert werden.
- Anhand von Leistungskennzahlen sollte die Stadt Warstein die wirtschaftliche Ausrichtung des Baubetriebshofes überprüfen und gegebenenfalls verbessern. Dazu ist es notwendig, die bestehende Kostenrechnung zu erweitern und die Gesamtaufwendungen differenzierter darzustellen und auszuwerten.
- Bei der Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen ist ein Potenzial von ca. 40.000 Euro vorhanden. Dazu sollten die Art der Flächen, die Unterhaltungsstandards und die Aufwendungen des Baubetriebshofs kritisch betrachtet werden.
- Die Stadt Warstein hält eine hohe Anzahl und Fläche an Spiel- und Bolzplätzen vor. Die Stadt sollte die Auswirkungen der demografischen Entwicklung zum Anlass nehmen, ihr Angebot an Spiel- und Bolzplätzen kontinuierlich den sich wandelnden Bedürfnissen anzupassen.
- Die Aufwendungen zur Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze unterschreiten den Benchmark, ein Potenzial ist nicht auszuweisen. Für differenziertere Auswertungen ist die Kostenrechnung zu erweitern.
- Der Benchmark „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m² 2012“ beträgt 1,40 Euro. Der Wert der Stadt Warstein konnte nicht dargestellt werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Grünflächen der Stadt Warstein mit dem Index 4.

Sportaußenanlagen

Die GPA NRW betrachtet hier kommunale – also in der Bilanz ausgewiesene - Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße). Wir beziehen auch Sportanlagen ein, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise an die Vereine übertragen worden sind. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

Organisation und Steuerung

Die Analyse der Organisation und Steuerung der Sportaußenanlagen erfolgt auf der Basis des mit der Stadt Warstein abgestimmten Fragenkatalogs. Im Ergebnis ist für die Stadt folgendes festzuhalten:

Datengrundlage

Die Stadt Warstein hat einen aktuellen Überblick (Stand 2014) über ihren Bestand an Sportanlagen und den Vereinen, die die Anlagen nutzen. Es werden dabei detailliert die Parameter: Anzahl, Fläche, Spielfeldgröße, Ausstattung, Platzart, Belegungszeiten, Anzahl der Mannschaften und Jugendmannschaften erfasst. Die Erfassungen werden jährlich fortgeschrieben. Der bauliche Zustand wird regelmäßig durch die Liegenschaftsverwaltung begutachtet.

Im Bezugsjahr 2012 werden zehn Sportplätze mit einer Gesamtfläche von 168.869 m² betrieben. Die interkommunalen Mediane je Kommune betragen zwölf Sportplätze und 170.948 m².

Die Anlagen werden von acht Vereinen genutzt. Der interkommunale Median der derzeit beteiligten Kommunen liegt bei zwölf Vereinen. Die Anzahl der nutzenden Mannschaften beträgt 63 (Median 92).

Nutzungsverhalten

Eine Einwohnerbefragung zum Sportverhalten wurde bisher nicht durchgeführt. Um einen Überblick über das Sportverhalten der Bevölkerung zu erhalten, sollte eine Einwohner- oder eine Vereinsbefragung durchgeführt werden. Die sonstigen örtlichen Sportanbieter (Volkshochschule, Fitnessstudios) wurden ebenso noch nicht umfassend kontaktiert. Standardisierte, stichprobenhafte Einwohnerbefragungen und die Einbindung der Bevölkerung im Rahmen von Workshops sind weitere Möglichkeiten, die genutzt werden können.

Die Belegungszeiten der Sportanlagen durch die Vereine werden erfasst und ausgewertet (z.B. Vereinsnutzung, Auslastungsgrad, Anzahl der Vereinsmitglieder).

Die tatsächlichen Nutzungszeiten der Sportanlagen durch die Vereine werden nicht erfasst.

Bedarfsplanung

Die Stadt Warstein hat erstmals im Jahre 1980 einen Sportstättenbedarfsplan erarbeitet und in den Jahren 1985, 1986, 1990, 2001 und 2006/7 fortgeschrieben.

Die schlechte Haushaltslage der Stadt Warstein führte im Jahr 2011 zur Beschlussfassung eines Diskussionspapiers zur zukünftigen Ausrichtung der Sportaußenanlagen unter Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierung.

In 2013 wurde der Sportstättenentwicklungsplan der Stadt Warstein grundlegend neu erstellt. Eine Aufgabe dieses Sportstättenentwicklungsplanes ist es, Entscheidungsgrundlage für die verschiedenen Anträge und Wünsche seitens der Sportvereine zu sein.

Die Stadt Warstein legt den Schwerpunkt der städtischen Sportentwicklungsplanung bei der Bestandssicherung von Sportanlagen. Eine Ausweitung des Sportstättenangebotes wird kritisch gesehen.

Die im Sportstättenentwicklungsplan aufgeführten Maßnahmen und ihre Reihenfolge sind noch politisch zu entscheiden. Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung der Bevölkerung in der Stadt Warstein wurden dabei analysiert und entsprechend berücksichtigt. Der Anteil der unter 20-Jährigen wird sinken, dafür wird die Nachfrage der älteren Bürger steigen. Durch die veränderte Altersstruktur der Nutzer werden sich auch die Ansprüche an die Größe (kleinere Spielfelder) und die Ausstattung der Sportanlagen (weniger Mannschaftssport) ergeben.

→ Empfehlung

Für eine zukunftsorientierte Sportstättenbedarfsplanung sollten Informationen über das Sportverhalten der Bevölkerung zu den Sportaußenanlagen eingeholt werden. Weiterhin sollte die Stadt die Auslastung der Sportanlagen anhand der tatsächlichen Nutzungszeiten auswerten.

Maßnahmen

Bei der Stadt Warstein wurde bislang keine Sportanlage aufgegeben, auch eine vollständige Eigentumsübertragung auf einen Verein erfolgte bisher nicht.

In den Jahren 2009 und 2014 wurde das wirtschaftliche Eigentum der Spielfelder Herrenberg und Belecka an die Vereine übergeben. Weiterhin werden die Kunstrasenplätze in Allagen und Suttrop von den Vereinen eingesandet.

An den Nebenkosten der Sportlerheime beteiligen sich die Vereine mit zehn Prozent und an den Energieaufwendungen für die Flutlichtanlagen mit 25 Prozent.

Alle sonstigen Bewirtschaftungsaufwendungen werden von der Stadt getragen.

Sportaußenanlagen vorzuhalten gehört nicht zu den kommunalen Pflichtaufgaben.

➔ **Empfehlung**

Die Stadt Warstein sollte das wirtschaftliche Eigentum an den Sportaußenanlagen vollständig auf die Vereine übertragen bzw. kostendeckende Nutzungsentgelte erheben, um den städtischen Haushalt zu entlasten.

Strukturen

Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Warstein	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportaußenanlagen je Einwohner in m ²	6,34	1,38	10,32	5,26	3,34	4,98	7,27	41
Sportnutzfläche Sportplätze je Einwohner in m ²	2,81	0,60	5,55	2,54	1,50	2,52	3,14	43

Inwieweit die Vorhaltung von Sportstätten im derzeitigen Umfang gerechtfertigt ist, kann anhand der Kennzahl „Sportnutzfläche je Mannschaft“ weitergehend analysiert werden.

Den Mannschaften in Warstein steht im interkommunalen Vergleich eine hohe Sportnutzfläche zur Verfügung.

Sportnutzfläche je Mannschaft im interkommunalen Vergleich

Kennzahl	Warstein	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Sportnutzfläche je Mannschaft in m ²	1.185	561	1.704	1.008	746	938	1.112	34

Für die Stadt Warstein werden rückläufige Einwohnerzahlen prognostiziert (bis 2030 -14,1 Prozent), wobei sich der Rückgang der unter 18-Jährigen, wie bei den Sport- und Bolzplätzen bereits dargestellt, weitaus gravierender darstellen wird.

Für Warstein bedeutet dies zukünftig, dass sich die o.a. Strukturkennzahlen verschlechtern werden.

Der Bevölkerungsrückgang wird sich auch auf die Vereine auswirken. Diese Entwicklung wird sich zukünftig noch verstärken. Mit den Auswirkungen der demografischen Entwicklung kommen auch im Hinblick auf die Sportstättenbedarfsplanung neue Herausforderungen auf die Städte und Gemeinden zu. Mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und einem Zuwachs der 60- bis 75-Jährigen verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung von z.B. Fußball in Richtung Wandern oder Fitness/Gesundheit.

Die Stadt Warstein liegt am Nordrand des Arnberger Waldes, mit ausgedehnten Erholungs- und Grünflächen. Die älter werdende Bevölkerung ist hier zur Gesundheitserhaltung weniger

auf Sportaußenstätten angewiesen als Menschen in Ballungsräumen. Eine der Zukunftsfragen wird also sein, ob die Stadt Warstein weiterhin alle aktuellen Sportplätze benötigen wird. Ein erhöhter Handlungsdruck kann auf die Stadt zukommen, wenn größere Investitionen z.B. Erneuerungen von Kunstrasenplätzen anstehen. Oder die Vereine aufgrund schwindender Mitgliederzahlen nicht mehr in der Lage sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Auch vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Stadt Warstein sollten Investitionen in Sportaußenanlagen kritisch überprüft werden.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Park- und Gartenanlagen

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	überwiegend erfüllt	2	1	2	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
	Punktzahl gesamt				48	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					52

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Spiel- und Bolzplätze

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	überwiegend erfüllt	2	1	2	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
	Punktzahl gesamt				50	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					54

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Straßenbegleitgrün

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	überwiegend erfüllt	2	1	2	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
	Punktzahl gesamt				46	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					49

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de